

MANAGEMENTPLAN

FFH-GEBIET 0285LSA
„SCHLAUCH BURGKEMNITZ“

SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES SACHSEN-
ANHALT 2014–2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Dezernat 42

Managementplan für das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

FFH 0285 (DE 4340-304)



Halle, im August 2022



RANA – Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Internet: www.rana-halle.de

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Schlauch Burgkernitz“

(FFH 0285, DE 4340-304)

- Auftraggeber:** Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle (Federführende Behörde)
- Projektbegleitung:** Abteilung 4 Naturschutz
Dezernat 42
Natura 2000 und geschützte Teile von Natur und Landschaft
M. Sc. Tabea SENKPIEL
- Auftragnehmer:** **RANA** – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345-1317580
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de
- Projektleitung und Redaktion:** Dipl.-Biol. Frank MEYER
- Hauptbearbeitung:** Dipl.-Biol. Thoralf SY
- Teilbeiträge:** Dr. Thomas HOFMANN Fledermäuse
Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG LRT, Biotope (Übernahme)
Dipl.-Biol. Thoralf SY Lurche, Libellen, Fischotter
- Kartographie/GIS:** Dr. Ingo MICHALAK



Inhalt

Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	8
Kartenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	11
1.1. Gesetzliche Grundlagen	11
1.2. Organisation	13
1.3. Planungsgrundlagen.....	14
2. Gebietsbeschreibung	16
2.1. Grundlagen und Ausstattung	16
2.1.1. Lage und Größe.....	16
2.1.2. Natürliche Grundlagen.....	17
2.2. Schutzstatus	28
2.2.1. Schutz nach Naturschutzrecht.....	28
2.2.2. Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	33
2.3. Planungen im Gebiet	33
3. Eigentums- und Nutzungssituation	38
3.1. Eigentumsverhältnisse.....	38
3.2. Nutzungsgeschichte	39
3.3. Aktuelle Nutzungsverhältnisse	43
3.3.1. Landwirtschaft.....	43
3.3.2. Forstwirtschaft	43
3.3.3. Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	44
3.3.4. Jagd	45
3.3.5. Fischerei und Angelnutzung	46
3.3.6. Landschaftspflege.....	46
3.3.7. Freizeit, Sport und Erholung	46
4. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	47
4.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	47
4.1.1. Einleitung und Übersicht.....	47
4.1.2. Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen	47
4.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	51
4.2.1. Einleitung und Übersicht.....	51
4.2.2. Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	51
4.3. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	66
4.3.1. Einleitung und Übersicht.....	66
4.3.2. Beschreibung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	71



4.4.	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen	82
5.	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	83
5.1.	Sonstige wertgebende Biotope	83
5.2.	Flora	88
5.3.	Fauna	90
5.4.	Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung	92
6.	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	93
6.1.	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	93
6.2.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	93
6.3.	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	94
7.	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	95
7.1.	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	95
7.1.1.	Grundsätze der Maßnahmenplanung	95
7.1.2.	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter	98
7.1.3.	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	98
7.1.4.	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten	101
7.1.5.	Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH Anhang IV-Arten	105
7.2.	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter	108
7.2.1.	Sandtrockenrasen und Silbergrasfluren	108
7.3.	Sonstige Nutzungsempfehlungen	109
7.3.1.	Forstwirtschaft	109
7.3.2.	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	109
7.3.3.	Jagd	110
7.3.4.	Fischerei und Angelnutzung	110
7.3.5.	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	110
8.	Umsetzung	111
8.1.	Hoheitlicher Gebietsschutz	111
8.2.	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten	113
8.3.	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	114
8.3.1.	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	114
9.	Verbleibendes Konfliktpotenzial	115
10.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	116
11.	Kurzfassung MMP	118
12.	Literatur- und Quellenverzeichnis	121
13.	Kartenteil	125
14.	Anhang	126
14.1.	Einzelflächenbewertung der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen	126
14.2.	Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilhabitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL und Auflistung der Habitat-Entwicklungsflächen	126
14.3.	Fotodokumentation	128



Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung	13
Tab. 1.2	Bereitgestellte Datengrundlagen	14
Tab. 2.1	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	26
Tab. 3.1	Übersicht der Flächengrößen der Eigentumskategorien und die jeweiligen Anteile im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	39
Tab. 3.2	Gewässer in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ – Maßnahmen nach Gewässerunterhaltungsrahmenplan	45
Tab. 3.3	Bejagte Wildarten und Strecken der Jagdjahre 2017/18, 2018/10 und 2019/20 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	45
Tab. 4.1	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	47
Tab. 4.2	Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	49
Tab. 4.3	Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	49
Tab. 4.4	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	51
Tab. 4.5	Daten der Referenzstelle Biberschutz Sachsen-Anhalt zum Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	53
Tab. 4.6	Aktuelle Nachweise des Bibers (eigene Erfassungen) im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	53
Tab. 4.7	Bewertung der Habitatqualität für den Biber im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	55
Tab. 4.8	Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	58
Tab. 4.9	Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ nach der Methode für FFH-Gebiete (WEBER & TROST 2015)	60
Tab. 4.10	Untersuchungstermine und Standorte der Detektoren zur Erfassung der Fledermäuse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	64
Tab. 4.11	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	66
Tab. 4.12	Ergebnisse der Fledermaus-Erfassungen mittels stationärer Detektoren 2020 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	69
Tab. 4.13	Aktuelle Nachweise der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	71
Tab. 4.14	Aktuelle Nachweise des Laubfrosches im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	72
Tab. 4.15	Aktuelle Nachweise des Moorfrosches im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	74
Tab. 4.16	Altnachweise der Schlingnatter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	75
Tab. 4.17	Aktuelle Nachweise der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	77



Tab. 5.1	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“ (soweit nicht LRT)	83
Tab. 5.2	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	88
Tab. 5.3	Neophytische Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	89
Tab. 5.4	Überblick über die Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	91
Tab. 6.1	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	94
Tab. 7.1	Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen EHZ von LRT nach Anhang I und der Habitate / Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	96
Tab. 7.2	Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)	96
Tab. 7.3	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)	97
Tab. 7.4	Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	99
Tab. 7.5	Behandlungsgrundsätze für den Biber im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	102
Tab. 7.6	Behandlungsgrundsätze für den Fischotter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	103
Tab. 7.7	Behandlungsgrundsätze für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	104
Tab. 7.8	Behandlungsgrundsätze für die Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	106
Tab. 7.9	Maßnahmen zum Erhalt geschützter Sandmagerrasen und Silbergrasfluren im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	108
Tab. 10.1	Aktualisierung des SDB für LRT im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	116
Tab. 10.2	Aktualisierung des SDB für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	116
Tab. 10.3:	Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	117
Tab. 11.1	Übersicht der LRT nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	118
Tab. 11.2	Übersicht der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	119
Tab. 14.1	Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	126
Tab. 14.2	Einzelflächenbewertung der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	126
Tab. 14.3	Einzelflächenbewertung der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	126
Tab. 14.4	Habitat-Entwicklungsflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“	127



Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“	16
Abb. 2.2	Übersicht zur naturräumlichen Einordnung des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“	17
Abb. 2.3	Geologische Übersicht des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: WMS-Dienst: Geologische Übersicht Sachsen-Anhalt [GUEK400])	18
Abb. 2.4	Digitales Geländemodell des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“	19
Abb. 2.5	Übersicht der Bodentypen im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: WMS-Dienst: Geologische Übersicht Sachsen-Anhalt [GUEK400])	20
Abb. 2.6	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: PIK 2009)	21
Abb. 2.7	Oberflächengewässer im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	22
Abb. 2.8	Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	24
Abb. 2.9	Biotopausstattung des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“, nach Biotoptypgruppen	25
Abb. 2.10	Auszug aus der Karte des Regionalplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG 2019)	36
Abb. 3.1	Eigentumsverteilung im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	38
Abb. 3.2:	Ur-Messtischblatt mit dem heutigen FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	40
Abb. 3.3:	Tagebau Muldenstein – Lage und Abbauprozess (Quelle: LMBV 2017)	41
Abb. 3.4:	Feldblockkulisse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ und dessen Umfeld	43
Abb. 3.5:	Gewässer in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	44
Abb. 4.1:	Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	54
Abb. 4.2:	Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	57
Abb. 4.3:	Aktuelle Nachweise von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“	68
Abb. 4.4:	Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ und Umfeld	76



Kartenverzeichnis

Karte 1	Schutzgebiete
Karte 2	Biotop- und Lebensraumtypen
Karte 3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 4a	Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
Karte 4b	Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
Karte 5	Maßnahmen



Abkürzungsverzeichnis

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
AUKM	Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BZF	Bezugsfläche (Nummerierung nach BioLRT)
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA-2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FNL	Freiwillige Naturschutzleistung
FoA	Forstadresse
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LRT-EF	Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MMP	Managementplan (für FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiet
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PG	Plangebiet = hier das FFH-Gebiet 285 „Schlauch Burgkernitz“ (DE 4340-304)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL-D / ST	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
RP	Regierungspräsidium
SBK	Selektive Biotopkartierung
SDB	Standarddatenbogen
UHV	Gewässerunterhaltungsverband
UJB	Untere Jagdbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VNS	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung



1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG)¹ in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von Natura 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG)² zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-RL bestimmt gemäß Absatz 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Das **FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (DE 4340-304)** ist entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 28./29. Februar 2000 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im März 2004 an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der Europäischen Union – Amtsblatt EG Nr. L 12/482 vom 15.01.2008).

¹ In der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens: Richtlinie 2013/17/EU.

² Die ursprüngliche Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 wurde durch die aktuell gültige Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 aufgehoben und zum 15. Februar 2010 ersetzt.



Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31–36 des BNatSchG (vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 [BGBl. I S. 1328]) ist der Aufbau des Netzes „Natura 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2010). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000-Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Weitere gesetzliche Grundlagen dieses Planes sind

- das Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) vom 25. Februar 2016,
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95),
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372).



1.2. Organisation

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura 2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch die Abteilung Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise des externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Bereits im Rahmen der Abfrage von Grundlagendaten wurden verschiedene beteiligte Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert. Zudem erfolgte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Eine ursprünglich für April 2020 geplante Auftaktveranstaltung, die Beratung aller administrativ Beteiligten, der Hauptnutzer sowie des beauftragten Planungsbüros, konnte coronabedingt nicht stattfinden. Auch im weiteren Verlauf der Bearbeitung machten sich aufgrund des Pandemiegeschehens Änderungen des Ablaufplanes erforderlich. Es konnten lediglich schriftliche und telefonische Abfragen und Abstimmungen vorgenommen werden (siehe auch Tab. 1.1).

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietspezifischer Angaben Teil des Leistungsbildes bzw. schien dem Auftragnehmer erforderlich. Eine Übersicht hierzu gibt die folgende Tabelle.

Tab. 1.1 Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Landesamt für Umweltschutz, Halle	Biotop- und LRT-Kartierung aus dem Jahr 2019 (flächendeckende Wald- und Offenlandkartierung); Daten zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, der EU-VSchRL; Feldblockkulisse; Eigentumsverhältnisse; CIR-Orthofoto 2005 und 2018
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Naturschutzbehörde	Angaben zu Schutzgebieten und -objekten, Angaben zur Landschaftspflege
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Jagd- und Fischereibehörde	Angaben zu Jagdausübung und -revieren, Ausübung der Fischerei/Angelfischerei
Gewässerunterhaltungsverband „Mulde“	Angaben zur Gewässerunterhaltung, Umsetzung GEK / WRRL
Landeszentrum Wald	Abfrage forstwirtschaftlicher Einrichtungsdaten (Forstgrundkarte, Standortkartierung etc.)
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	Abfrage zur bergrechtlichen Aufsicht und zu Sanierungserfordernissen / -planungen



1.3. Planungsgrundlagen

Originaldaten

Aktuelle Daten des Landes zu FFH-Lebensraumtypen und sonstigen Biotopen lagen bereits vor (s. u.) und waren nachrichtlich zu übernehmen. Folgende Original-Erfassungsleistungen waren im Rahmen des MMP zu erbringen:

Erfassungsleistung	Bearbeitung
Große Moosjungfer	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Moorfrosch; Dokumentation Habitatgewässer Laubfrosch, Knoblauchkote	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Zauneidechse, Schlingnatter als Zufallsfunde	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Biber (Spurendokumentation im Rahmen der sonstigen Begehungen)	Dipl.-Biol. Holger Lieneweg / Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Fischotter	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Mopsfledermaus; weitere Fledermausarten als Beibeobachtung	Dr. Thomas Hofmann
ggf. invasive Arten nach Unionsliste	allgemein

Bereitgestellte Daten

Folgende Daten wurden durch den Auftraggeber bereitgestellt (Tab. 1.2):

Tab. 1.2 Bereitgestellte Datengrundlagen

Bezeichnung	Bereitstellung
Grundlagen Geoinformation	
Luftbilder (CIR-DOP), gebietsbezogener Ausschnitt, Befliegungen 2005 und 2016	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo), via LAU
Digitale Topografische Karte (DTK) in den Maßstäben 1:10.000, 1:25.000, 1:50.000	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo), via LAU
FFH-Gebiets-Grenze (N2000-LVO LSA), sonstige Schutzgebietsgrenzen	LAU
Erfassungen	
Biotopkartierung, Erfassungen 2006 und 2019, Format: BioLRT	LAU
Erfassung 2013 Amphibien d. Anh. II und IV FFH-RL (ÖKOTOP 2013)	LAU
Erfassung 2013 Reptilien d. Anh. IV FFH-RL (ÖKOTOP 2013)	LAU
Erfassung 2011 Fledermäuse d. Anh. II und IV FFH-RL (MYOTIS 2011)	LAU
Erfassung 2011–12 Fischotter (BÜRO WILDFORSCHUNG & ARTENSCHUTZ 2012)	LAU



Bezeichnung	Bereitstellung
Artdaten-Auszüge (Punktdaten): Tierarten Anh. II, IV u. V FFH-RL, Pflanzenarten Anh. V FFH-RL	LAU



2. Gebietsbeschreibung

2.1. Grundlagen und Ausstattung

2.1.1. Lage und Größe

Das 67 ha große FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ liegt ca. 6 km nordöstlich von Bitterfeld zwischen Muldenstein und Burgkernitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt (Abb. 2.1). Es gehört zu einer renaturierten Tagebaufolgelandschaft nördlich des Muldestausees. Das Gebiet umfasst die Tagebaurestgewässer „Roter See“ im Nordosten, das Südufer des künstlich angelegten, bogenförmigen „Blauen Sees“ im Norden sowie einen 10-12 m tiefen Geländeeinschnitt, den sogenannten „Schlauch“ zwischen zwei Kippen aus Geschiebemergel im Westen.

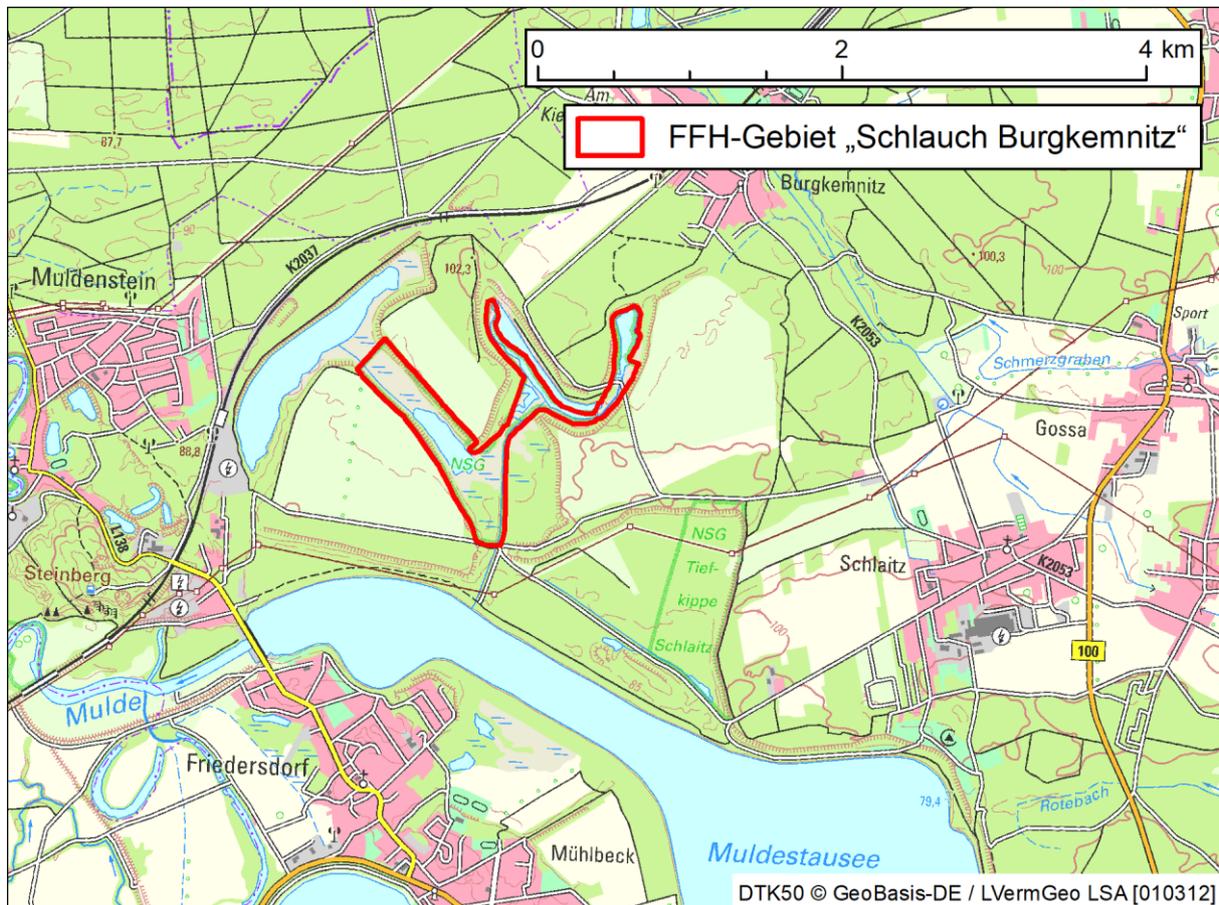


Abb. 2.1 Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“.

Administrativ gehört das FFH-Gebiet vollflächig der Gemeinde Muldestausee und der Gemarkung Burgkernitz an.



2.1.2. Natürliche Grundlagen

2.1.2.1. Naturraum

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen-Anhalts ist das FFH-Gebiet vollständig der Landschaftseinheit 7.2 *Tagebauregion Bitterfeld* zugehörig (Abb. 2.2). Innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten liegt das Plangebiet (PG) in der Einheit D 10 (Elbe-Mulde-Tiefland).

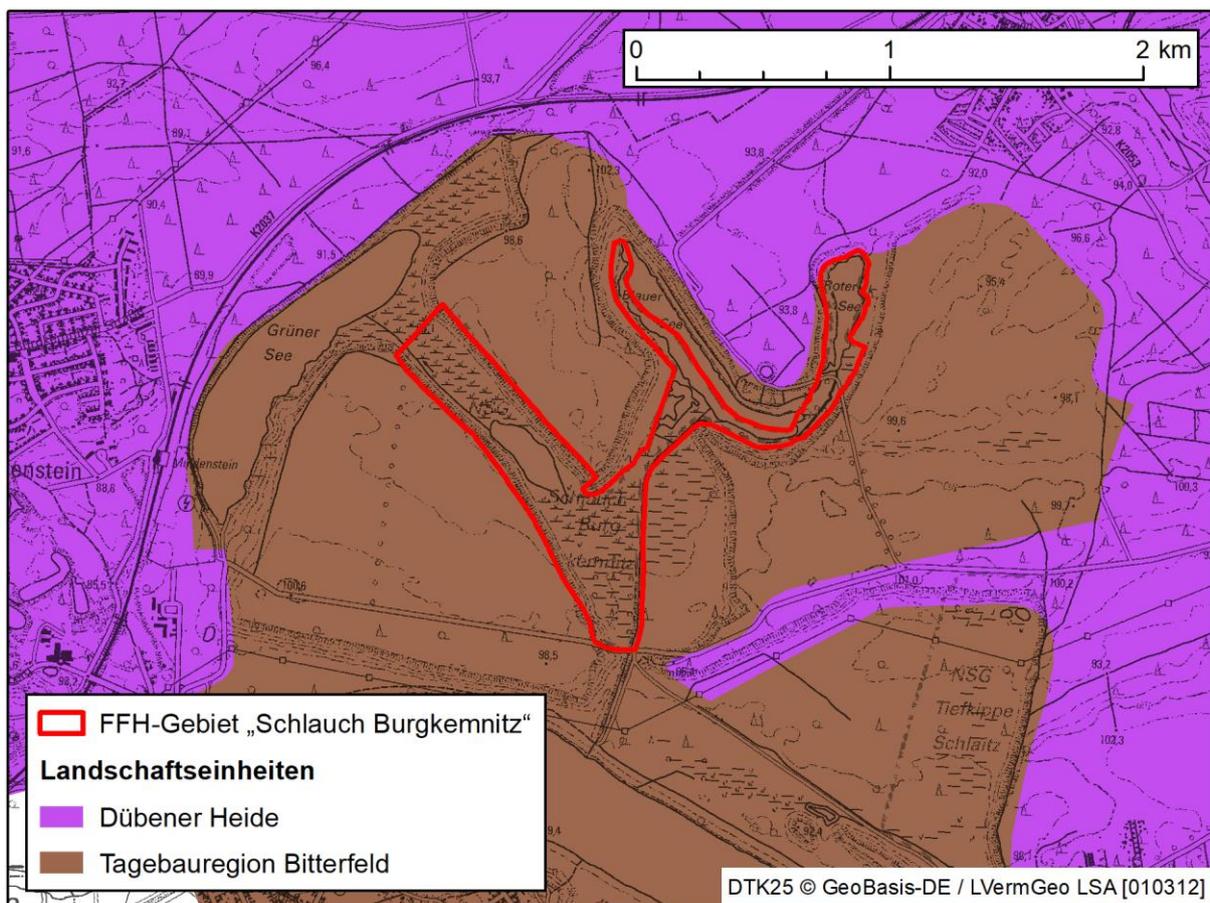


Abb. 2.2 Übersicht zur naturräumlichen Einordnung des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“.

2.1.2.2. Geologie und Böden

Geologie und Relief

Das Zentrum der Dübener Heide kann als Strauchendmoränenbogen charakterisiert werden. Nach Westen und Süden schließt sich an den Strauchendmoränenbogen eine weite Sanderfläche an, die sich aus kiesig-sandigen Sedimenten der Schmelzwässer des Gletschereises zusammensetzt. Nicht selten decken die Schmelzwassersande ältere Formen und Ablagerungen zu, formten sie um oder vermischten sich mit ihnen. Aus vielen



Belegen geht hervor, dass das Gebiet wesentlich bereits in der Elsterkaltzeit und den älteren Abschnitten der Saalekaltzeit geformt wurde und während der jüngeren Phase der Saalekaltzeit lediglich seine endgültige Gestalt erhielt.

Eine landschaftliche Besonderheit bilden die Rotliegendporphyre, die mit dem Muldensteiner Berg und unmittelbar nördlich des Blauen Sees (hier kleiner wassergefüllter Steinbruch) die jüngeren Sedimentdecke des Tertiärs und Quartärs durchstoßen.

Durch die bergbaubedingte vollständige Zerstörung der Lagerungsverhältnisse sind die ursprünglichen geologischen und bodengeologischen Bedingungen nur für die Außenböschungen zum unverritzten Umland interessant (z. B. Böschungen der ehemaligen Tagebauzufahrt zwischen Burgkernitz und Rotem See; Nordseite von Blauem und Rotem See).

Das NSG liegt in einer Höhe um 85 m ü. NN. Die Abb. 2.4 zeigt das digitale Geländemodell für das PG und dessen Umfeld.

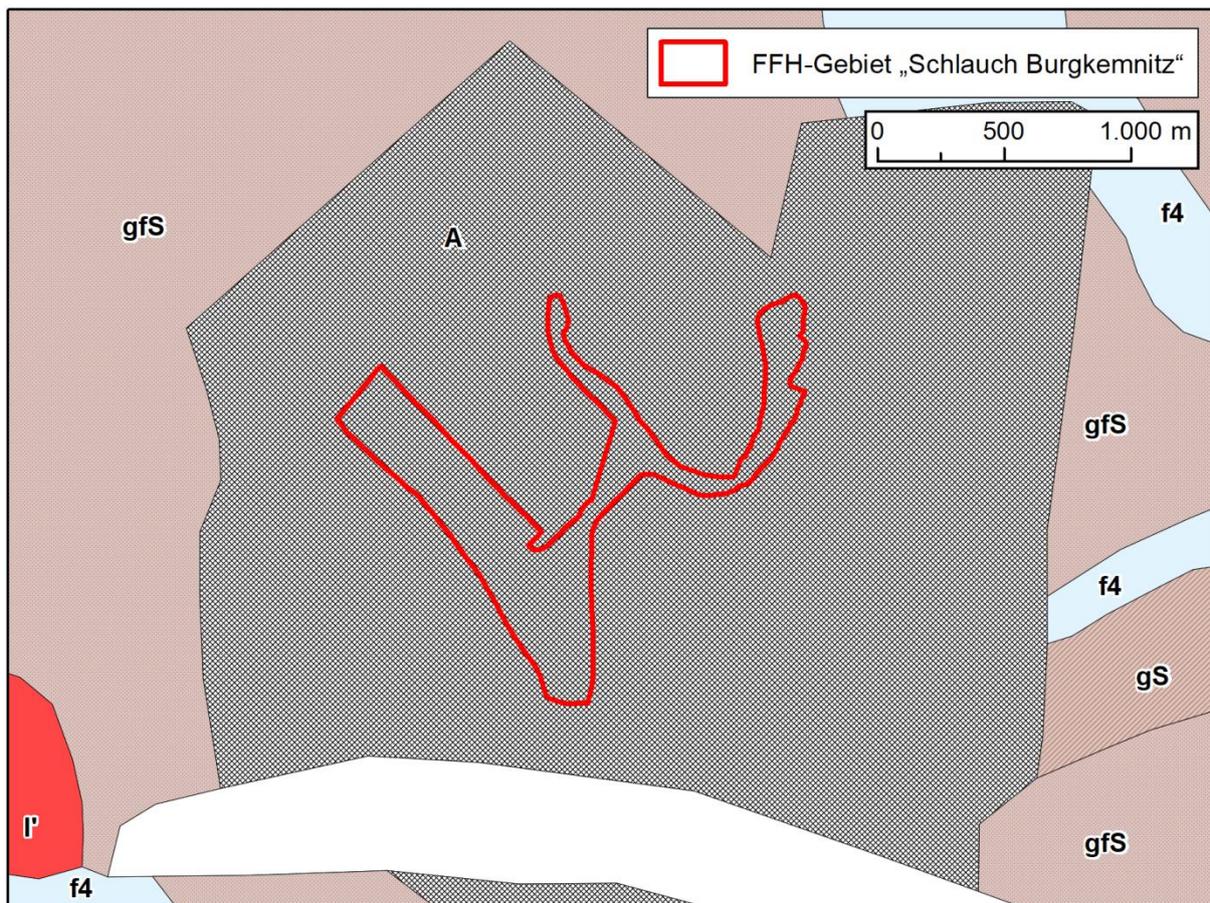


Abb. 2.3 Geologische Übersicht des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: WMS-Dienst: Geologische Übersicht Sachsen-Anhalt [GUEK400]).

A: Künstliche Aufschüttungen; f4: Flussablagerungen, Auen; gfS: Glazifluviale Bildungen; gS: Grundmoränen; I: Saure Laven, Ignimbrite

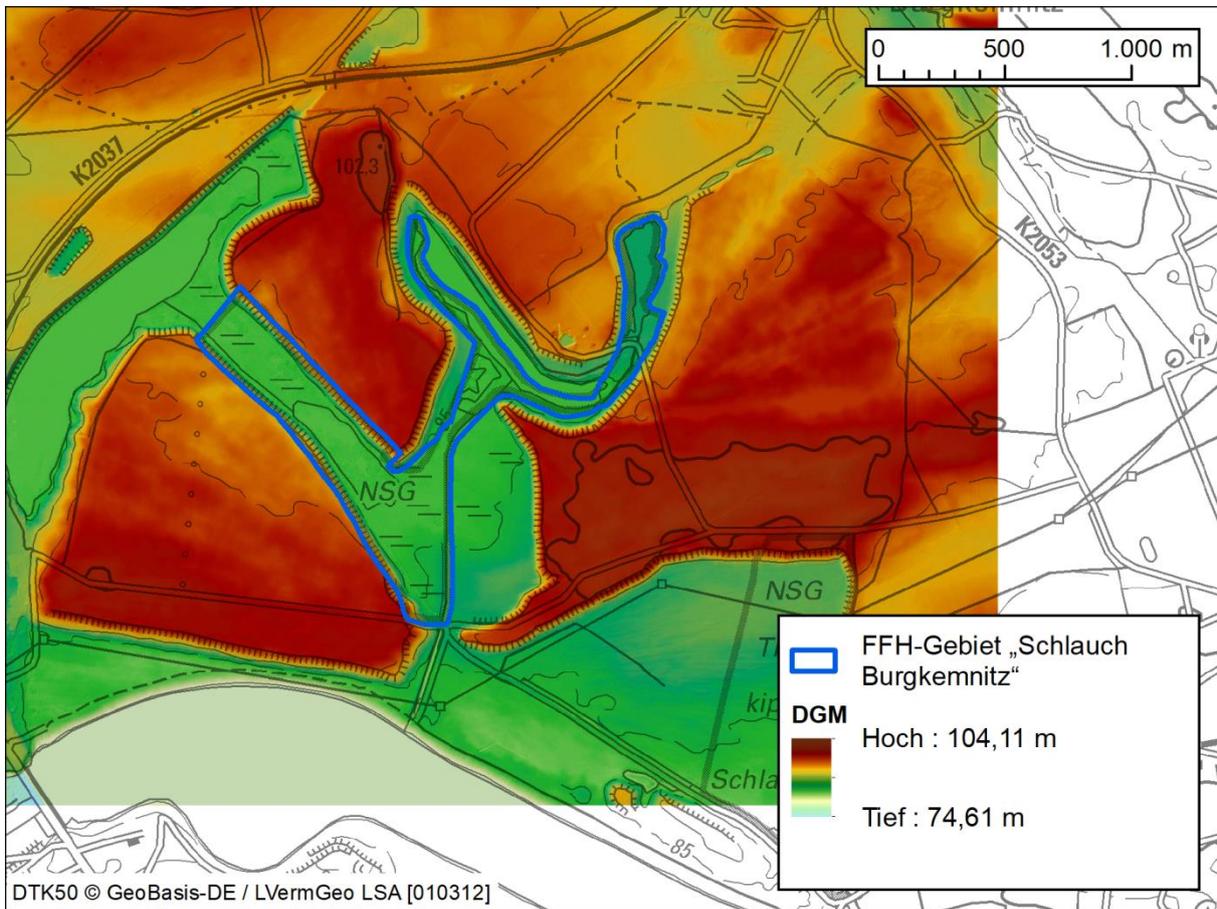


Abb. 2.4 Digitales Geländemodell des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“

Böden

Bei den Böden herrschen im unverritzten Umland Sand-Braunerden, Sand-Podsole, Sand-Rostgleye und Salmtieflehm-Braunerden vor (Abb. 2.5).

Die geschütteten Substrate sind durch kleinräumig stark wechselnde Standortbedingungen gekennzeichnet. Im PG herrschen dabei Kipp-Kiessalme bis Kipp-Salme mit einem Skelettanteil von 10-25 % vor. Von besonderer Bedeutung sind die unregelmäßig, insgesamt aber relativ häufig auftretenden Beimengungen aus Geschiebelehm und Septarienton, weil sie zu lokaler Vernässung führen.

Der Schlauch wird durch Kippflächen aus Geschiebemergel eingerahmt (Ackerflächen östlich und westlich des Postkabelweges, Zechenhausfläche, Ackerflächen westlich des Schlauchs), während seine Sohle durch ein Gemenge aus sandigen bis lehmigen, z. T. kohligem Substraten gebildet wird.

Am Roten See sind überwiegend sandige, z. T. auch tertiäre Massen verkippt worden, was Konsequenzen für dessen Wasserchemismus hat.

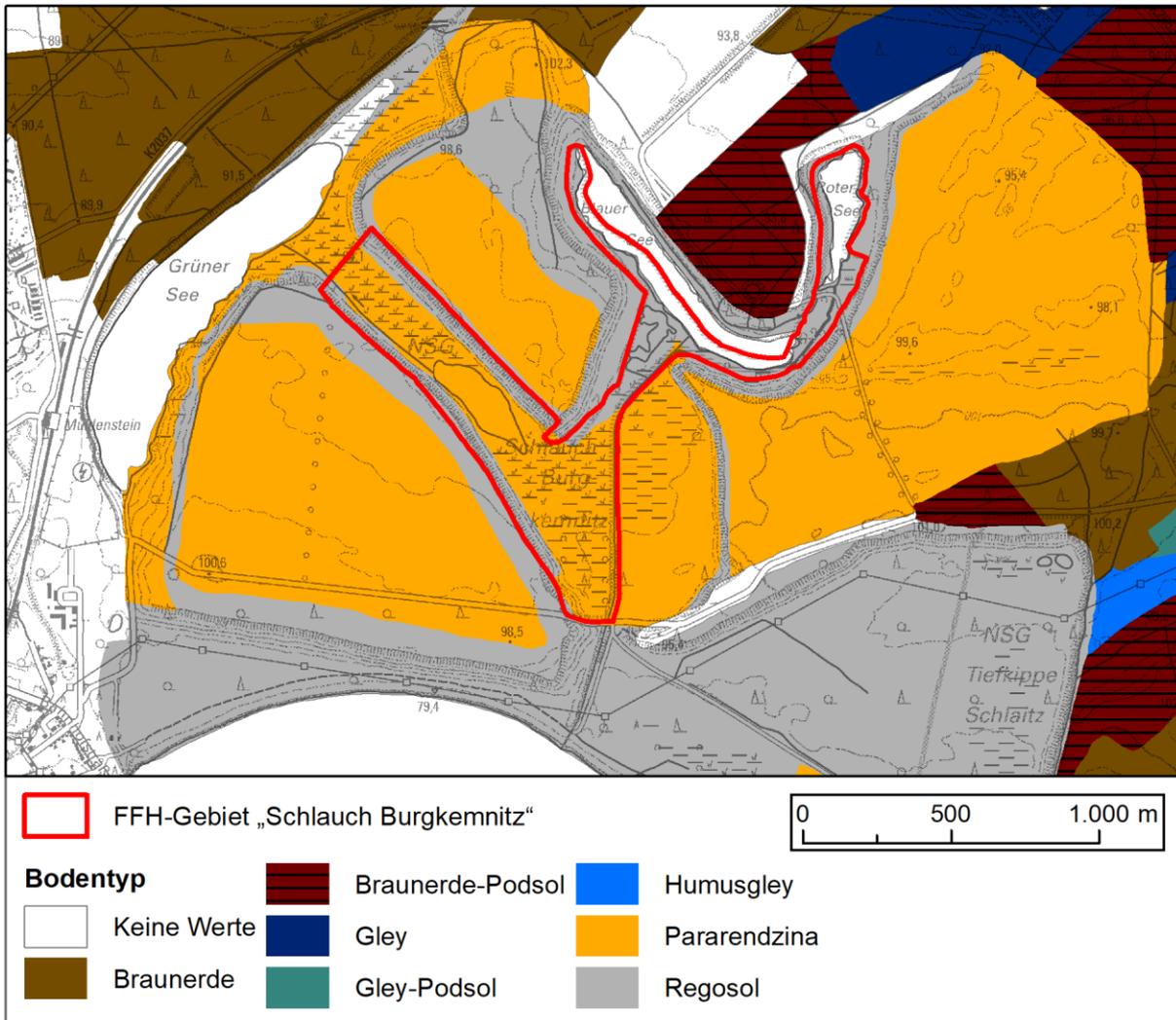


Abb. 2.5 Übersicht der Bodentypen im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: WMS-Dienst: Geologische Übersicht Sachsen-Anhalt [GUEK400]).

2.1.2.3. Klima

Das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ liegt in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas. Vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) wird für das FFH-Gebiet für den Zeitraum 1960 bis 1990 ein Jahresmittel für den Niederschlag von 566 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 9,1°C angegeben. Die Abb. 2.6 zeigt, dass das Klima im PG subkontinental geprägt ist, mit hohen Sommertemperaturen (mittleres tägliches Temperatur-Maximum des wärmsten Monats sind 23,73°C) und relativ niedrigen Wintertemperaturen (mittleres tägliches Temperatur Minimum des kältesten Monats sind -3,05°C). Die Niederschläge erreichen im Februar ihr Minimum und die Temperaturen erreichen ihr Minimum im Januar. Im Juli werden die höchsten Durchschnittstemperaturen erreicht und im Juli und August die höchsten Niederschlagsmengen.



Bedingt durch die relative Hochlage der Dübener Heide und dem Walddreichtum liegen die Temperaturen in den Mittelwerten etwa um 1°C niedriger im Vergleich zu den randlich gelegenen Stationen des Elbe- und Muldetals und sind vergleichbar mit den Werten des Flämings. Die Dübener Heide fungiert als Klimascheide zwischen dem atlantisch getönten Raum um Bitterfeld im Westen und dem bereits kontinental geprägten Elbtal bei Torgau. Regionalklimatisch werden jedoch die westlichen Randlagen der Hochfläche der Heide zum Klimagebiet des stärker beeinflussten Binnentieflandes gerechnet, während die höheren Lagen im Ostteil ein Klimagebiet gemeinsam mit dem Vorland der Mittelgebirge bilden. Hinsichtlich der Jahresniederschläge hebt sich der zentrale Teil der Dübener Heide mit mehr als 600 mm Niederschlagsmenge deutlich gegen die Randgebiete ab, die teilweise weniger als 555 mm empfangen.

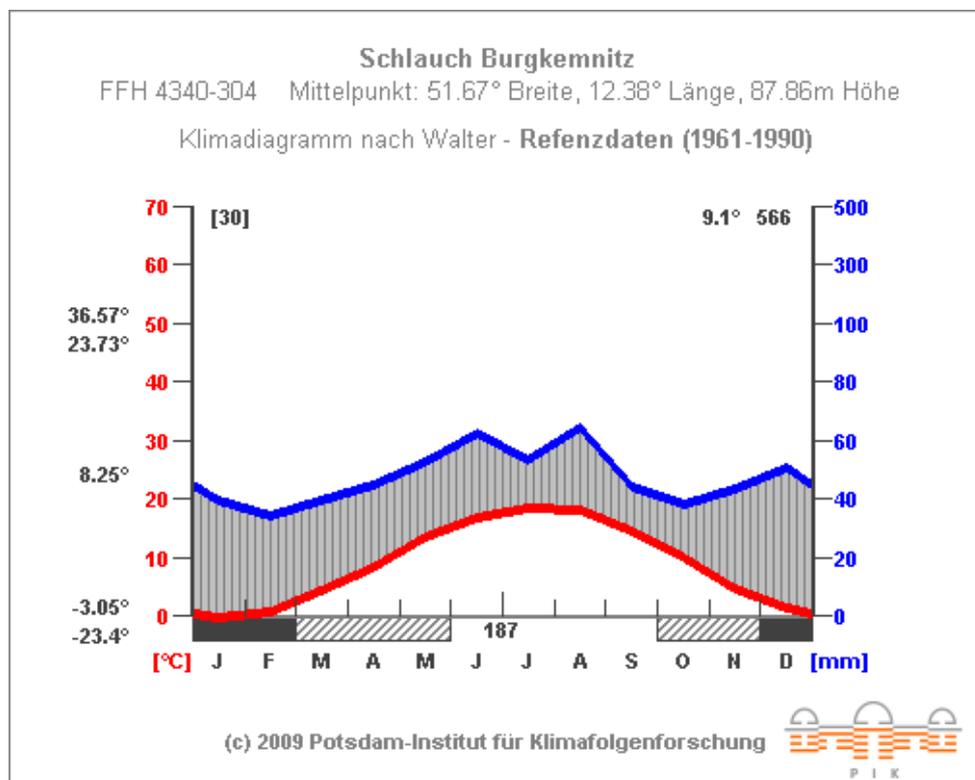


Abb. 2.6 Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (Quelle: PIK 2009).



2.1.2.4. Hydrologie

Die ursprünglichen hydrogeologischen und hydrologischen Verhältnisse sind durch den Tagebaubetrieb vollständig überprägt worden.

Das Heidegebiet des früheren Luitgenblattes wurde ursprünglich nur durch ein kleines Fließgewässer, den Roten Bach, zur Mulde hin entwässert. Stillgewässer und großflächige Feuchtgebiete fehlten. In den Sandergebieten des Südteils der Dübener Heide befinden sich etwa in 10 und 20 m Grundwasserleiter über Bändertonen und Geschiebemergel. Die Grundwasserfließrichtung war dabei in Richtung Muldeau orientiert. Mit dem Auslaufen des Tagebaus Muldenstein, der Umleitung der Mulde und dem Wegfall der großräumigen Vorfelddentwässerung stellten bzw. stellen sich im nördlich angrenzenden Heidegebiet allmählich die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse wieder ein. Es entstand ein völlig neues hydrographisches Gewässernetz.

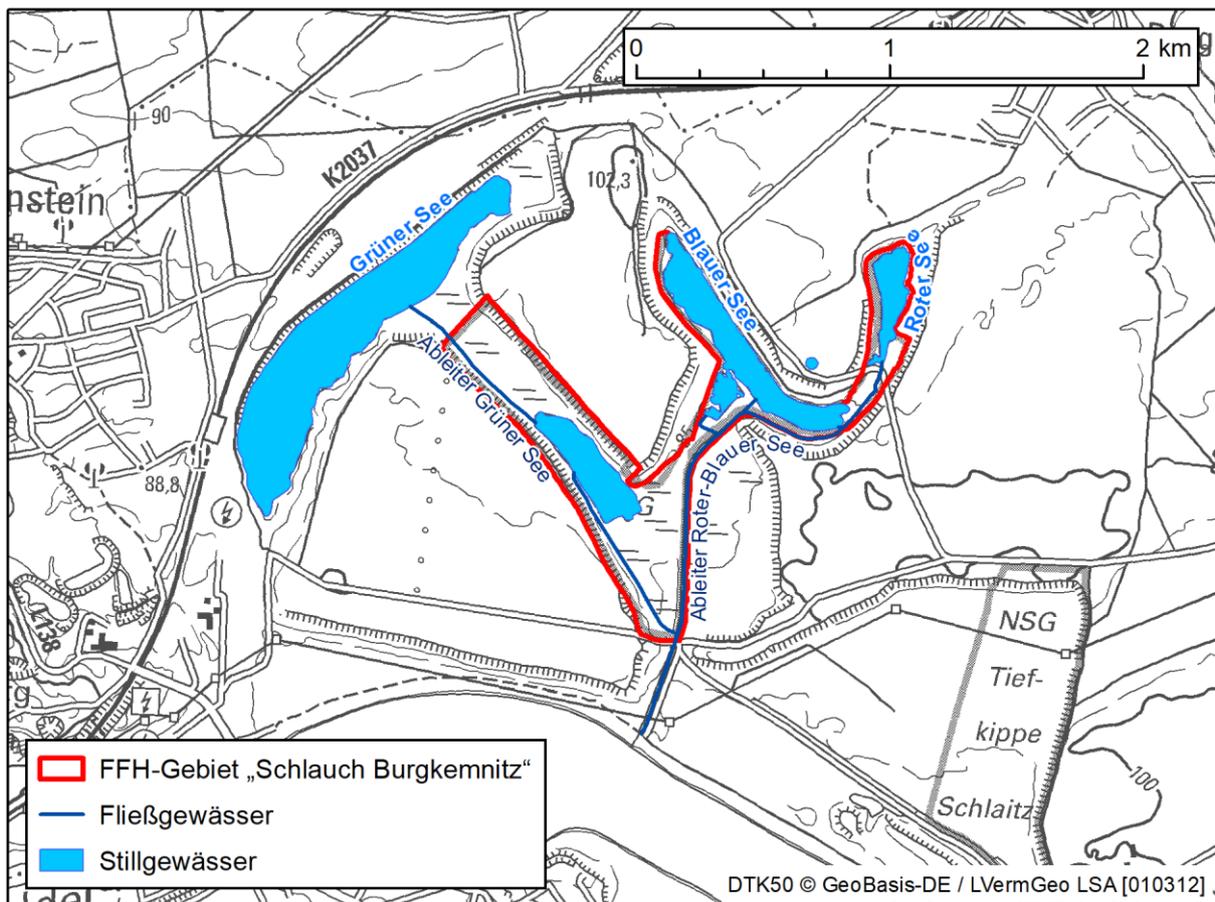


Abb. 2.7 Oberflächengewässer im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.



Die großen verbliebenen Hohlformen füllten sich, gespeist aus dem zweiten Grundwasserleiter, mit Wasser und bildeten unter anderem den Blauen und Roten See. Aus dem Bereich Blauer und Roter See wird mittels des sogenannten Biber- oder Ableitergrabens überschüssiges Grund- und Oberflächenwasser zum Muldestausee abgeleitet (Abb. 2.7). Seine starke grundwassersenkende Wirkung wird spätestens seit der Entstehung des Biberdamms offenkundig, der oberhalb zu großflächigen Vernässungen geführt hat. In Verbindung mit den eingelagerten stauenden Lehmen und Tonen sind zahlreiche kleinere und einige sogar großflächige Feuchtgebiete entstanden. Der „Schlauch“ entwässert zum Tagebaurestloch.

Während die Kippenflächen der Ackerfläche östlich und westlich des Postkabelweges, der Zechenhausfläche und der Ackerfläche westlich des Schlauch Grundwasserflurabstände von weit > 10 m aufweisen, beträgt dieser für alle Tiefkippenbereiche des Schlauches, östlich des Bibergrabens, des Blauen und Roten Sees überwiegend zwei bis drei Meter. Die im PG vorhandenen Feuchtgebiete sind weitgehend an das Vorhandensein stauender Schichten gebunden.

Der Blaue See wird durch einen tiefen Grundwasserleiter gespeist, während der unmittelbar benachbarte Rote See ein eigenes Einzugsgebiet aufweist, das im Wesentlichen die südlich und östlich angrenzenden Kippflächen umfasst. In den hier anstehenden oder verkippten tertiären Substraten oxidieren die in meist hohem Anteil vorhandenen sulfidischen Eisenverbindungen (Pyrit, Markasit) bei Luftzutritt zu Eisen-III-Hydroxid sowie freier Schwefelsäure. Dies führte zu einer pH-Wert-Absenkung des Wasserkörpers bis in einen z. T. extrem sauren Bereich. Die Auslaugung kommt im Laufe der Jahre allmählich zur Ruhe, sodass sich die extreme hydrochemische Situation ebenfalls abschwächt. Bei Untersuchungen in den 1990er Jahren betrug der pH-Wert des Roten Sees 3,3 und anders der pH-Wert des Blauen Sees bei 6,3. Die Tiefe des Roten Sees liegt bei 6,6 m und die des Blauen Sees bei 8,5 m (OEKOKART 1997).

2.1.2.5. Potentielle natürliche Vegetation

Die digitalen Daten der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalts weisen innerhalb des PG überwiegend den Komplex Z 14 „*Armer Sukzessionskomplex auf tertiären Kippflächen der Tagebaulandschaft*“ aus. Die Gewässeranteile des Blauen und des Roten Sees werden den „*Knollenbinsen- und Armleuchterlagen-Gesellschaften oligotropher Gewässer*“ (B 11) zugeordnet. Nördlich des FFH-Gebietes bestimmt unmittelbar angrenzend der „*Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald*“ (G 61) die potentielle natürliche Vegetation (Abb. 2.8).

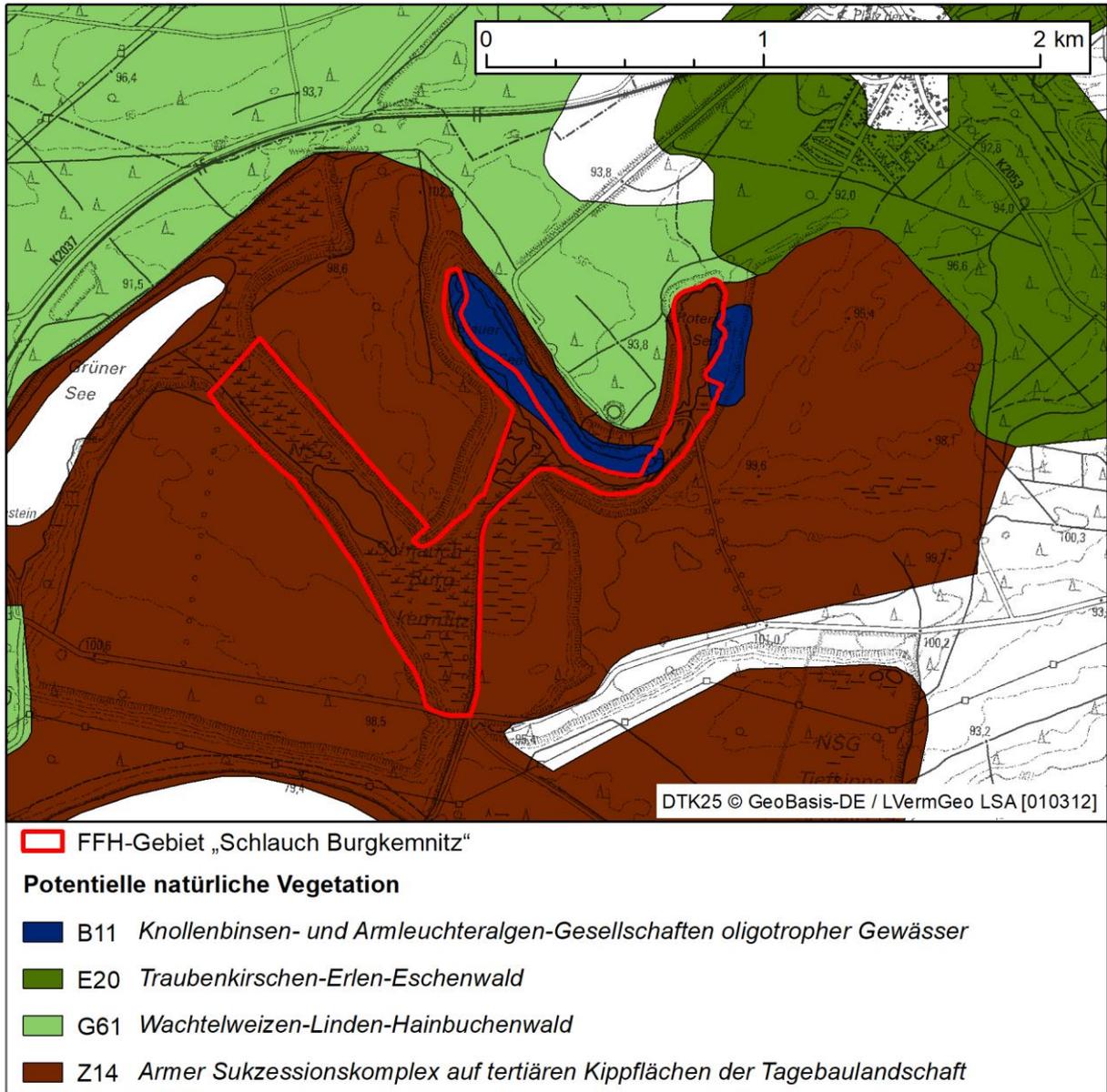


Abb. 2.8 Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.



2.1.2.6. Biototypen und Nutzungsarten

Die aktuellen Daten zur Biototypenausstattung des FFH-Gebietes liegen beim LAU im BioLRT-Format vor und werden nachrichtlich übernommen. Die zugrundeliegende Biotopkartierung im FFH-Gebiet erfolgte nach der Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010 bzw. 2014) im Zeitraum 31.05. bis 01.08.2019 (Erfassung: T. Senkpiel). Im Gebiet wurden 43 Biotope flächig auskartiert und mit Biotopcode bzw. LRT-Code versehen; je Biotopfläche wurden bis zu zwei Begleitbiotope als Nebencode angegeben.

Die im Gebiet vorkommenden Biototypen sind in Karte 2 dargestellt. Die kartierten Biotope sind 32 Biototypen aus 10 Biototypengruppen zuzuordnen (Abb. 2.9 sowie Tab. 2.1.).

Jeweils etwa ein Drittel des Gebietes wird durch Wälder und Forste, durch offene Stillgewässer sowie durch Niedermoore, Sümpfe und Röhrichte eingenommen. Geringere Anteile von 2,6–4,5 % entfallen auf Grünland, Fließgewässer (hier: Gräben), Gehölze des Offenlandes (hier: Gebüsche) sowie Ruderalfluren. Nur mit geringen Anteilen sind Heiden und Magerrasen, offene Sandflächen und Wege im Gebiet vertreten.

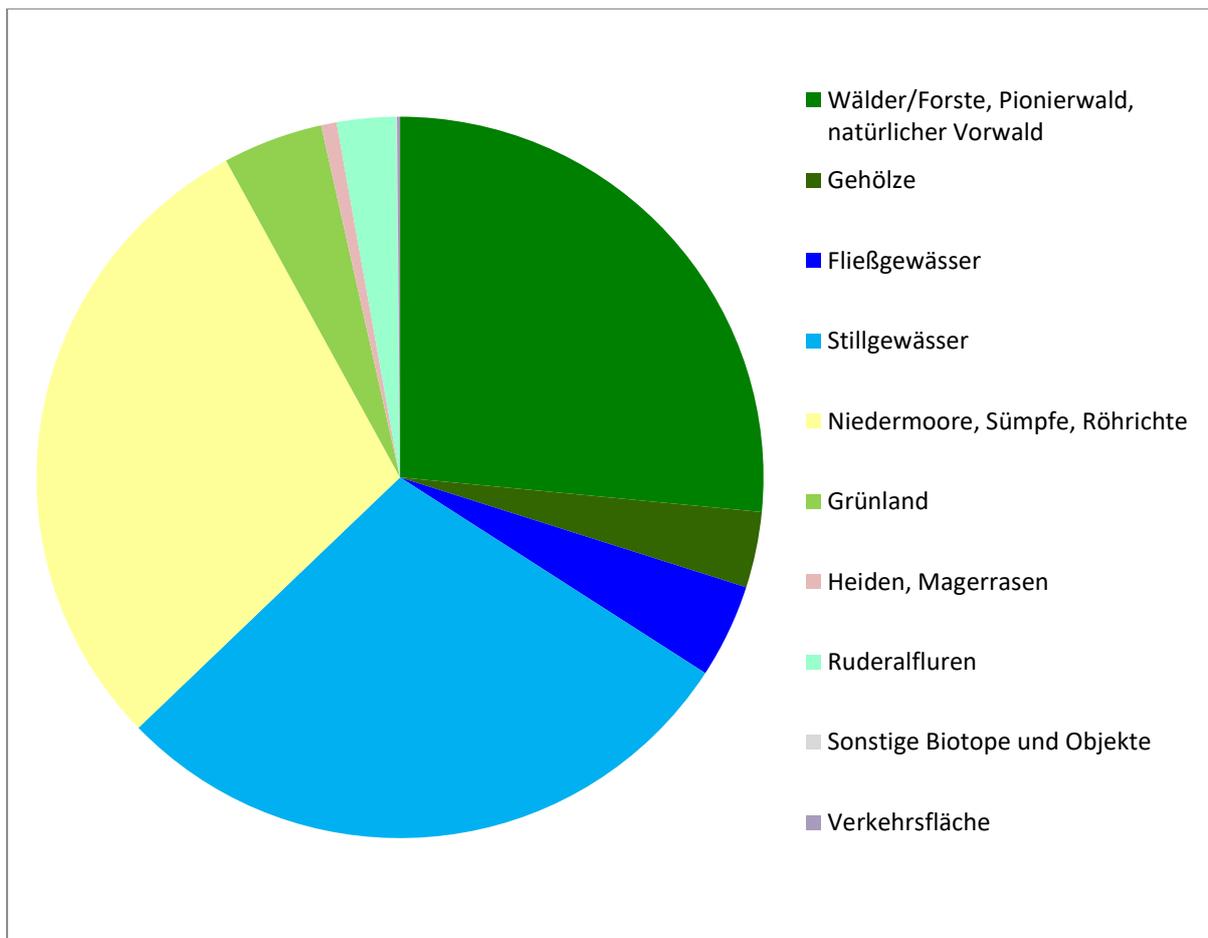


Abb. 2.9 Biotopausstattung des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“, nach Biototypgruppen.



Tab. 2.1 Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Biotoptypen- gruppe	Biotoptyp	Fläche [ha]		Flächenanteil am FFH-Gebiet [%]	
Wälder/Forste, Pionierwald, natürlicher Vorwald	WRA – Waldrand, Waldsaum trockenwarmer Standorte	17,74	0,02	26,5	< 0,1
	WRB – Waldrand, Waldsaum mittlerer Standorte		0,03		< 0,1
	XXB – Reinbestand Birke		0,62		0,9
	XXH – Reinbestand Hainbuche		0,62		0,9
	XXR – Reinbestand Robinie		5,08		7,6
	XYK – Reinbestand Kiefer		3,49		5,2
	XBK – Mischbestand Birke-Kiefer		1,31		0,8
	XBR – Mischbestand Birke-Robinie		1,11		0,7
	XKB – Mischbestand Kiefer-Birke		1,32		1,0
	XPB – Mischbestand Sonstige Pappel- Birke		0,44		0,7
	XRP – Mischbestand Robinie-Sonstige Pappel		2,94		4,4
	XGV – Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nur heimische Baumarten		0,15		0,2
	YYK – Pionierwald, Reinbestand Kiefer		0,08		< 0,1
YBK – Pionierwald, Mischbestand Birke- Kiefer	0,53	0,8			
Gehölze	HYC – Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)	2,27	2,27	3,4	3,4
Fließgewässer	FGR – Graben mit artenreicher Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser)	2,81	2,18	4,2	3,3
	FGK – Graben mit artenarmer Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser)		0,63		0,9
Stillgewässer	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	19,16	10,77	28,6	16,1
	SOD – Nährstoffarme Abbaugewässer		3,42		5,1
	SED – Nährstoffreiche Abbaugewässer		4,97		7,4
Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte	NSA – Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe	19,40	7,61	29,0	11,3
	NSC – Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe		0,85		1,3
	NSH – Verlandungsbereich der Stillgewässer		10,94		16,4
Grünland	GMX – Mesophile Grünlandbrache (sofern nicht 6510)	2,98	2,98	4,5	4,5



Biotoptypen- gruppe	Biotoptyp	Fläche [ha]		Flächenanteil am FFH-Gebiet [%]	
Heiden, Magerrasen	RSA – Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (sofern nicht LRT 2330, LRT 6120*)	0,46	0,05	0,7	0,1
	RSZ – Sandtrockenrasen, verbuscht (mehr als 30 % bis 70 %) (sofern nicht 2330, 6120*)		0,10		0,1
	RSY – Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) / Pionierfluren (sofern nicht LRT 2330, LRT 6120*)		0,31		0,5
Ruderalfluren	UDB – Landreitgras-Dominanzbestände	1,92	1,44	2,9	2,2
	URA – Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,48		0,7
Sonstige Biotope und Objekte	ZOA – Offene Sandfläche	0,02	0,02	< 0,1	< 0,1
Verkehrsfläche	VWA – Unbefestigter Weg	0,09	0,03	0,1	< 0,1
	VWB – Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		0,06		0,1
Summe:			66,87		100,0

Im Bereich Forste nehmen Bestände mit Beteiligung nicht-einheimischer Baumarten (Robinie, nicht-einheimische Pappelarten) (XXR, XBR, XPB, XRB) mit 9,6 ha eine relativ hohe Fläche ein. Auch die wenigen Gebüsch sind von neophytischen Arten wie Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) und Bastard-Indigo (*Amorpha fruticosa*) aufgebaut.

Die im Gebiet liegenden Stillgewässer sind nutzungsfrei; lediglich das nicht in das FFH-Gebiet aufgenommene Nordost-Ufer des Blauen Sees ist zur Badenutzung freigegeben.

Grünland ist im Gebiet nur mit einer Brachfläche ganz im Süden, gemischt mit Landreitgrasfluren, vertreten.

Das Gebiet ist insgesamt weitgehend frei von Verkehrsnutzung; lediglich südlich des Roten Sees wird es von einem geschotterten Forstweg gequert, welcher auch als (Rad-)Wanderweg beschildert ist und zudem die Verbindung von Schlaitz zur Badestelle am Blauen See darstellt. Ein Fußpfad führt längs am West- und Nordufer des Roten Sees entlang. Die zentralen und südwestlichen Teile des Gebietes (Schlauch) sind schwer zugänglich und dementsprechend störungsarm.

Zulässige Nutzungen sind Forstwirtschaft, Jagd (mit Ausnahme der in der NSG-VO gekennzeichneten Flächen) sowie Angelnutzung auf einem ausgewiesenen Abschnitt des Westufers des Blauen Sees (vgl. Kap. 2.2.1.1).



2.2. Schutzstatus

2.2.1. Schutz nach Naturschutzrecht

2.2.1.1. Naturschutzgebiet „Schlauch Burgkernitz“

Der „Schlauch Burgkernitz“ wurde im Herbst 1990 noch durch Verordnung des Regierungsbeauftragten für den Bezirk Halle einstweilig als NSG unter Schutz gestellt. Die endgültige Sicherung erfolgte später durch die Verordnung vom 13. Dezember 1995 des Regierungspräsidiums Dessau (Amtsbl. Reg.-Bez. Dessau 4 [1996]1 vom 01. Januar 1996).

Das NSG umfasst eine Fläche von 67 ha und entspricht dem gleichnamigen FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.

Die Verordnung über das NSG „Schlauch Burgkernitz“ (NSG-VO) vom 13. Dezember 1995 formuliert folgenden Schutzzweck:

Schutzzweck ist die Erhaltung, Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes der durch den Bergbau entstandenen abwechslungsreichen und unterschiedlichen Biotope, insbesondere

1. die Erhaltung, Entwicklung und Förderung der Feuchtgebiete und Oberflächengewässer mit ihren charakteristischen Pflanzengesellschaften und Tieren,
2. die Erhaltung und Entwicklung (einschließlich Pflege) der zum Teil natürlich entstandenen Biotope wie Trocken- und Halbtrockenrasen sowie offenen Sandflächen mit den dafür typischen Pflanzen und Tieren,
3. die ungestörte Entwicklung bestimmter Teilbereiche durch natürliche Sukzession als sich ohne unmittelbare menschliche Einflüsse selbstregulierende Ökosysteme bis hin zu natürlichen Waldbeständen,
4. die Erhaltung, Förderung und Entwicklung naturnaher standortgerechter Waldbestände,
5. die Erhaltung und Förderung des Gebietes als Brut-, Wohn-, Nahrungs- und Rastraum für seltene, besonders geschützte und vom Aussterben bedrohte Tiere sowie als Wuchsort für seltene und gefährdete Pflanzen und Pflanzengesellschaften,
6. die Bewahrung der relativen Ruhe des Gebietes als Voraussetzung für die Erhaltung besonders störungsempfindlicher Arten.

Für den gesamten Bereich des PG von Relevanz sind insbesondere die folgenden **Verbote**. Es ist u. a. verboten (Auszug aus der NSG-VO):

[...]

5. Entwässerungsmaßnahmen über das bisherige Maß hinaus durchzuführen,

[...]

7. Neu- oder Ausbaumaßnahmen oder Oberflächenerhärtungen von Wegen durchzuführen,
8. die Bodengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen oder auf andere Weise zu verändern,

[...]



13. zu baden,
 14. Gewässer mit Booten oder anderen Geräten zu befahren,
- [...]

Ausgenommen von den Verboten sind (Auszug aus der NSG-VO) folgende Handlungen, die als abweichend von § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 NatSchG LSA zugelassen werden und nicht unter die Verbote des § 3 fallen:

1. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar des folgenden Jahres wie folgt:
 - Erstaufforstungen im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Dessau,
 - ohne Einbringen von nicht standortgemäßen und nicht heimischen Gehölzen, insbesondere auch von Pappeln und Robinien,
 - ohne Kahlschläge,
 - Vorrang der Naturverjüngung,
 - Förderung bzw. Schonung der natürlichen Artenvielfalt auf den Flächen,
 - Förderung der potenziellen natürlichen Vegetation,
 - Einhaltung möglichst hoher Umtriebszeiten,
 - Belassung von mindestens vier Altbäumen/ha bis zu deren natürlichen Verfall,
 - Belassung von Horst- und Höhlenbäumen,
 - ohne Düngung und Kalkung,
 - Förderung eines stufigen Bestandsaufbaus,
 - Holzeinschlag, -transport, Waldpflege und Wegeinstandsetzung nur in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar des folgenden Jahres,
 - bei Erforderlichkeit vorübergehende Einzäunung von Waldflächen zur Waldverjüngung,
 - Erhaltung und Pflege der
 - Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen, Verlandungsbereiche stehender Gewässer und Kleingewässer,
 - Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nur in begründeten Einzelfällen und im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Dessau zulässig.

2. die ordnungsgemäße Ansitz- oder Pirschjagd, jedoch nicht auf Vögel und
 - ohne Ausbringung von Futtermitteln; ausgenommen Kurrungen,
 - ohne Anlage von Wildäckern,
 - nicht innerhalb der in der Karte mit A gekennzeichneten Sumpf- und Wasserflächen.



3. das Angeln am Westufer des Blauen Sees zwischen dem Auslauf des Ableitergrabens und der nördlichsten Ausdehnung des Gewässers
 - nur für Mitglieder der Ortsgruppe Burgkernitz des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt; ein entsprechendes Legitimationsdokument ist mitzuführen (z. B. Mitgliedsausweis) und kontrollbefugten Personen auf deren Verlangen vorzuzeigen,
 - ohne Nachtangeln,
 - ohne organisierte Veranstaltungen,
 - ohne Beeinträchtigung der Sumpf- und Wasservegetation,
 - ohne Errichten von Stegen,

[...]

2.2.1.2. Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“

Am 11.12.1961 wurde erstmals mit dem Beschluss Nr. 116-30/61 des Rates des Bezirkes Halle (Mitt.-Bl. des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Halle (1962) 3 vom Dez. 1962) Teile der Dübener Heide in den Kreisen Wittenberg und Gräfenhainichen mit einer Fläche von 9.230 ha unter Landschaftsschutz gestellt. Im Kreis Gräfenhainichen traten 1976 und 1986, im Kreis Wittenberg 1973, 1978 und 1987 Landschaftspflegepläne in Kraft. Nach der Wende wurde eine Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde Halle v. 24. September 1990 (Mitteldt. Zeitg. v. 25. Oktober 1990) zur einstweiligen Sicherstellung der Erweiterung um 25.000 ha in den LK Wittenberg, Gräfenhainichen und Bitterfeld erlassen. Die Einstweilige Sicherstellung lief am 14. Februar 1997 aus, bevor das Verfahren zur Ausweisung im LK Wittenberg abgeschlossen war. Erst mit der Verordnung vom LK Wittenberg am 12. August 1998 (Amtsbl. Landkr. Wittenberg 4 [1998] 17 vom 29. August 1998) wurde das Gebiet einschließlich des Anteils im ehemaligen LK Gräfenhainichen unter Schutz gestellt. Der LK Bitterfeld erließ am 02. Juni 1993 wieder eine einstweilige Sicherstellung (Bitterfelder Anzeiger [1993] 132 vom 23. Juni 1993), die mit der Nachtragsverordnung vom 22. Mai 1996 (Amtsbl. LK Bitterfeld 4 [1996] 5 vom 31. Mai 1996) verlängert wurde. Darauf folgte die Unterschutzstellung vom LK Bitterfeld am 18. August 1997 (Amtsbl. LK Bitterfeld 5 [1997] 7 vom 29. August 1997).

Durch Verordnung des LK Anhalt-Bitterfeld zur Überführung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurde die ursprüngliche Verordnung des LK Bitterfeld in neues Kreisrecht überführt (Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld 4 (22) vom 19. November 2010).

Das LSG „Dübener Heide“ hat eine Größe von 31.678,5 ha und liegt im Südwesten des Kreises Wittenberg und im Nordosten des Kreises Anhalt-Bitterfeld. Der gesamte nordöstliche Teil der Landschaftseinheit Dübener Heide ist darin enthalten. Es ist Teil des mit etwa 1.000 km² größten zusammenhängenden Waldgebietes der mitteldeutschen Tiefebene. In den Randbereichen des LSG liegen die Tagebauregionen Gräfenhainichen und Bitterfeld. Das LSG „Dübener Heide“ ist Teil des Naturparkes „Dübener Heide“ und es schließt das NSG und FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ ein.



Der besondere **Schutzzweck** des LSG ist u. a.:

1. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere die Gestaltung eines naturnahen Waldbestandes, naturnaher Fließgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen und der standortgerechten gewässerbegleitenden Vegetation,
2. die Erhaltung und Entwicklung der vom ehemaligen Bergbau geschaffenen Kulturlandschaftsteile mit der sich sukzessiv entwickelnden Fauna und Flora,
3. die Erhaltung und Entwicklung des kleinflächigen Mosaiks der mit Bäumen, Gebüsch und Hecken gegliederten Landschaft mit ihrer Grünland- und Ackernutzung und der dort typischen Fauna und Flora,
4. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insgesamt zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern,
5. die Funktion als Pufferzone für die umschlossenen Naturschutzgebiete,
6. die Erhaltung der Ruhe und Eignung des geschützten Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft als Erleben der besonderen Eigenart und Schönheit,
7. der Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzengesellschaften unter Einhaltung eines ökologisch vertretbaren Wildbestandes.

Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des charakteristischen Landschaftsbildes, der geschützten Landschaftsteile sowie seiner wildlebenden Tier- und Pflanzengesellschaften führen können oder dem besonderen Schutzzweck des LSG zuwiderlaufen.

2.2.1.3. Naturpark „Dübener Heide“

Der Naturpark „Dübener Heide“ wurde am 20. Juni 2002 durch Verordnung des Ministers für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts (GVBl. LSA 13 (34) vom 01. Juli 2002, S. 282) festgesetzt. Etwa 53 % der Fläche des Naturparks liegen in Sachsen-Anhalt (42.750 ha), 47 % in Sachsen, und Gesamtgröße beträgt 75.000 ha. Der sächsische Teil wurde bereits am 01. Dezember 2000 verordnet. Der Naturpark liegt in den LK Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und ist Teil des mit etwa 1.000 km² größten zusammenhängenden Waldgebietes der mitteldeutschen Tiefebene.

Das Gebiet des Naturparks wird laut der Verordnung des Teilgebietes Sachsen-Anhalt in drei Zonen gegliedert. Die Zone I umfasst alle NSG. Sie dient den Zielen des Naturschutzes entsprechend den Schutzzielbestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen. In den NSG besitzen die Belange des Naturschutzes Vorrang vor einer touristischen Erschließung. Ihre Einbeziehung in das Wanderwegenetz der Dübener Heide muss unter



Vermeidung von Störfaktoren durch eine behutsame Linienführung und Sensibilisierung der Wanderer durch Informationstafeln und Naturlehrpfade erfolgen.

Die Zone II umfasst die LSG. Sie dient den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus entsprechend den Schutzzielbestimmungen der einzelnen Verordnungen.

Die Zone III umfasst die nicht als NSG oder LSG ausgewiesenen Bereiche und dient der Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für die Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen, den Zielen des Naturparks nicht zuwiderlaufenden, wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen.

Im Naturpark liegt auch das NSG „Schlauch Burgkernitz“, welches der Zone I zugehörig ist.

Der am 20.06.2002 verordnete Naturpark „Dübener Heide“ besitzt laut Verordnung folgenden **Schutzzweck:**

1) Die Festsetzung des Naturparkes Dübener Heide/Sachsen-Anhalt dient unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und der besonderen Berücksichtigung der Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und naturschutzrechtlichen Bestimmungen dem Zweck:

1. der Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume in der Dübener Heide als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung,
2. der Entwicklung der Dübener Heide zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen
 - a) die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie
 - b) die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind.

(2) Die besonderen Schutzzwecke der Teillandschaften und Lebensräume sind in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bestimmt.

Für die **Entwicklungsziele** des Naturparks „Dübener Heide“ wird entsprechend der Verordnung folgendes angestrebt:

Im Naturpark sind im Sinne einer naturraumbezogenen einheitlichen und großräumigen Entwicklung

1. neben der Eigenart und Schönheit der Landschaft und deren Mannigfaltigkeit in großen zusammenhängenden Wäldern mit typischen Waldwiesen und Mooren, Bachtälchen, Teichen und Seen sowie Ackerflächen auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und durch die Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Bildung, Erholung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
2. Bereiche für Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich tragfähig zu erschließen,
3. die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,



4. die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Gärten und Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln,
5. die Umweltbelastungen durch das Verkehrsaufkommen zu begrenzen,
6. ein Netz von abgestimmten Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln,
7. durch gezielte und umfassende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit das Anliegen des Naturparkes und das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für umweltschonendes Verhalten zu vermitteln.

2.2.2. Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Das PG überlagert sich mit keinen sonstigen Schutzgebieten nach anderen gesetzlichen Grundlagen.

2.3. Planungen im Gebiet

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) ist der Raumordnungsplan für das Gesamtgebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er wird von der obersten Landesplanungsbehörde, das für Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Ministerium, aufgestellt und von der Landesregierung als Verordnung beschlossen. Der LEP stellt ein übergeordnetes, überörtliches und fachübergreifendes Konzept zur räumlichen Gesamtentwicklung des Landes dar und beinhaltet die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Der LEP Sachsen-Anhalt ist am 12. März 2011 in Kraft getreten. Darin werden die anzustrebende Ordnung und Entwicklung des jeweiligen Landesgebietes festgelegt. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete definiert.

Mit der Meldung als FFH-Gebiet ist das PG im LEP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft eingestuft und dient dem Erhalt und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. NATURA 2000-Gebiete sind bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem.

In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind das ökologische Potenzial und die jeweiligen ökologischen Funktionen nachhaltig zu entwickeln und zu sichern. Das in den Vorranggebieten zu schützende ökologische Potenzial umfasst die Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere und ihr vielschichtig zusammenwirkendes Gefüge.



Landschaftsprogramm

In Anlehnung an die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001) werden im Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994) Leitbilder formuliert. Als Leitbild werden programmatische Zielsetzungen bezeichnet, die in der Raumordnung die räumlichen Zielsetzungen der gültigen, gesellschaftspolitischen Prinzipien definiert. Für das PG, das sich in der Landschaftseinheit „Tagebauregion Bitterfeld“ (LE 7.2.) befindet, sind die folgenden Aspekte des Leitbildes relevant.

Die Bergbaulandschaft stellt einen eigenen Landschaftstyp dar. Wo möglich, sollen sich die Restlöcher und Rekultivierungsflächen visuell-ästhetisch der jeweils umgebenden Landschaft anpassen. Vielfach sind die Übergänge zwischen Primär- und Sekundärstandorten so fließend, dass sie mit dem Auge gar nicht mehr wahrgenommen werden. Die gewässerarmen Ackerlandschaften sollen durch die neuen Standorte der Tagebaurestseen eine wesentliche ökologische und ästhetische Bereicherung erfahren. Die Bergbaulandschaften sollen entsprechend den neuen standörtlichen Gegebenheiten mit naturnahen Laubwäldern, Röhrichten, Wasserflächen und Trockenstandorten ausgestattet sein. Die Böden sind trotz Rekultivierung noch weitgehend als Ranker oder auch Pararendzinen entwickelt. Es wird langfristig noch zahlreiche Standorte geben, die aufgrund ihrer extremen Eigenschaften kaum ein Bodenleben entwickeln. Die Tagebaurestseen sollen durch eine landschaftsgerechte und morphologisch vielfältige Reliefgestaltung in die Umgebung eingepasst werden. Die Böschungen müssen insgesamt rutschsicher ausgebildet werden und sollen gegen Wassererosion durch Anpflanzung geeigneter Baum- und Gebüscharten (u. a. Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Hundsrose, Weißdorn) sowie durch Ansaat von Grasgemischen gesichert werden.

Die Grundwasserstände sollen sich langfristig wieder den natürlichen Verhältnissen anpassen.

Die Pioniergehölze, vor allem die Pappel- und Robinienpflanzungen, sollen in naturnahe Laubbaumbestände überführt werden. Ähnliches trifft für die Kiefernforste und Birken zu. Es sollen Gehölzarten dominieren, die durch die leichte Mineralisierbarkeit ihrer Laubstreu zur Bodenentwicklung beitragen. Bestände mit nichtheimischen Baumarten (z. B. Rot-Eiche) sollen nach Erreichen der mittleren Altersklassen durch heimische Arten ersetzt werden. Feuchtstandorte sollen von Schwarz-Erle und Weidengebüschen bestanden sein.

Eine größere Anzahl der Tagebaurestseen sollen vorrangig für den Arten- und Biotopschutz entwickelt werden. Hier sollen sich neben bruchwaldartigen Erlenbeständen, die an Flachufeln bis an das Gewässer vordringen, weitflächige Röhrichte entwickeln können. Sie sind Lebensräume für zahlreiche, an das Wasser gebundene, oft gefährdete Organismenarten. Die Tagebaurestseen sollen sich zu bedeutenden Rastplätzen für zahlreiche Taucher, Entenvögel, Gänse, Möwen und Rallen zu den Zugzeiten entwickeln.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Vielfalt sollen mehrere großflächige Totalreservate geschaffen werden, die die Tagebaurestseen einschließen und in denen sich die Natur langfristig selbst überlassen bleibt und neue Biozönosen entstehen lässt.

Die Bergbaulandschaften im Bereich der Dübener Heide sind in den Naturpark „Dübener Heide“ einbezogen und sollen sich zu einem bedeutenden Erholungsgebiet für den Raum



Bitterfeld – Wolfen entwickeln. Die Land- und Forstwirtschaft sollen in diesen Gebieten vorrangig landschaftspflegerische Aufgaben übernehmen, welche die naturgemäße Entwicklung und Landschaftsgestaltung zum Ziel haben.

In den Bergbaulandschaften sind die folgenden im § 30 NatSchG LSA unter besonderen Schutz gestellte Biotope bemerkenswert:

- Röhrichte,
- Sümpfe,
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
- Sandtrockenrasen.

Regionalplan

Nach § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998, herausgegeben am 4. Mai 1998 im GVBl. LSA Nr. 16/1998, sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 14. September 2018 mit Beschluss Nr. 06/2018 den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA, vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017, GVBl. LSA S. 203) beschlossen. Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, d. h. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, den LK Anhalt-Bitterfeld und den LK Wittenberg (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG 2019).

Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat den beschlossenen Plan mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 (Aktenzeichen 26.11-20302/2 gem. § 9 Abs. 3LEntwG LSA) unter einer Maßgabe genehmigt. Am 29. März 2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe des Genehmigungsbescheides bei.

Im Regionalplan ist das PG als Vorranggebiet Natur und Landschaft Nr. VI „*Ehemaliger Tagebau Muldenstein (Schlauch Burgkernitz und Tiefkippe Schlaitz)*“ gelistet.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören Natura 2000-Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem.



Ziele des Vorranggebietes VI sind die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der durch den Bergbau entstandenen, abwechslungsreichen Biotope.

Umgeben ist das FFH-Gebiet entsprechend der Regionalplanung von einem großflächigen Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche, siehe auch Abb. 2.10).

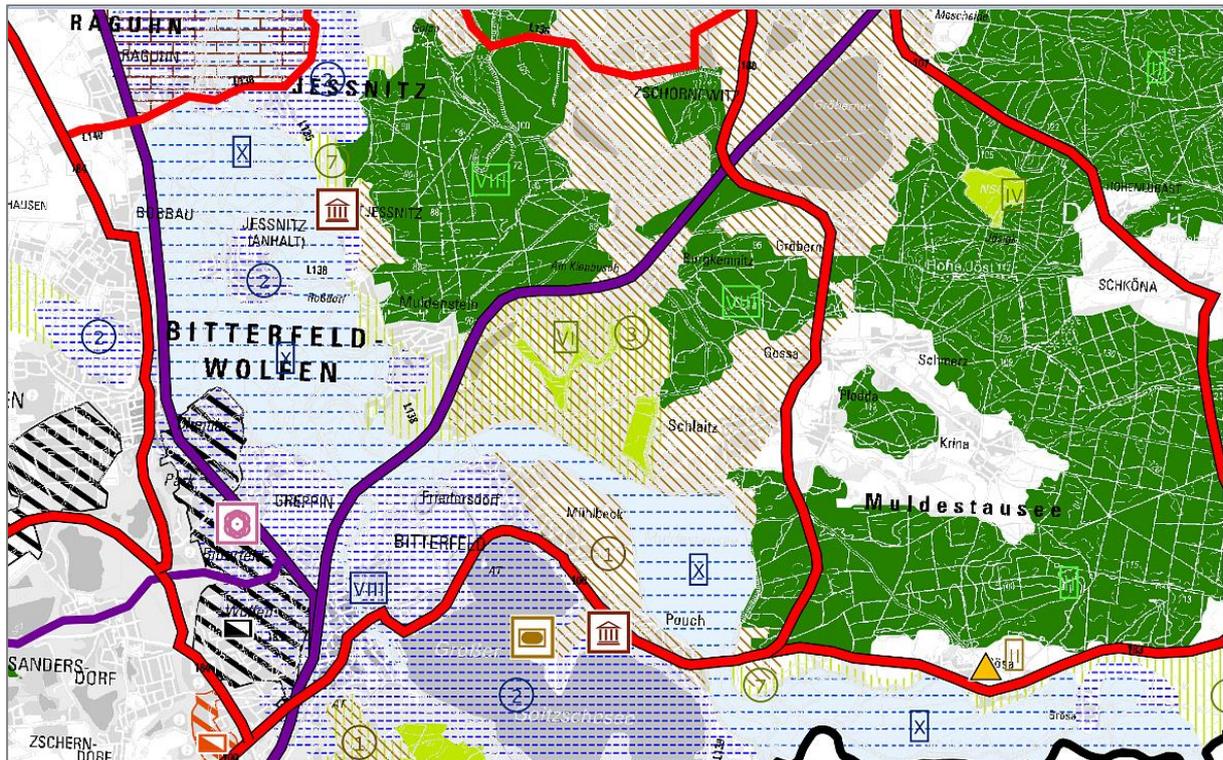


Abb. 2.10 Auszug aus der Karte des Regionalplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Quelle: REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG 2019).



Landschaftsrahmenplan

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab.

Für den LK Bitterfeld wurde im Jahr 1995 ein Landschaftsrahmenplan erarbeitet (LPR 1995), der die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Grundzügen beschreibt. Aufgrund des Alters der Planungsdaten und -aussagen wird hier nicht detaillierter auf den LRP Bitterfeld eingegangen.

Landschaftsplan

Auf der örtlichen Ebene der Landschaftsplanung liegt für das FFH-Gebiet laut BFN (2010) der Landschaftsplan „Bergbaufolgelandschaft Goitsche“ aus dem Jahr 1996 vor (ÖKOPLAN 1996). Dieser umfasste im ehemaligen LK Bitterfeld die Gemeinden Bitterfeld, Friedersdorf, Holzweißig, Mühlbeck, Petersroda und Pouch.



3. Eigentums- und Nutzungssituation

3.1. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des FFH-Gebietes „Schlauch Burgkernitz“ befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Lediglich der Blaue See einschließlich der westlichen, südwestlichen und südlichen Verlandungszonen und Röhrichte ist in kommunalem Besitz (Gemeinde Muldestausee). Kleine private Flächenanteile werden östlich des Roten Sees von der Gebietsgrenze angeschnitten (Abb. 3.1). Die Flächengrößen der einzelnen Eigentumskategorien sind in Tab. 3.1 aufgeführt.

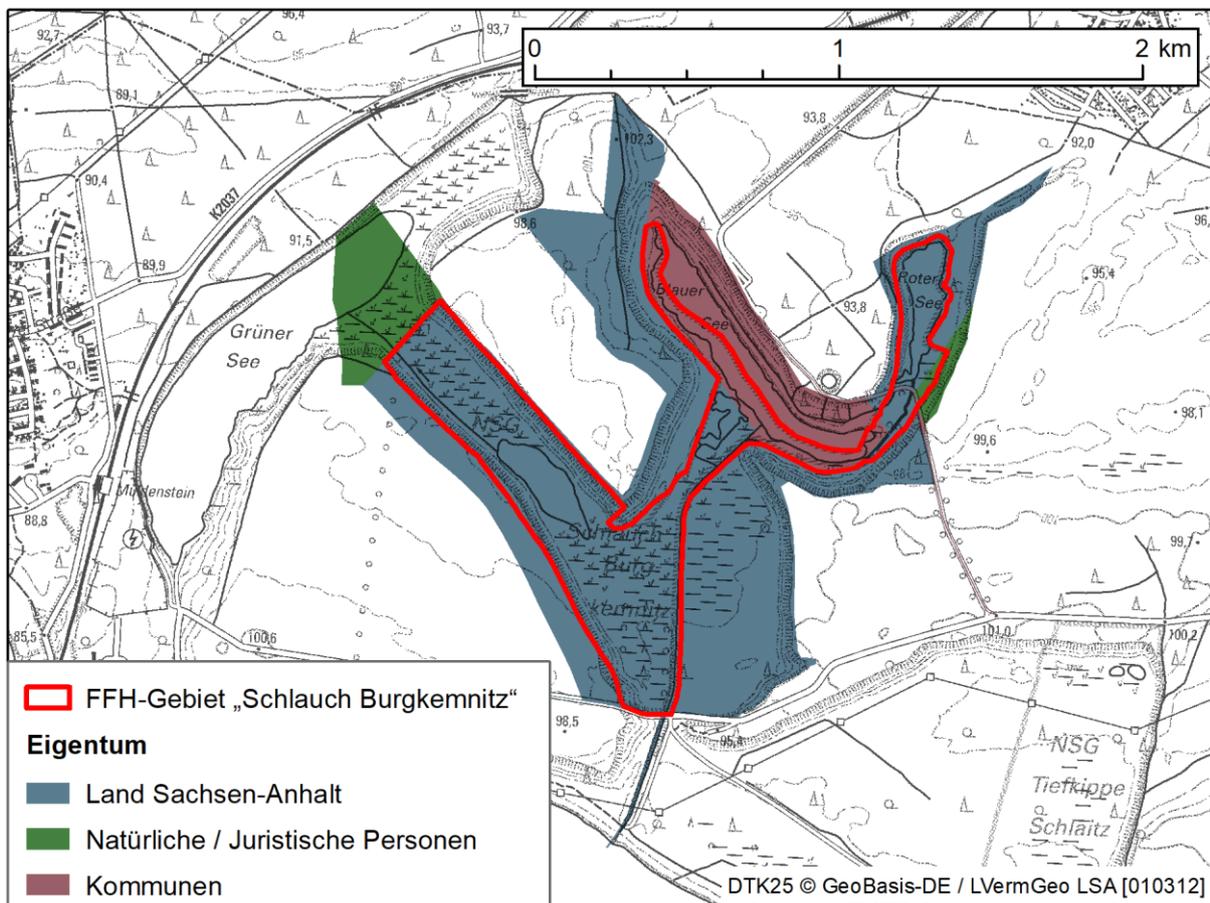


Abb. 3.1 Eigentumsverteilung im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.



Tab. 3.1 Übersicht der Flächengrößen der Eigentumskategorien und die jeweiligen Anteile im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Eigentumskategorie	Summe (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)
Land Sachsen-Anhalt	57,16	85,5
Kommunale Gebietskörperschaften	9,19	13,7
Natürliche Personen / Juristische Personen	0,52	0,8
Summe:	66,87	100,0

3.2. Nutzungsgeschichte

Vorbergbauliche Entwicklung

Vor Beginn der bergbaulichen Aktivitäten war die Fläche des heutigen FFH-Gebietes nahezu vollständig waldbedeckt und gehörte dem „Burgkernitzer Holz“ an (Abb. 3.2). Nur in der nördlichen Spitze dürfte auch eine kleinere Ackerfläche zum Gebiet gehört haben. Ein kleiner Steinbruch ist bereits zum damaligen Zeitpunkt nördlich des Blauen Sees verzeichnet, der auch heute noch im Gelände erkennbar ist.

Braunkohleabbau

Ausgehend von ersten Braunkohleaufschlüssen bei Möhlau 1846 erreichte der Braunkohlebergbau östlich der Mulde 1953 mit dem Aufschluss des Tagebaus „Muldenstein“ den Planungsraum. Hierbei war das PG Teil des Baufeldes „I a“ (Abb. 3.3).

Abgebaut wurden die Kohleober- und Unterbank von zusammen etwa 10 m Mächtigkeit, die durch ein ca. 2 m mächtiges toniges Zwischenmittel (Separienton) getrennt waren. Das Abraum-Kohle-Verhältnis lag im Durchschnitt bei 4 : 1, was für die damalige Zeit bereits als relativ ungünstig anzusehen war. Die Förderung erfolgte im Bagger-Zugbetrieb mit Eimerkettentiefbaggern. Mit der gewonnenen ballastreichen Kesselkohle wurden bis Mitte der 1970er Jahre vorwiegend die Kraftwerke Zschornowitz und Vockerode beliefert. Insgesamt wurden aus dem Tagebau Muldenstein zwischen 1955 und 1975 ca. 126 Mio. t Rohbraunkohle gefördert und 440 Mio. t Abraum bewegt (LMBV 2017).

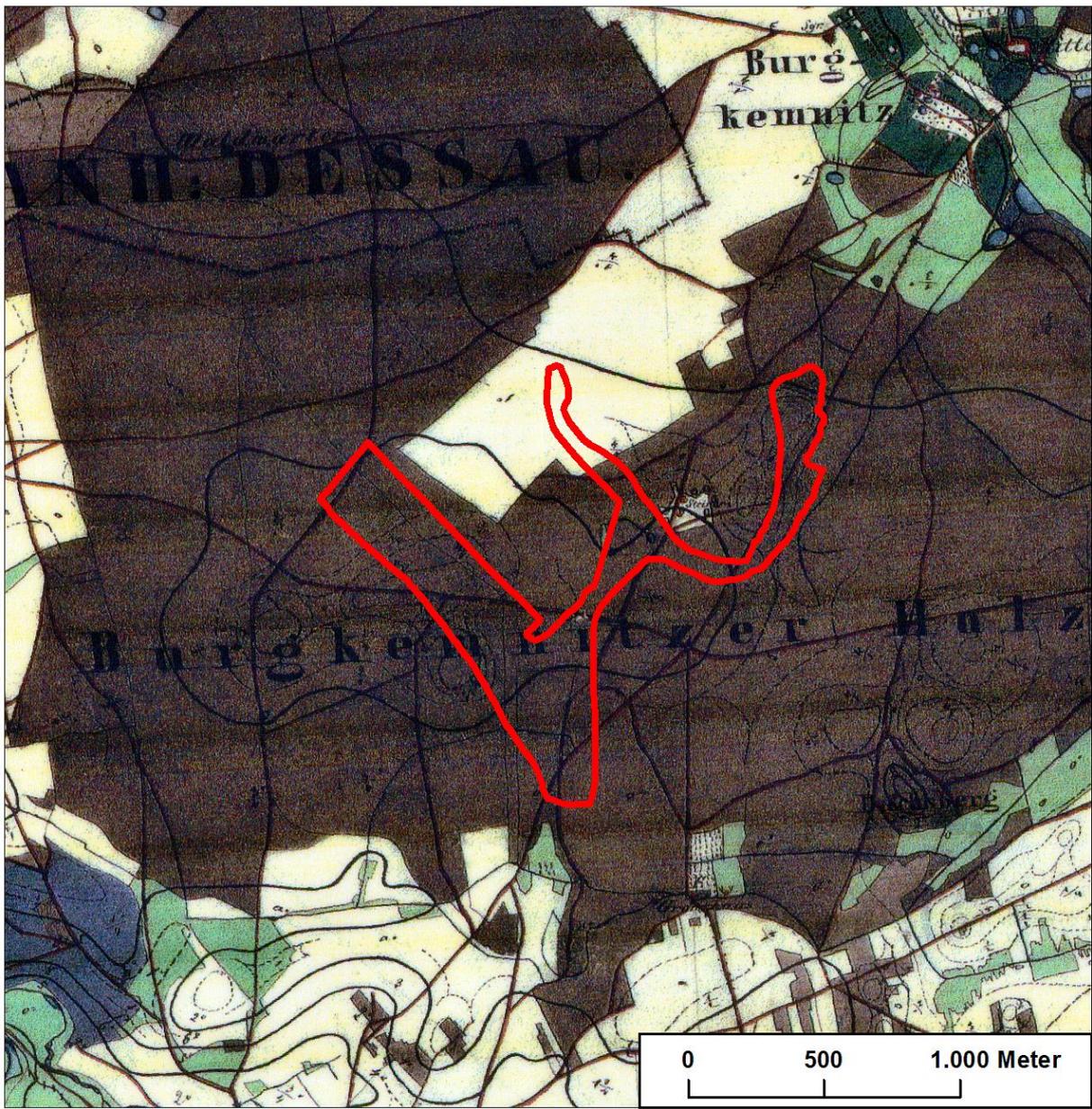


Abb. 3.2: Ur-Messtischblatt mit dem heutigen FFH-Gebiet „Schlauch Burgkennitz“.



Abb. 3.3: Tagebau Muldenstein – Lage und Abbauprozess (Quelle: LMBV 2017).

Nachbergbauliche Entwicklung

Nach einigen Erstaufforstungen wurde das Gebiet seit etwa 1963 seiner natürlichen Entwicklung überlassen. Mit dem Beginn der Flutung des Muldestausees nach Auslaufen des Tagebaubetriebs ab 1974, der endgültigen Umverlegung der Mulde 1976 und dem Aufschluss des Tagebaus Goitsche erreichte das Ausmaß der bergbaulichen Landschaftsprägung ihren Höhepunkt.

Im Herbst 1990 wurde noch durch Verordnung des Regierungsbeauftragten für den Bezirk Halle der „Schlauch Burgkernitz“ einstweilig als NSG unter Schutz gestellt. Die endgültige Sicherung erfolgte durch die Verordnung vom 13. Dezember 1995 (Amtsbl. Reg.-Bez. Dessau 4 [1996]1 vom 01. Januar 1996).

Fragen der aktuellen bergrechtlichen Aufsicht und etwaiger Sanierungserfordernisse wurden mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) abgestimmt. Nach Mitteilung der LMBV bestehen für den Altbergbau in den Grundstücken des FFH-Gebietes seitens der LMBV keine bergrechtlichen Sanierungserfordernisse. Auch zukünftig sind keine Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet geplant. Seitens der LMBV findet keine Steuerung des Wasserregimes statt, und das Gebiet wird nicht von einem Monitoring der Grundwasser- und Oberflächenwasserbeschaffenheit berührt.

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Bereich der ursprünglich bergbaulich bedingten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Golpa-Nord/Gröbern und unterlag im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher einem Grundwasserwiederanstieg. Dieser ist im FFH-Gebiet im Wesentlichen abgeschlossen, sodass sich die aktuellen Grundwasserstände im natürlichen, meteorologisch bedingten Schwankungsbereich bewegen (LMBV, Betrieb Mitteldeutschland, schriftl. Mitteilung vom 6.05.2021).



3.3. Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.3.1. Landwirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebietes findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Die Feldblockkulisse im direkten Umfeld des PG wird in der Abb. 3.4 dargestellt.

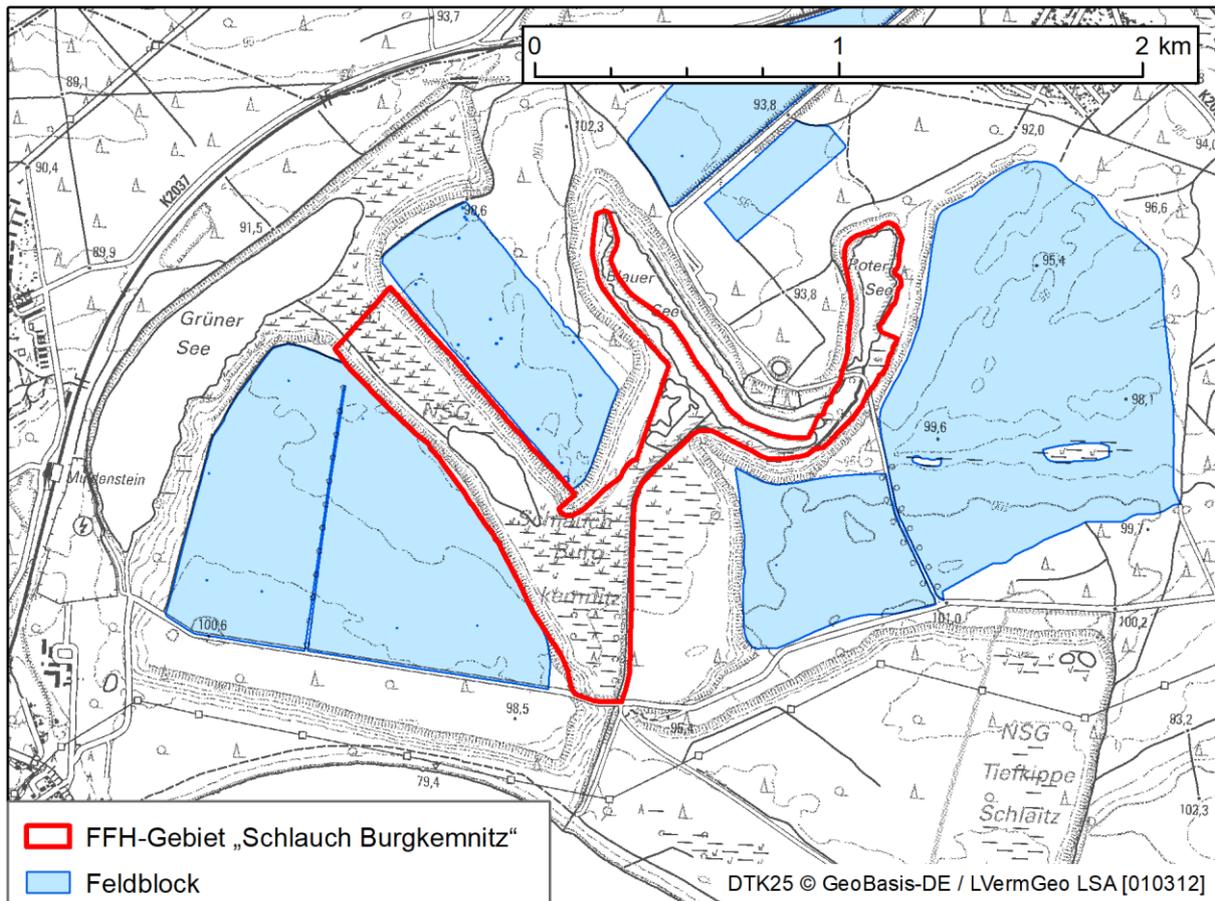


Abb. 3.4: Feldblockkulisse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ und dessen Umfeld.

3.3.2. Forstwirtschaft

Etwa 17,7 ha (26,6 %) des PG werden durch Wälder und Forste eingenommen. In den Forsten nehmen Bestände mit Beteiligung nicht-einheimischer Baumarten wie Robinie (5,1 ha) und nicht-einheimischen Pappelarten (ca. 3,4 ha) relativ hohe Flächenanteile ein. Darüber hinaus wurden Reinbestände aus Kiefer (ca. 3,5 ha) und einige Mischbestände (Pappel, Robinie, Kiefer u. a.) angelegt. Westlich des Roten Sees hatte sich die Kiefer bereits in den 1990er Jahren stark auf angrenzende Magerrasenflächen ausgebreitet (OEKOKART 1997).



Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Landesbesitz und werden vom Landesforstbetrieb (Forstbetrieb Anhalt) bewirtschaftet und verwaltet.

3.3.3. Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Innerhalb des FFH-Gebietes 285 befinden sich zwei unterhaltungspflichtige Gewässer in der Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“. Hierbei handelt es sich um den „Ableiter Roter-Blauer See“ (M 034) sowie um den aus dem Schlauch nach Südosten abführenden Graben (M 033) inklusive „Ableiter Grüner See“ (Abb. 3.5). Von Seiten des Verbandes wurden für die beiden Gewässer die Ziele und Maßnahmen entsprechend dem Gewässerunterhaltungsrahmenplan mitgeteilt. Die Angaben werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt (Tab. 3.2).

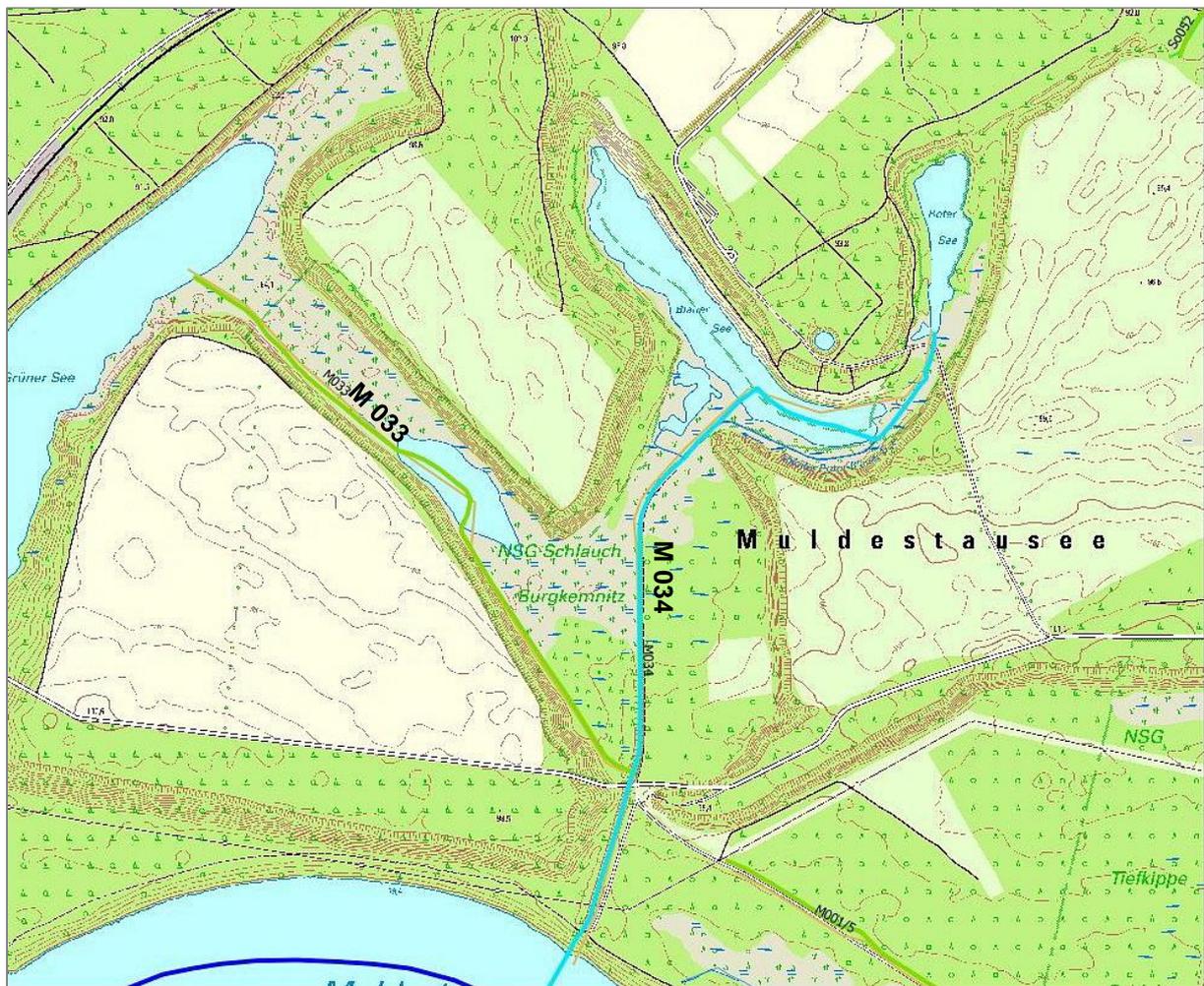


Abb. 3.5: Gewässer in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.



Tab. 3.2 Gewässer in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ – Maßnahmen nach Gewässerunterhaltungsrahmenplan

Gewässer -Nr.	Gewässername	Beschreibung der Maßnahmen	Ziele der Maßnahmen	Begründung der Maßnahmen
M033	ohne Namen (aus dem Schlauch nach SO ableitender Graben) und Ableiter Grüner See	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle Beseitigung von Abflusshindernissen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Vorflut und des ordnungsgemäßen Abflusses sowie Pflege und Entwicklung des Gewässers 	<ul style="list-style-type: none"> Böschung ist verbuscht, uneben und teilweise verkrautet In der Böschung liegen Holzreste und teilweise Treibgut und Müll
M034	Ableiter Roter-Blauer See	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle Beseitigung von Abflusshindernissen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Vorflut und des ordnungsgemäßen Abflusses sowie Pflege und Entwicklung des Gewässers 	<ul style="list-style-type: none"> Böschung ist verbuscht, uneben und teilweise verkrautet In der Böschung liegen Holzreste und teilweise Treibgut und Müll

3.3.4. Jagd

Entsprechend der Mitteilung des Ordnungsamtes des LK Anhalt-Bitterfeld befindet sich das FFH-Gebiet im Eigenjagdbezirk „Tiefkuppe und Schlauch“. Die Ausübung des Jagdrechts wird durch eine Privatperson wahrgenommen. Als Jagdformen finden im Gebiet Ansitz- und Pirschjagden statt, darüber hinaus auch Ansitzdrückjagden. Zu letzteren bedarf es jedoch der Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Anhand der vorliegenden Streckenliste (Tab. 3.3) ist abzuleiten, dass keine Fallenjagd vorgenommen wird und die vorkommenden Neozoen nicht gezielt bejagt werden.

Tab. 3.3 Bejagte Wildarten und Strecken der Jagdjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Wildart	Jagdjahr 2017/18	Jagdjahr 2018/19	Jagdjahr 2019/20
Rotwild	23	3	17
Rehwild	6	3	10
Schwarzwild	54	30	65
Fuchs	5	0	15
Waschbär	3	0	0
Marderhund	2	0	0



3.3.5. Fischerei und Angelnutzung

Im FFH-Gebiet ist der Blaue See in Flurstück 71, der Flur 6, Gemarkung Burgkernitz, Gemeinde Muldestausee, als Pachtgewässer verzeichnet. Es besteht ein Fischereipachtvertrag zwischen der Gemeinde Burgkernitz und einem privaten Pächter. Nach Mitteilung des Ordnungsamtes des LK Anhalt-Bitterfeld (SB Fischerei) wurde für das Gewässer kein Hegeplan eingereicht, weshalb von Seiten der Behörde keine näheren Angaben zur Nutzung gemacht werden können. Die Art der Ausübung der Fischerei wird als „Angelfischerei / Freizeitfischerei“ bzw. als „Bestandsfischen“ angegeben.

3.3.6. Landschaftspflege

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden in den vergangenen Jahren keine Maßnahmen der Landschaftspflege im FFH-Gebiet durchgeführt.

3.3.7. Freizeit, Sport und Erholung

Innerhalb des FFH-Gebietes ist eine touristische Nutzung bzw. eine Nutzung zu Freizeit Zwecken und zur Erholung nur in einem geringen Maße gegeben. Über einen Rad- und Wanderweg zwischen Schlaitz und Burgkernitz können der Rote und der Blaue See erreicht werden. Der Rote See kann zudem auf seiner Westseite über einen schmalen Pfad von Wanderern und Spaziergängern erkundet werden. Das zum Baden genutzte Nordost-Ufer des Blauen Sees ist kein Bestandteil des FFH-Gebietes. Die Westseite des Blauen Sees und die westlichen Bereiche des FFH-Gebietes („Schlauch“) sind hingegen schwer zugänglich und werden dementsprechend kaum genutzt. Der Radweg rund um den Muldestausee verläuft unmittelbar südlich des FFH-Gebietes.

Ein ehemaliger Wanderweg und Naturlehrpfad am Bibergraben südlich des Blauen Sees ist zwischenzeitlich aufgrund stärkerer Vernässungen und fortgeschrittener Sukzession nicht mehr vollständig begehbar.



4. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1. Einleitung und Übersicht

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) (Stand Aktualisierung: Mai 2019) sind für das PG keine Lebensraumtypen (LRT) gemeldet.

Die aktuellen Bestandsdaten entstammen der Erfassung 2019 und werden nachrichtlich übernommen. Demnach kommt der LRT 3150 im PG mit einer Flächengröße von 10,8 ha im guten Erhaltungszustand vor.

Die FFH-LRT sind in den Karten 2 und 3 dargestellt. Sach- und Geodaten liegen beim LAU im BioLRT-Format vor.

Tab. 4.1 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Angaben nach aktueller Datenübernahme	
		Flächengröße [ha]	EZ	Flächengröße [ha]	EZ
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	10,77	B

4.1.2. Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen

4.1.2.1. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

BZF 21, 35

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT umfasst nährstoffreiche Seen, Weiher, Altwässer, Teiche und temporäre Stillgewässer mit üppiger, z. T. mehrschichtiger sowie artenreicher Wasservegetation einschließlich ihrer Ufervegetation. Wesentlich für die Zuordnung zum LRT ist das Vorkommen untergetauchter Laichkraut-Gesellschaften und / oder freischwimmender Wasserpflanzengesellschaften (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik und Vorkommen im Gebiet: Dem LRT 3150 wurden zwei größere offene Wasserflächen des eigentlichen Schlauches zugeordnet (BZF 21, 35). Es wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT 3150 ausgewiesen.



Bei der rund 9 ha großen Fläche (BZF 35) handelt es sich um die zentrale offene Zone des West-Armes. Das etwa 1 m tiefe Gewässer besitzt rundum einen teils ausgedehnten Schilfsaum; auch in der Wasserfläche finden sich kleinere Schilf- und Rohrkolbeninseln. Das Gewässer weist ausgedehnte Grundrasen von Kamm-Laichkraut und mehreren Armelechteralgen (s. u.) sowie Tausendblatt-Bestände auf.

Die Gewässerfläche (BZF 21) besteht aus mehreren eng mit Schilf-Röhrichten verzahnten Offenwasserflächen im ungestörten südwestlichen Verlandungsbereich des Blauen Sees (Übergang zum „Schlauch“). Die flachen, schwer zugänglichen Klein-Wasserflächen besitzen eine aus Südlichem Wasserschlauch, Schwimm-Laichkraut und reichlich Tausendblatt aufgebaute Makrophytenvegetation.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Das Gewässer (BZF 35) weist Vorkommen von Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Quirlblättrigem Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*) als charakteristische Arten des LRT 3150 auf. Die Bestände sind den entsprechenden Pflanzengesellschaften des Myriophyllo-Nupharetum sowie des Potamogetonum pectinati zuzuordnen.

Bei einer Betauchung durch das LAU im Jahr 2019 wurden hier vier verschiedene Arten der Armelechteralgen nachgewiesen: Die Steifhaarige Armelechteralge (*Chara hispida*) (RL ST 2), die Zerbrechliche Armelechteralge (*Chara globularis*) (RL ST 3), die Stern-Armelechteralge (*Nitellopsis obtusa*) (RL ST 2) und die Biegsame Glanzlechteralge (*Nitella flexilis*) (RL ST 1). Von den genannten Arten gelten die ersten drei als charakteristisch für den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen) und *Chara hispida* und *Nitellopsis obtusa* als LRT-kennzeichnend. Eine Einstufung zum LRT 3140 wurde jedoch nicht vorgenommen, weil sich das Gewässer als eutroph darstellte, eine Inkrustierung der Algen nicht zu sehen war und allgemein nicht von basischen bzw. harten Wasserverhältnissen auszugehen war (LAU, per E-Mail).

Auch in BZF 21 kommt das Quirlblättrige Tausendblatt vor (Ges. Myriophyllo-Nupharetum), daneben ebenso die zum Verband Nymphaeion albae zugehörige Schwimm-Laichkraut- (*Potamogeton natans*)-Gesellschaft sowie Bestände des Südlichen Wasserschlauchs (*Utricularia australis*) der Assoziation Lemno-Utricularietum australis.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide Gewässer besitzen mit drei bis vier lebensraumtypischen Vegetationsstrukturelementen wie freischwimmenden oder verwurzelten submersen Wasserpflanzen, Grundrasen oder Röhrichten und vollständigem naturnahen Verlandungssaum gute Habitatstrukturen (B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit zwei bzw. drei charakteristischen Pflanzenarten nur in Teilen vorhanden (C), wobei im Falle von BZF 35 auf die bemerkenswerte Characeenausstattung hinzuweisen ist. Als Beeinträchtigung war im Jahr der Kartierung der trockenheitsbedingte geringe Wasserstand sowie eine fortschreitende (bislang aber nicht erheblich beeinträchtigende) Verlandung festzustellen (B). In der Aggregation weisen beide LRT-Gewässer einen guten Erhaltungszustand (B) auf (Tab. 4.2, umseitig).



Tab. 4.2 Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Bezugsfläche	BZF 21	BZF 35
Flächengröße [ha]	1,48	9,29
Lebensraumtypische Habitatstrukturen	B	B
Lebensraumtypisches Arteninventar	C	C
Beeinträchtigungen	B	B
<u>Erhaltungszustand gesamt</u>	<u>B</u>	<u>B</u>
Im Planungszeitraum erreichbarer Zielzustand	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die LRT-Vorkommen sind weitgehend frei von direkten störenden Einflüssen. In Trockenjahren, wie sie in Zukunft vermutlich häufiger auftreten werden, kann es zu ungünstigen Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt kommen. Bei weiter fortschreitender Sukzession kann in Zukunft eine Entkrautung/Entlandung erforderlich werden.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.3 Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	2 (BZF 21, 35)	10,77	100	
C	0	0	0	
Erhaltungszustand gebietsweit: B	Gesamt: 2	Gesamt: 10,77	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 16,1	B

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Gemäß den Regeln zur Aggregation des gebietsweiten Gesamt-Erhaltungszustands von FFH-LRT befindet sich der LRT 3150 im PG in einem guten Gesamt-Erhaltungszustand (B).

Der gebietsweite Erhaltungszustand eines LRT ist dann als günstig anzusehen, wenn mindestens 75 % der LRT-Fläche des Gebietes sich im günstigen Erhaltungszustand (d. h. A oder B) befinden.

Zukunftsperspektive: Die Perspektive für einen langfristigen Erhalt der Vorkommen des LRT im derzeitigen günstigen Erhaltungszustand wird als „gut“ bzw. realistisch eingeschätzt. Die Gewässer sind auch künftig störungsarm zu halten. Eine verbessernde spontane Entwicklung beim Arteninventar im Zuge der Reifung der Gewässer ist nicht unwahrscheinlich, wodurch sich ggf. auch weitere lebensraumtypische Vegetationsstrukturelemente einstellen



würden. Auf ein nicht zu hohes Anwachsen des Anteils der Verlandungsvegetation ist im Zuge des künftigen Gebietsmanagements zu achten.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im Gebiet: Vorbehaltlich einer einigermaßen günstigen künftigen Entwicklung des klimatisch bedingten Gebietswasserhaushaltes entspricht der gegenwärtig gute Erhaltungszustand (B) des LRT gebietsweit und in beiden Einzelflächen auch dem Ziel-Zustand. Eine weitere spontane Entwicklung zu A erscheint möglich, wenngleich nicht sehr wahrscheinlich.

Fazit: Der Zustand des LRT 3150 im PG ist gebietsweit und in allen Einzelvorkommen gut (B). Der Erhalt des guten Zustands ist als verpflichtendes Ziel des weiteren Gebietsmanagements anzusehen. Eine Aufnahme in den SDB wird empfohlen.

4.1.2.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

BZF 8 (nur NC)

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT beinhaltet azidophile Zwergstrauchheiden mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*) als Hauptbestandbildner auf mageren, sauren und trockenen Böden. Gräser und Kräuter sind eingestreut und können nennenswerte Anteile an der Gesamtdeckung der Vegetation einnehmen. Manche Ausbildungen des LRT sind sehr kryptogamenreich, wobei besonders Flechten der Gattung *Cladonia* dominieren (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik und Vorkommen im Gebiet: Der LRT 4030 kann als Begleit-LRT (Nebencode) innerhalb der Sandmagerrasenfläche BZF 8 angesprochen werden. Er besitzt im Gebiet jedoch eine untergeordnete Bedeutung. In der ohnehin kleinen (2.631 m²) Magerrasenfläche (Beschreibung in Kap. 5.1) ist er als Strukturelement anzusehen. Es handelt sich um einen *Calluna*-Bestand von ca. 5 m x 10 m Ausdehnung sowie einige weitere kleine Heidepolster. Neben *Calluna vulgaris* treten Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* s. str.), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella* agg.) und Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) als weitere charakteristische Arten des LRT in der Fläche auf. Mit *Polytrichum juniperinum* (nicht in der Referenzliste charakteristischer Arten) ist eine typische Art der Kryptogamenschicht vertreten. Als Beeinträchtigung ist das Vorkommen des neophytischen Kaktusmooses (*Campylopus introflexus*) zu werten.

Ein Erhalt der Heidebestände ist im Zuge der Pflege der Sandmagerrasenfläche im Management vorzusehen (Kap. 7). Auf eine ausführliche Besprechung und Bewertung des LRT wird verzichtet.



4.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1. Einleitung und Übersicht

Für das FFH-Gebiet sind entsprechend dem SDB vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet (Tab. 4.4). Unter diesen konnten aktuell nur die Vorkommen des Bibers und des Fischotter für das Gebiet bestätigt werden (Kap. 4.2.2).

Tab. 4.4 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Angaben nach SDB			Angaben nach aktueller Erfassung / Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	r	p	B	u	r	–
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	r	p	B	–	–	–
Biber	<i>Castor fiber</i>	r	r	B	r	p	(B)*
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	B	r	p	B

* Es wurde nur die Habitatqualität bewertet.

4.2.2. Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1. Biber (*Castor fiber*)

Allgemeine Charakteristik

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Biber in Mitteleuropa nahezu ausgerottet worden. Nur im Bereich der mittleren Elbe hat eine Reliktpopulation überlebt, die als endemische Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) anzusehen ist.

Aus dem Jahr 1972 liegt die erste vollständige Erfassung für das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts mit einem Bestand von 559 Bibern in 165 Revieren vor.

Im Jahr 2017/18 waren in Sachsen-Anhalt ca. 1.080 Biberreviere besetzt. Legt man einen durchschnittlichen Besatz von 3,3 Bibern pro besetzter Ansiedlung zugrunde (HEIDECHE 2012), so kann von einem landesweiten Bestand von ca. 3.600 Bibern ausgegangen werden. Im Landkreis Wittenberg wird der Bestand derzeit auf ca. 840 Tiere in 255 besetzten Revieren geschätzt. Die Zahl der insgesamt bekannten Reviere im Landkreis liegt aktuell bei ca. 362 (SCHUMACHER 2021).

Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt nach wie vor in den größeren Flusstälern und Niederungsgebieten mit ca. 75 % der bekannten Reviere. Seit den 1980er Jahren werden



aber in zunehmendem Maße Gewässer auch außerhalb dieser Landschaftseinheiten besiedelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleine Stand- oder Fließgewässer, an denen jedoch eine höhere Fluktuation im Biberbestand zu verzeichnen ist. Dies betrifft in besonderem Maße auch Vorkommen in der Agrarlandschaft, in Stadtgebieten oder auch in der Bergbaufolgelandschaft.

Gegenwärtig ist in Sachsen-Anhalt die natürliche Wiederbesiedlung des ursprünglich geschlossenen Verbreitungsgebiets zu beobachten. Hierbei wird der Biberbestand in den Altsiedlungsgebieten als weitgehend stabil eingeschätzt inklusive natürlicher Schwankungen. Aufgrund der flächendeckenden Besiedlung erfolgt eine artinterne Regulierung des Bestandes auf der Grundlage intrinsischer Mechanismen, d. h. durch intraspezifische Konflikte infolge hoher Bestandsdichte, durch eine reduzierte Reproduktionsrate sowie durch räumliche und zeitliche Dynamik des Bestandes infolge unzureichender Winternahrung. Insbesondere in der Agrarlandschaft unterliegt der Bestand einer starken Fluktuation (MULE 2018).

Methodik

Entsprechend der Leistungsbeschreibung waren Zufallsbeobachtungen und Präsenznachweise des Bibers (Burgen, Baue, Biberstau, Rutschen, Fraßspuren) punktgenau im Rahmen der LRT- und Biotopkartierung zu erfassen. Auch im Zuge der sonstigen faunistischen Erfassungen wurden entsprechende Präsenznachweise dokumentiert. Es waren außerdem die aktuellen Habitate des Bibers zu ermitteln, abzugrenzen und zu bewerten. Die Begehungstermine waren der 18.03., 7.04., 4.06., 16.06., 12.08. und 3.09. im Jahr 2020.

Bestand im Gebiet

Für den Biber ist von einer flächendeckenden Präsenz im FFH-Gebiet auszugehen. Es konnten aktuell diverse Aktivitätsspuren in verschiedenen Teilen des Gebietes erfasst werden. Darüber hinaus wurden auch Nachweise außerhalb des FFH-Gebietes am Nordufer des Blauen Sees mit aufgenommen. Biberbaue und -Burgen wurden aktuell nicht im Gebiet beobachtet.

Im FFH-Gebiet sind vermehrte Aktivitätsspuren insbesondere am Ableiter Roter-Blauer See („Bibergraben“), am Verbindungsgraben zwischen Rotem und Blauem See sowie in den Aufforstungen östlich des Roten Sees festzustellen. Knapp außerhalb des FFH-Gebietes wurde östlich des Ableiters Roter-Blauer See eine jüngere Aufforstung durch den Biber stark dezimiert.



Tab. 4.5 Daten der Referenzstelle Biberschutz Sachsen-Anhalt zum Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Reviernummer	Reviercode	Reviername	Anmerkung zum Besatz
18	4340-18	Blauer See – Schlauch	Fraß- und Fällaktivitäten um den See, starker Druck durch Drückjagden
25	4340-25	Sumpf östlich Grüner See	25.02.2020: 2 ad. beob., Fraß- und Fällaktivitäten

Entsprechend den Daten der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Referenzstelle für Biberschutz im Land Sachsen-Anhalt, wird das FFH-Gebiet von zwei Biberrevieren überlagert. Die Daten werden in der Tab. 4.5 und in der Karte 4–1 dargestellt.

Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass vom Biber das gesamte FFH-Gebiet als Lebensraum genutzt wird, allerdings in vermutlich unterschiedlicher oder auch wechselnder Intensität. Die Ergebnisse der eigenen Erfassungen werden in der Tab. 4.6 sowie in der Abb. 4.1 dargestellt.

Als Habitatfläche des Bibers wird das gesamte FFH-Gebiet ausgewiesen. Sie hat demzufolge eine Größe von 66,87 ha.

Tab. 4.6 Aktuelle Nachweise des Bibers (eigene Erfassungen) im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Datum	Nachweisort	Nachweistyp	X-Koordinate	Y-Koordinate
07.04.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Schnitt	733823	5728910
07.04.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Schnitt	733831	5728799
07.04.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Schnitt	733839	5728887
04.06.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Schnitt	733856	5729039
03.09.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Damm	733832	5729046
03.09.2020	Ableiter Roter-Blauer See	Schnitt	733852	5729049
18.03.2020	Nordufer Blauer See	Schnitt	734160	5729768
18.03.2020	Nordufer Blauer See	Schnitt	734359	5729674
18.03.2020	Nordufer Blauer See	Schnitt	734372	5729681
18.03.2020	Ostufer Roter See	Schnitt	734669	5730142
18.03.2020	Ostufer Roter See	Schnitt	734676	5730137
07.04.2020	Schlauch, nordwestlicher Teil	Schnitt	732936	5729796
18.03.2020	Verbindungsgraben Roter – Blauer See	Schnitt	734556	5729777
18.03.2020	Verbindungsgraben Roter – Blauer See	Schnitt	734568	5729789
18.03.2020	Verbindungsgraben Roter – Blauer See	Schnitt	734583	5729801
03.09.2020	Verbindungsgraben Roter – Blauer See	Schnitt	734574	5729824

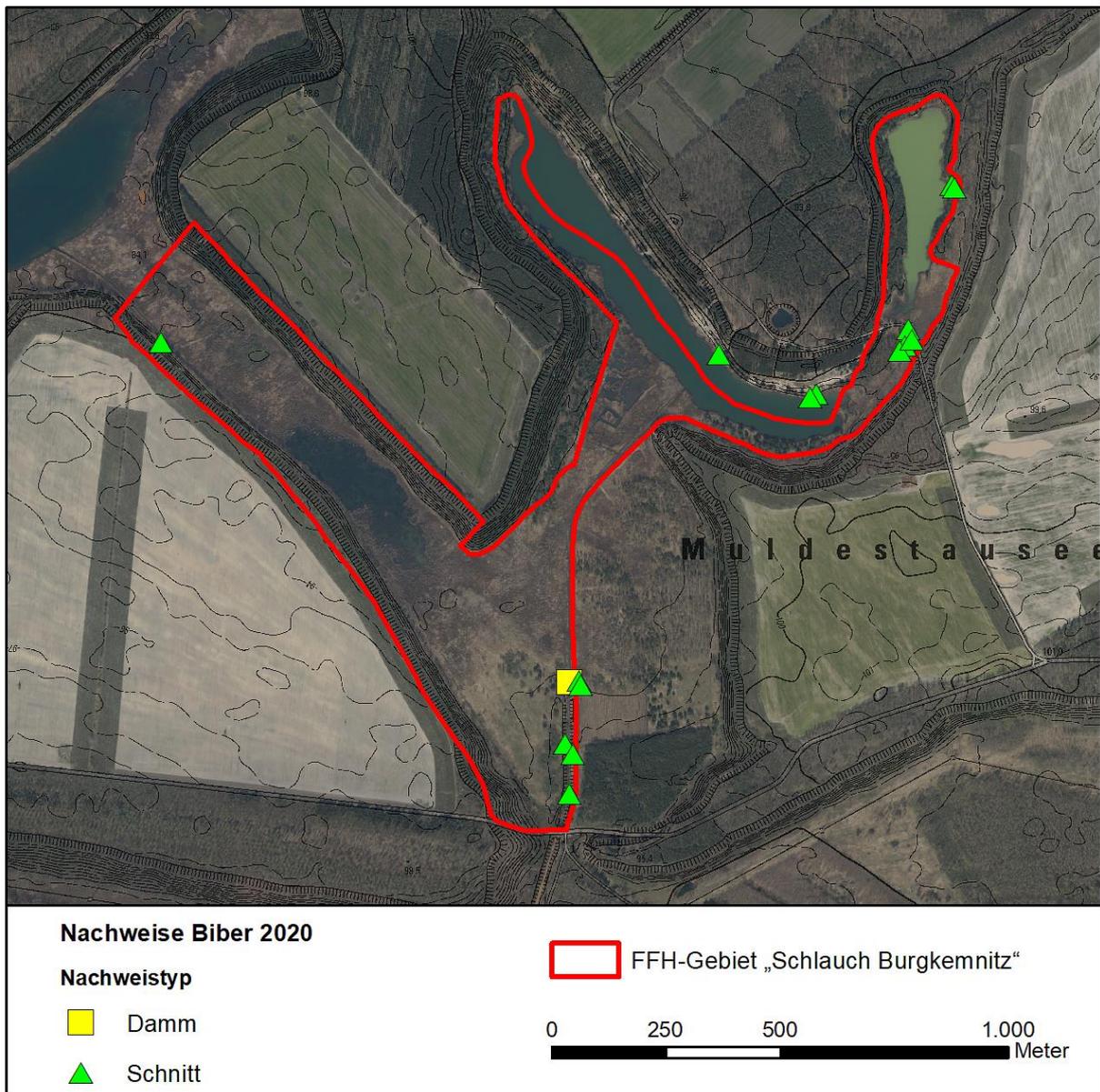


Abb. 4.1: Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Entsprechend der Leistungsbeschreibung ist allein eine Bewertung der Habitatqualität vorzunehmen.

Die Größe und strukturelle Ausstattung des PG erlauben die dauerhafte Ansiedlung des Bibers im Gebiet. Allerdings ist die Nahrungsverfügbarkeit differenziert zu bewerten und vor allem bezüglich regenerationsfähiger Winternahrung sicher nicht in allen Teilen des FFH-Gebietes optimal. Neben großflächigen Schilfröhrichten überwiegen an den Gewässeruferrn an vielen Stellen forstlich begründete oder aus Sukzession hervorgegangene Mischbestände



aus Kiefer und Birke. Am Schlauch sind z. T. großflächige Robinien-Reinbestände vorzufinden. Die Verfügbarkeit an krautigen Wasserpflanzen dürfte kein limitierender Faktor sein und die an holziger Winternahrung möglicherweise eingeschränkt sein. Alternativ werden ggf. landwirtschaftliche Kulturen der näheren Umgebung genutzt. In der Summe ist die Nahrungsverfügbarkeit als ausreichend gut (b) einzuschätzen.

Bezüglich der Gewässerstrukturen ist ein hoher Anteil naturnaher Gewässerausbildungen und Uferstrukturen hervorzuheben, was eine hervorragende Bewertung (a) rechtfertigt. Darüber hinaus bestehen in den meisten Fällen bewaldete bzw. ungenutzte Gewässerrandzonen (a). Der Biotopverbund ist innerhalb des FFH-Gebietes gut, d. h. eine Ausbreitung ist entlang der Gewässer und Uferlinien ohne größere Wanderbarrieren möglich. Gebietsübergreifend sind ab einem Radius von ca. 2 km Wanderbarrieren festzustellen, die jedoch nicht als gravierend hinsichtlich eines gebietsübergreifenden Lebensraumverbundes angesehen werden.

In der Gesamtheit kann demzufolge dem Biberhabitat des FFH-Gebietes 285 eine gute Habitatqualität (B) bescheinigt werden.

Tab. 4.7 Bewertung der Habitatqualität für den Biber im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Habitatqualität		
Nahrungsverfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • krautige Nahrung, v. a. Wasserpflanzen, ausreichend vorhanden • regenerationsfähige Winternahrung (Weichhölzer) nicht optimal (nur in Teilgebieten) verfügbar 	b
Gewässerstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend naturnahe Gewässer- und Uferausprägungen 	a
Gewässerrandstreifen	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Röhrichte, Verlandungszonen oder bewaldet 	a
Biotopverbund / Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des FFH-Gebietes sehr gute Vernetzung von Teilhabitaten, gebietsübergreifender Lebensraumverbund mit (nicht gravierenden) Einschränkungen 	b
Bewertung Habitatqualität		B

Fazit

Aufgrund der überwiegend störungsarmen Lebensräume des PG (Ausnahme: Teile des Blauen Sees) und der guten Habitatstrukturen bestehen für den Biber grundsätzlich günstige Zukunftsaussichten. Hierbei kann die Habitatqualität u. a. mit der langfristigen Entwicklung naturnaherer Waldbestände noch deutlich optimiert werden.



4.2.2.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Allgemeine Charakteristik

Der Fischotter war einst in fast ganz Europa und in Teilen Asiens und Nordafrikas verbreitet. Aufgrund einer intensiven Bejagung wegen seines Pelzes und Fleisches sowie großräumiger Veränderungen seines ursprünglichen Lebensraumes gingen die Bestände bis Ende des 20. Jahrhunderts europaweit stark zurück. In Mitteleuropa einschließlich Deutschlands gab es schließlich kein geschlossenes Verbreitungsgebiet mehr.

Seit 1992 unterliegt der Fischotter dem strengen europaweiten Schutz nach der FFH-Richtlinie. Zudem berücksichtigt auch die Wassergesetzgebung ihrerseits Anforderungen seiner Nahrungsorganismen und trägt damit indirekt zur Verbesserung des Lebensraumes bei, sodass heute ein umfassender gesetzlicher Schutz der Art und ihrer Lebensräume besteht.

Nach dem Tiefpunkt der Bestandsentwicklung in den 1980er Jahren setzte ein positiver Bestandstrend ein. In Deutschland ist aktuell eine Ausbreitung aus den Kernverbreitungsgebieten im östlichen Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen) in westliche Richtung (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) zu verzeichnen. Vor allem Maßnahmen zur Vermeidung der Verkehrsmortalität und Naturschutzmaßnahmen an Gewässern zeigen Wirkungen in Form einer Erholung der Population in den Kernverbreitungsgebieten, sodass aktuell eine Wiederausbreitung in seit längerem unbesiedelte Bereiche des ursprünglichen Artareals stattfinden kann (WEBER 2012, WEBER & TROST 2015).

Der Zuwachs stellt sich vor allem in einer Verdichtung der flächigen Verbreitung im bekannten Vorkommensgebiet sowie in einer fortlaufenden Ausbreitung, insbesondere im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt dar.

Die Bestandserholung und Wiederausbreitung vollziehen sich jedoch insgesamt langsam, und es ist bislang nicht absehbar, ob bzw. wann in Anbetracht der fortwirkenden Gefährdungsfaktoren der ursprüngliche Erhaltungszustand des Fischotters in Europa wieder erreicht wird. Der Fischotter zählt in seinem Verbreitungsgebiet auch weiterhin zu den am stärksten bedrohten Säugetierarten (WEBER & TROST 2015).

Methodik

Für den Fischotter war eine Kartierung und Bewertung nach der Methode für FFH-Gebiete nach WEBER & TROST (2015) vorzunehmen. Hierbei wurden im Jahr 2020 vier Kontrollpunkte jeweils vier Mal (1 x pro Quartal) kontrolliert. Die Kontrollpunkte wurden auf exponierte Uferstellen an den Gewässern sowie auf Kreuzungspunkte der Gräben bzw. Durchlässe mit Fahrwegen gelegt (siehe Tab. 4.8). Darüber hinaus waren die aktuellen Habitate und Beeinträchtigungen zu erfassen. Die Begehungstermine waren der 18.03., 7.04., 4.06., 16.06., 12.08. und 8.10. im Jahr 2020.



Bestand und Lebensräume im PG

Mit dem Beenden der Tagebauaktivitäten und der Renaturierung der Tagebaurestlöcher entstanden auch für den Fischotter neue attraktive Lebensräume, die einen verhältnismäßig großen unzerschnittenen Raum und ein hohes Nahrungspotenzial bieten. Auf diese Weise hat sich auch der Schlauch Burgkernitz in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wertvollen Habitat des Fischotters entwickelt.

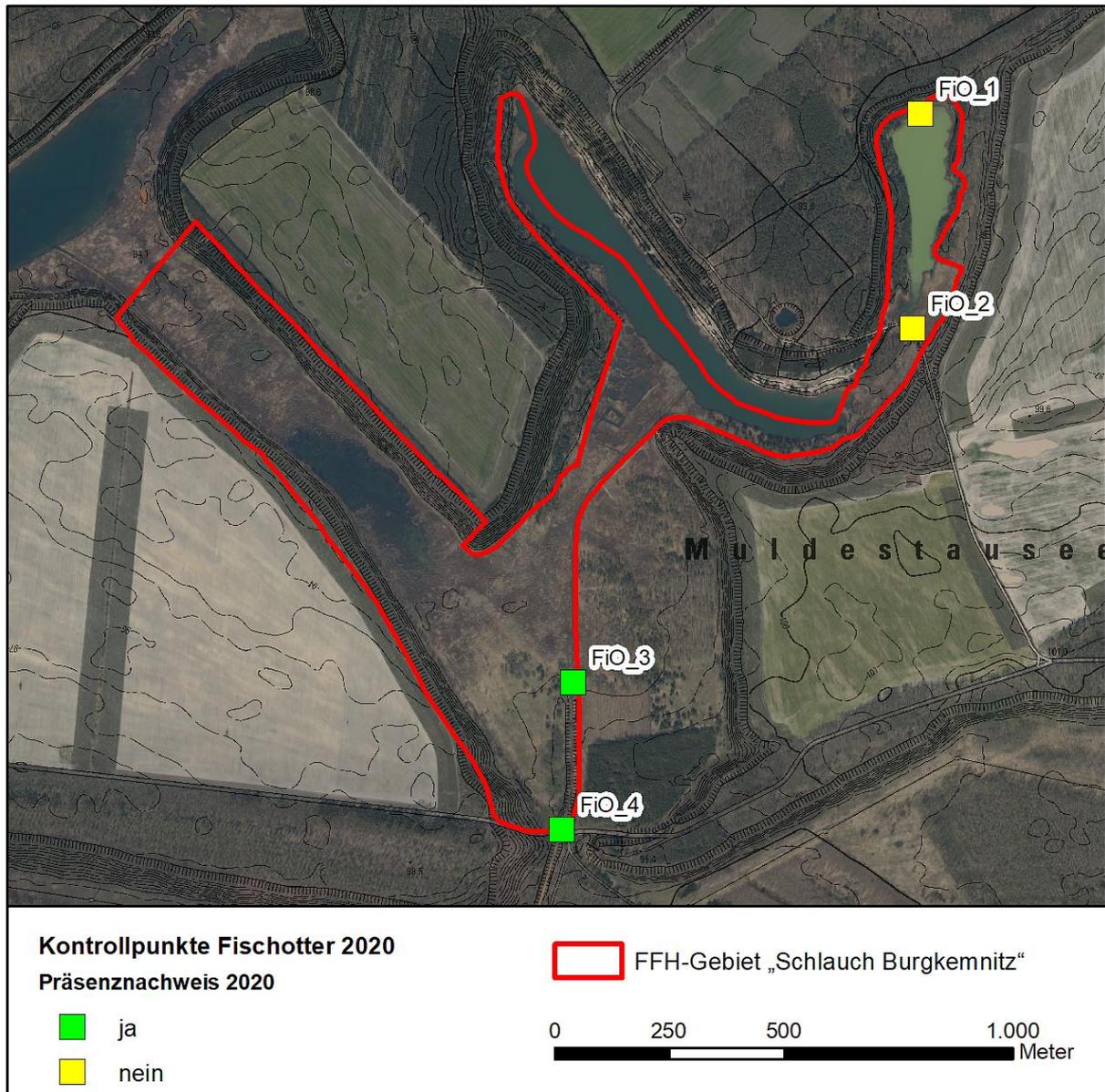


Abb. 4.2: Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.

Grundsätzlich kann auch aktuell der in WEBER (2012) getroffenen Einschätzung hinsichtlich des Gebietspotenzials und Habitatzustands gefolgt werden. Der Fischotter ist permanent im



Gebiet anwesend, scheint aber nicht alle Teilbereiche und Gewässer in gleichem Umfang für sich zu nutzen. Die Nachweisbarkeit der Art ist im Gebiet aufgrund großflächiger Röhrichte und Verlandungszonen deutlich eingeschränkt, sodass sehr wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der Aktivitätsspuren aufgefunden werden kann.

Aktuell wurde der Fischotter an zwei der vier Kontrollpunkte durch Aktivitätsspuren (Losung) nachgewiesen. Beide positiv kontrollierten Probestellen befinden sich am Ableiter Roter-Blauer See im Süden des FFH-Gebietes. Die Kontrollen am Verbindungsgraben zwischen Rotem und Blauem See sowie am Nordufer des Roten Sees verliefen jeweils ohne Nachweis (Abb. 4.2).

Nach der Einschätzung von WEBER (2012) erhöht die unmittelbare Nähe zum Muldestausee die Attraktivität des PG deutlich und ermöglicht bei anthropogenen Störungen ein Ausweichen in verschiedene Richtungen. Diese hohe Attraktivität macht die Nutzung des FFH-Gebietes als Reproduktionshabitat wahrscheinlich, was jedoch aufgrund der oben genannten Unübersichtlichkeit des Geländes bislang nicht sicher nachgewiesen werden konnte. Auch durch die Aktivitäten des Bibers stehen dem Fischotter zahlreiche Versteckmöglichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung des Blauen Sees als Angelgewässer spricht für eine gute Nahrungsverfügbarkeit.

Als Habitatfläche des Fischotters wird das gesamte FFH-Gebiet ausgewiesen (s. Karte 4-1. Sie hat demzufolge eine Größe von 66,87 ha.

Tab. 4.8 Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Nr. Kontrollpunkt	Präsenznachweis	Datum	Nachweis	Standort	X-Koordinate	Y-Koordinate
FiO_1	nein	18.03.2020 07.04.2020 16.06.2020 08.10.2020	–	Roter See, Nordufer	734592	5730296
FiO_2	nein	18.03.2020 07.04.2020 16.06.2020 08.10.2020	–	Verbindungsgraben Roter - Blauer See, Durchlass	734574	5729825
FiO_3	ja	18.03.2020 16.06.2020	Losung	Ableiter Roter-Blauer See, Bibergraben	733834	5729045
FiO_4	ja	18.03.2020 07.04.2020 12.08.2020 08.10.2020	Losung	Ableiter Roter-Blauer See, Durchlass Radweg	733809	5728721

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Entsprechend der anzuwendenden Methodik für einzelne FFH-Gebiete sind die überregionalen Bewertungen zum Bestand und Bestandstrend einerseits und die aktuellen Nachweise im FFH-Gebiet andererseits gleichrangig zu aggregieren. Bestand (b) und Bestandstrend (a) resultieren zusammen in einer guten Bewertung. Im FFH-Gebiet konnten



aktuell 38 % positive Stichproben ermittelt werden, was einer nur mittleren bis schlechten Bewertung entspricht (c). Zudem konnten auch 2020 keine sicheren Reproduktionsnachweise erbracht werden. Nach Aggregation der beiden Kriterien (B/C) ist damit derzeit keine günstige Bewertung der Population möglich (C).

Zustand des Habitats:

Das FFH-Gebiet umfasst überwiegend naturnahe Gewässer und Verlandungszonen. Zusammen mit meist deckungsreichen Ufern und abwechslungsreich strukturierten Uferzonen ergibt sich eine sehr gute Bewertung der Gewässer- und Uferstrukturen (a). Die Umgebungszonen der Gewässer sind durch großflächige Röhrichte und Waldanteile gekennzeichnet. Eine intensive Landnutzung findet lediglich auf den Ackerflächen nördlich und südlich des Schlauchs statt, diese sind jedoch durch ca. 60–90 m breite Pufferzonen (Forstflächen) vom Gewässer getrennt. In der Gesamtheit aller Gewässerrandzonen kann das Gewässerumfeld ebenfalls als hervorragend eingeschätzt werden (a). Die Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes ist sehr gut, mit geringfügigen Einschränkungen ist darüber hinaus auch eine gute Einbindung in die gebietsübergreifenden Gewässerlandschaften gegeben. Demzufolge erlangt auch die Kohärenz eine sehr gute Einschätzung (a). In der Gesamtheit resultiert daraus eine hervorragende Bewertung des Habitats (A).

Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungen bestehen vor allem in einem saisonal erhöhten Freizeit- und Nutzungsdruck der Gewässer, insbesondere im Fall des Blauen Sees. Die Nutzungen gehen mit zumindest zeitweiligen Störungen inkl. Müll, Feuerstellen, Lärmbelastung und Nährstoffeinträgen einher. Auch frei laufende Hunde können während der Bade- und Angelsaison zu Störungen führen. Insgesamt werden aber die verkehrsbedingten Gefährdungen und sonstigen Störungen im Gebiet nicht als gravierend eingeschätzt. Die Beeinträchtigungen sind damit insgesamt nicht erheblich (B).



Tab. 4.9 Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ nach der Methode für FFH-Gebiete (WEBER & TROST 2015)

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C
A – Bestand auf überregionaler Ebene / Naturraum (WEBER 2012, WEBER & TROST 2015)³		
Bestand Anteil positiver Stichprobenpunkte an Gesamtzahl der Stichprobenpunkte nach IUCN-Kartierung	<ul style="list-style-type: none"> 69,6 % von 204 SPO 	b
Bestandstrend Veränderung des %-Anteils positiver IUCN-SPO bzw. des %-Anteils der besetzten MTB innerhalb der Berichtsperiode (6 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> 27,6 % gegenüber 2003 	a
B – Bestand im FFH-Gebiet		
Nachweise, Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> 38 % positive Stichproben keine sicheren Reproduktionsnachweise 	c
Habitatqualität		A
Gewässer- / Uferstruktur	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend naturnahe Gewässer und Verlandungszonen, deckungsreiche Ufer und reich strukturierte Uferzonen 	a
Gewässerumfeld	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend keine intensive Landnutzung im Umfeld der Gewässer (Ausnahme: Ackerflächen nördlich und südlich des Schlauchs) 	a
Kohärenz	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes sehr gut, gute Einbindung in gebietsübergreifende Gewässerlandschaften 	a
Beeinträchtigungen		B
Verkehrsbedingte Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> saisonale verkehrsbedingte Gefährdungen durch Freizeitverkehr, Angler etc. werden nicht als gravierend eingeschätzt 	b
Verfolgung / Störung	<ul style="list-style-type: none"> zuweilen freilaufende Hunde, Störungen durch Freizeitgäste, Angler möglich 	b
Sonstige Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> keine gravierenden sonstigen Beeinträchtigungen 	B
Gesamtbewertung		B

Gesamt-Erhaltungszustand:

Der Gesamt-Erhaltungszustand ist für den Fischotter aktuell als „gut“ (B) einzuschätzen. Dies entspricht auch dem im SDB angegebenen Zustand.

³ Da keine aktuelleren Daten vorliegen, wird auf die Daten von WEBER (2012) zurückgegriffen, welche in WEBER & TROST (2015) publiziert wurden.



Fazit

Aufgrund der überwiegend störungsarmen Lebensräume des FFH-Gebietes bestehen für den Fischotter nach wie vor gute bis hervorragende Habitatbedingungen und günstige Zukunftsaussichten.

Obwohl kein direkter Reproduktionsnachweis vorliegt, kann für das FFH-Gebiet aufgrund der hervorragenden Habitatausstattung, der erschwerten Nachweisbedingungen und der Verbindung zum Muldestausee von einem Reproduktionsgebiet ausgegangen werden. Diesbezüglich kann auch aktuell der Einschätzung durch WEBER (2012) und WEBER & TROST (2015) gefolgt werden.

4.2.2.3. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Allgemeine Charakteristik

Das Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer erstreckt sich von den Pyrenäen im Westen bis zum Altai im Osten. Im Norden reichen die Vorkommen bis nach Südkandinavien, im Süden bildet der Balkan die Verbreitungsgrenze. Verbreitungsschwerpunkte der Art in Deutschland stellen das Tiefland von Niedersachsen, Brandenburg und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns mit moorigen und anmoorigen Böden sowie das Bayerische Tiefland und das Alpenvorland in Bayern und Baden-Württemberg dar (MAUERSBERGER 2003).

In Sachsen-Anhalt werden überwiegend anmoorige Waldweiher, moorige Randbereiche von Durchströmungs-, Übergangs- und Niedermooren besiedelt, daneben aber auch Abgrabungsgewässer wie alte Torfstiche, Gewässer in Kies- und Sandgruben sowie Tagebaurestlochseen (SY & SCHULZE 2010, MÜLLER et al. 2018). In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme der Bestände in Sachsen-Anhalt festzustellen, wobei der Kenntniszuwachs zumindest zu einem Teil auch auf die verstärkte Beobachtungsintensität der FFH-Art zurückzuführen ist. In der Gesamtheit ist *L. pectoralis* in Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich relativ weit verstreut verbreitet. Mit einer Rasterfrequenz von 18 % in 39 MTB stufen MÜLLER et al. (2018) die Art als „mäßig häufig“ in Sachsen-Anhalt ein.

Methodik

Für die Erfassung der Art erfolgten mehrere Begehungen während der (potenziellen) Hauptflugaktivitäten im Mai und Juni 2020. Dabei wurden alle potenziell geeigneten Gewässer des Gesamtgebietes auf Exuvien und Imaginalstadien der Art abgesucht. Die Erfassungen wurden an warmen, sonnigen und möglichst windstillen Tagen durchgeführt (6.05., 22.05., 4.06. und 16.06.2020).



Bestand und Lebensräume im PG

In den Jahren 2000 und 2001 wurden revierbesetzende Männchen und verpaarte Individuen der Großen Moosjungfer an verschiedenen Kleingewässern und Gewässerabschnitten des PG festgestellt. Die Beobachtungen erfolgten seinerzeit am Roten See (1 Männchen), am Bibergraben (1 Männchen), schwerpunktmäßig jedoch im Schlauch mit mehreren Individuen und verpaarten Tieren. Die Nachweise erfolgten durch J. HUTH im Rahmen von Erfassungen zum Forschungsverbund Landschaftsentwicklung Mitteldeutsches Braunkohlenrevier (FLB), siehe auch HUTH (2000, 2007).

Im Zuge des landesweiten Arten-Monitorings konnten die Nachweise im Jahr 2006 nicht bestätigt werden. Allerdings wurde das Besiedlungspotenzial für mehrere Gewässer bzw. Gewässerkomplexe als „gut“ eingeschätzt (SY & SCHULZE 2010).

Auch im Jahr 2020 konnte die Art nicht im FFH-Gebiet beobachtet werden. Kontrollen erfolgten zu allen Begehungen an allen relevanten Gewässern des PG, hatten jedoch keinen Nachweis der Großen Moosjungfer zum Ergebnis. Da die Art zeitgleich in anderen Gewässern der Dübener Heide nachgewiesen wurde, war ein phänologisch optimales Erfassungszeitfenster gesichert.

Ein Besiedlungspotenzial besteht nach wie vor für den Gewässerkomplex des Schlauchs im Westen des PG. Hier stehen mit dem als LRT 3150 aufgenommenen Gewässer und der westlich anschließenden Verlandungszone grundsätzlich gut geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung. Aufgrund der Nachweise bis mindestens 2001 werden die derzeitig potenziell geeigneten Lebensräume als Habitat-Entwicklungsflächen in die Planung aufgenommen (s. Karte 4-1). Sie nehmen eine Fläche von 16,75 ha ein.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine vollständige Bewertung des Erhaltungszustandes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da aktuelle Nachweise der Großen Moosjungfer fehlen. Die Habitatqualität ist grundsätzlich als „gut“ einzuschätzen. Die Deckung der submersen Vegetation liegt im Mittel bei etwa 80 %, größere Schwimmblattzonen fehlen jedoch. Das etwa 1 m tiefe Gewässer des „Schlauchs“ besitzt einen teils ausgedehnten Schilfsaum, und auch in der Wasserfläche finden sich kleinere Schilf- und Rohrkolbeninseln. Das Gewässer weist zudem ausgedehnte Grundrasen von Kamm-Laichkraut und mehreren Armleuchteralgenarten sowie größere Tausendblatt-Bestände auf. Das Gewässer ist voll besonnt und es sind keine intensiv genutzten Flächen unmittelbar angrenzend.

Im Jahr 2020 waren keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen festzustellen. Aufgrund der Niederschlagsdefizite der Jahre 2018–2020 war jedoch der Wasserstand relativ niedrig. Stärkere Nährstoffeinträge sind nicht anzunehmen. Von einem natürlichen (jedoch nicht näher zu beziffernden) Fischbestand ist auszugehen.

Fazit

Der aktuelle Status der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet 285 bleibt weiterhin unklar. Aufgrund der grundsätzlich guten Habitateignung kann von einem nicht-signifikanten



Vorkommen ausgegangen werden. Die Art sollte zunächst im SDB belassen werden, und es sind für die kommenden Jahre weitere Erfassungen anzuraten.

4.2.2.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Charakteristik der Art

Die Mopsfledermaus besiedelt West- bis Osteuropa. Sie erreicht im Norden Südengland und Südschweden, kommt in Südeuropa aber nur sporadisch vor (DIETZ & KIEFER 2014). In Deutschland sind die Bestände in den 1950er und 1960er Jahren stark zurückgegangen, scheinen sich aber seit den 1990er Jahren langsam wieder zu erholen. In Sachsen-Anhalt ist die Mopsfledermaus in allen Landesteilen anzutreffen (TROST & VOLLMER 2018), wobei die Zahl der Nachweise (auch Wochenstubenfunde) in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

Im Sommerhalbjahr wird die Mopsfledermaus überwiegend in walddreichen Landschaften angetroffen, wobei sie Wälder aller Art zur Nahrungssuche frequentiert. Wichtiger als die Baumartenzusammensetzung ist ein hoher Struktureichtum mit verschiedenen Altersklassen (v. a. stehendes Totholz!) und Saumstrukturen. Aufgrund ihrer Vorliebe für Nachtfalter, ist ein kontinuierliches Angebot dieser Beutetiere erforderlich.

Quartiere befinden sich oft hinter abstehender Rinde bzw. Borke oder in Zwieseln. Ein hoher Anteil stehenden Tot- und Altholzes im Lebensraum ist daher essentiell. Es werden auch künstliche Spaltenquartiere (Fledermauskästen, hinter Fensterläden, Fassadenhohlräume u. ä.) besiedelt. Wichtig ist ein quantitativ ausreichendes Angebot quartierhöffiger Strukturen, da besonders die Baumquartiere regelmäßig (nach DIETZ & KIEFER 2014 etwa alle zwei Tage) gewechselt werden. Der Abstand zwischen Quartier- und Jagdgebiet kann bis zu 7 km betragen.

Die Winterquartiere dieser wenig wanderfreudigen Art befinden sich meist in relativ geringer Entfernung von den Fortpflanzungsgebieten (meist unter 40 km). Dabei werden unterirdische Räume natürlichen und anthropogenen Ursprungs genutzt (Höhle, Stollen Keller). Die Mopsfledermaus gilt als kältetolerante Art, welche erst spät im Winter die Quartiere aufsucht und dann oft im frostexponierten Eingangsbereich des jeweiligen Quartiers zu finden ist.

Gebietsspezifische Charakteristik

Die derzeit gültige Bewertung der Art im SDB beruht auf den Daten der Ersterfassung durch MYOTIS (2012). Diese erfolgte seinerzeit mittels eines Netzfangs. Der Fangstandort befand sich nach der kartographischen Darstellung bei MYOTIS (l. c.) jedoch (vermutlich aus methodischen Gründen) ca. 400 m südlich des FFH-Gebietes fast am Ufer des Muldestausees. Das einzelne dort gefangene Männchen bildete die Grundlage für die Aufnahme der Art in den SDB als Schutz- und Erhaltungsziel des FFH-Gebietes. Alle anderen seinerzeit gefangenen bzw. parallel mittels Detektor nachgewiesenen Arten (inkl. Mausohr) fanden dagegen keine Beachtung.



In der Studie von MYOTIS (2012) wurde der Erhaltungszustand der Art als „gut“ (B) bewertet (bei einem „mittleren bis schlechten“ Zustand der Population). Ausschlaggebend dafür waren das Fehlen von Beeinträchtigungen (A) sowie der „hohe Gewässer- und Gehölzanteil des Gebietes“ (A).

Neben der Mopsfledermaus wird in der Studie von MYOTIS (2012) auch das Mausohr (*Myotis myotis*) aufgeführt, dessen Erhaltungszustand hingegen als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird. Der Nachweis zahlreicher Weibchen gelang an dem oben genannten Standort und wird eher mit der nur 3 km entfernten Mausohrwochenstube in der Kirche Muldenstein (FFH0217) in Zusammenhang gebracht, als mit dem hier betrachteten FFH-Gebiet.

Eine Neuaufnahme in den SDB wurde daher folgerichtig nicht vorgenommen.

Methodik

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden an drei Standorten im FFH-Gebiet über dreimal eine Woche Fledermausaktivitäten mittels stationärer Detektoren (Batcorder, Fa. ecoObs GmbH) registriert (Tab. 4.10). Die entsprechenden Geräte wurden in den Gehölzbeständen des Gebietes platziert. Die vorgegebene Methodik erlaubt es zwar, die Anwesenheit eines Tieres resp. einer Art im Umfeld des Detektors nachzuweisen. Der räumliche und/oder ökologische Bezug zum Gebiet kann dadurch jedoch nicht geklärt werden. Auch zur Anzahl der jeweils registrierten Tiere sind keine Aussagen möglich.

Tab. 4.10 Untersuchungstermine und Standorte der Detektoren zur Erfassung der Fledermäuse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Nr.	Standorte	Untersuchungstermine
Standort 1	Gehölzbestand (im Bestand) 33 U 318741,2 E 5736690,9 N	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020
Standort 2	Gehölzbestand (Bestandsrand) 33 U 319613,2 E 5727567,0 N	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020
Standort 3	Gewässerufer (Gehölzrand) 33 U 319037,8 E 5728008,3,4 N	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020



Bestand im Gebiet

Es liegen keine älteren Nachweise der Art aus dem Gebiet vor. Der durch MYOTIS (2012) im Zuge der Ersterfassung erbrachte Einzelnachweis beruht auf einem Netzfang ca. 400 m südlich des Gebietes in unmittelbarer Nähe des Muldestausees. Aufgrund der Entfernung kann der Nachweis entsprechend der methodischen Vorgaben dem FFH-Gebiet nicht zugerechnet werden.

Die Mopsfledermaus konnte mit der gewählten Methodik nicht nachgewiesen werden. Weiterführende Aussagen können daher nicht getroffen werden.

Das Fehlen belastbarer Daten führt auch aufgrund der Struktur des Gebietes (nur kleinflächig geeignete Gehölzbestände in einem Feuchtgebiet) zu dem Schluss, dass es sich hier, wenn überhaupt, um ein **nicht-signifikantes Vorkommen der Art im FFH-Gebiet** handelt.

Vorkommen / Habitatflächengröße

Es wird derzeit keine Habitatfläche für die Mopsfledermaus ausgewiesen.

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein Feuchtgebiet, in dem sich nur kleinflächige Gehölze befinden, die zudem aus jüngeren Aufforstungen und Sukzessionsflächen bestehen und dementsprechend oft noch nicht über einen entsprechenden Struktureichtum verfügen. Diese besitzen in den meisten Fällen daher kaum Quartierpotenzial für die Art. Die bevorzugten Jagdhabitats der Mopsfledermaus (Waldgebiete, Waldränder) befinden sich lediglich außerhalb, im direkten Umfeld des FFH-Gebietes.

Aus den genannten Gründen ist von pessimalen Habitatbedingungen und einem Fehlen der Art im FFH-Gebiet auszugehen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund des Fehlens der Art wird keine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Art sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erkennen.

Fazit

Bereits aus der Struktur des FFH-Gebietes (Feuchtgebiet mit nur geringem und zudem jüngerem Gehölzbestand) lässt sich ableiten, dass es als Lebensraum für die waldpräferierenden Arten nach Anhang II FFH-RL im Allgemeinen und hier die Mopsfledermaus im Speziellen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Als Quartiergebiet ist es auf Grund des Fehlens essentieller Quartierstrukturen nicht geeignet. Möglicherweise kommt dem Gebiet eine gewisse Bedeutung als Nahrungshabitat zu. Es konnten jedoch im Rahmen der bisherigen Untersuchungen keine belastbaren Belege dafür erbracht werden.



4.3. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.1. Einleitung und Übersicht

Es gilt für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV gemäß Art. 12 und 13 der FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist es verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für diese Tier- und Pflanzenarten sind zudem der Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Der Tab. 4.11 können die in der Vergangenheit sowie aktuell nachgewiesenen Arten nach Anhang IV der FFH-RL entnommen werden. Die einzelnen Nachweise, Bestandszahlen, Vorkommensgebiete etc. werden in den nachfolgenden Kapiteln über die Arten behandelt. Die Fundorte der Amphibienarten nach Anhang IV sind außerdem in Abb. 4.3 dargestellt.

Tab. 4.11 Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Quellen-Nachweis (jüngster Nachweis)	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Habitatmerkmale / -strukturen
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2020 (eigene Erfassungen)	022, 035	<ul style="list-style-type: none"> • gut strukturierte, reich mit Unterwasserpflanzen durchsetzte Ufer- und Verlandungszonen • gut besonnte Uferzonen • großflächige Röhrichte mit Flachwasserzonen • reich strukturierte Landlebensräume mit Waldanteilen, Staudenfluren, Landröhricht
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2020 (eigene Erfassungen)	014, 021, 022, 035	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2020 (eigene Erfassungen)	005, 009, 022, 035, 041	
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2011 (nördlich Blauer See, außerhalb FFH-Gebiet)	–	<ul style="list-style-type: none"> • Offene / halboffene Böschungen und Uferzonen mit besonnten, sandigen Rohbodenstellen mit Versteckplätzen,



Deutscher Artnamen	Wissenschaft- licher Artnamen	Quellen-Nachweis (jüngster Nachweis)	Bezugs- fläche(n) (BioLRT)	Habitatmerkmale / -strukturen
				Gebüsch etc., besonnte Waldränder
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2020 (eigene Erfassungen)	002, 006	<ul style="list-style-type: none"> Offene / halboffene Böschungen und Uferzonen mit besonnten, sandigen Rohbodenstellen mit Versteckplätzen, Gebüsch etc.
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	2020 (eigene Erfassungen)	–	<ul style="list-style-type: none"> Offenland (an Standgewässer)
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2020 (eigene Erfassungen)	–	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wald (an Standgewässer) Offenland (an Standgewässer)
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2020 (eigene Erfassungen)	–	<ul style="list-style-type: none"> Wald (an Standgewässer)
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	2020 (eigene Erfassungen)	–	<ul style="list-style-type: none"> Wald Wald (an Standgewässer) Offenland (an Standgewässer)

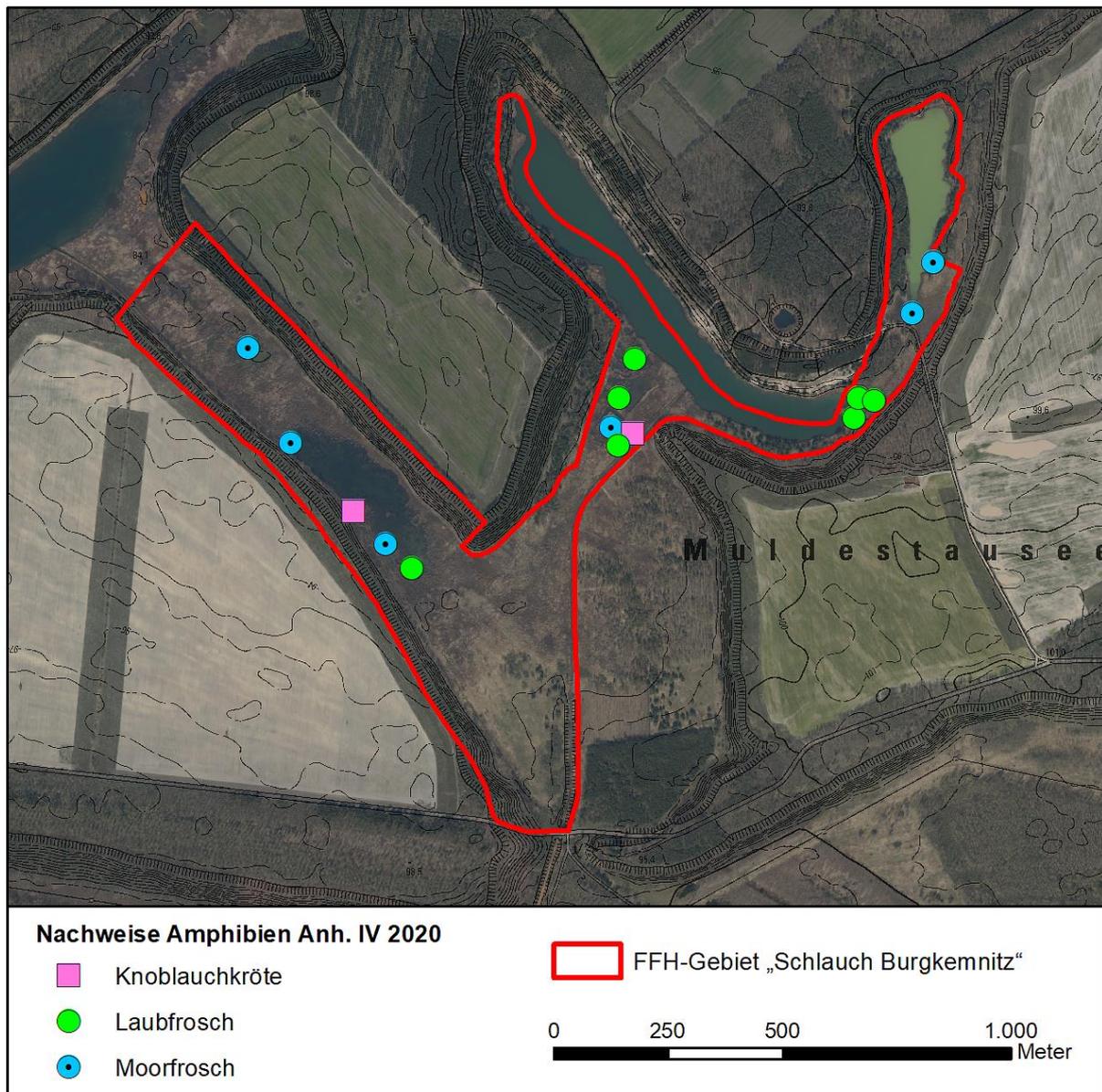


Abb. 4.3: Aktuelle Nachweise von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“.

Im Fall der Fledermäuse wurden im Rahmen der Ersterfassung durch MYOTIS (2012) relativ weit außerhalb des Gebietes Detektorerfassungen an drei Standorten durchgeführt. Diese ergaben innerhalb des Gebietes nur Nachweise des Abendseglers (*Nyctalus noctula*). Nahe der südlichen Grenze des Gebietes wurden darüber hinaus Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) registriert. Vier weitere Arten wurden im Umfeld des weiter entfernten Netzfangplatzes (s. o.) festgestellt und können daher nicht als Nachweise für das hier betrachtete FFH-Gebiet gelten. Ausgehend von der Struktur des Gebietes (Feuchtgebiet mit kleinflächigen und zudem noch relativ jungen Gehölzbeständen) und der Lage der damaligen Nachweisorte muss man jedoch davon ausgehen, dass hier nicht zwingend die Fledermausfauna des FFH-Gebietes dokumentiert



wurde. Vielmehr handelt es sich um die Feststellung des Artenspektrums, welches in dem für Fledermäuse z. T. deutlich geeigneteren Umfeld des Gebietes aktiv war.

Möglicherweise wurde dieser Sachverhalt seinerzeit bereits dahingehend bewertet. Denn es erfolgte wie bereits beim Mausohr auch für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL keine Aufnahme in den SDB.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden an drei Standorten im FFH-Gebiet über dreimal eine Woche Fledermausaktivitäten mittels stationärer Detektoren (Batcorder, Fa. ecoObs GmbH) erfasst, die Batcorder-Standorte sind in Karte 4-2 verortet. Die Geräte wurden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten in den kleinflächigen Gehölzbeständen platziert. Die vorgegebene Methodik erlaubt es in den meisten Fällen, die Anwesenheit eines Tieres resp. einer Art zumindest im Umfeld des Detektors nachzuweisen. Dies betrifft jedoch nicht alle Arten. Einige Arten, z. B. Langohren (*Plecotus spec.*), können aufgrund der geringen Rufstärke mittels Detektor kaum erfasst werden und bestimmte Artenpaare (v. a. Gattung *Myotis*) aufgrund ihrer engen Verwandtschaft nur schlecht differenziert werden.

In Tab. 4.11 sind die im Rahmen der aktuellen Untersuchung registrierten Arten aufgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Erfassungstermine werden in der Tab. 4.12 zusammengestellt. Ein konkreter räumlicher und ökologischer Bezug zum FFH-Gebiet kann mit den vorliegenden Daten jedoch nicht hergestellt werden.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Arten wurde auch zumindest ein weiterer Vertreter der Gattung *Myotis* registriert. Eine artspezifische Zuordnung (*Myotis brandtii* oder *M. mystacinus*) der erfassten Ortungsrufe ist jedoch kaum möglich und wurde daher hier auch nicht vorgenommen. Auch die wenigen Aufnahmen von Langohren (*Plecotus spec.*) konnten keiner der beiden Arten (*P. auritus*, *P. austriacus*) zugeordnet werden.

Tab. 4.12 Ergebnisse der Fledermaus-Erfassungen mittels stationärer Detektoren 2020 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

	Art	Bemerkungen
Standort 1		
09.06.2020 – 16.06.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis nattereri</i> (eine kurze Sequenz)
24.07.2020 – 31.07.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge, z. T. jagend, wahrscheinlich mehrere Tiere
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge und jagende Tiere
	<i>Myotis spec.</i>	vereinzelte Überflüge <i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>nyctaloid</i>	<i>Eptesicus serotinus</i> oder <i>Nyctalus leisleri</i> (zwei Sequenzen)
04.09.2020 – 11.09.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge



	Art	Bemerkungen
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	einzelne Überflüge
Standort 2		
09.06.2020 – 16.06.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Pipistrellus spec.</i>	bei drei Überflügen mglw. <i>P. pipistrellus</i>
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>Myotis daubentonii</i>	vereinzelte Überflüge, nur wenig Jagdaktivitäten
	<i>Plecotus spec.</i>	vereinzelte Überflüge
24.07.2020 – 31.07.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge (aber nicht jede Nacht)
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	einzelne Überflüge
	<i>Myotis daubentonii</i>	z. T. jagende Tiere
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>Plecotus spec.</i>	vereinzelte Überflüge
04.09.2020 – 11.09.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	mehrfach Überflüge, aber seltener als <i>P. pygmaeus</i>
Standort 3		
09.06.2020 – 16.06.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Myotis daubentonii</i>	regelmäßig jagend
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
24.07.2020 – 31.07.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Myotis daubentonii</i>	regelmäßig jagend
	<i>Myotis spec.</i>	<i>Myotis brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
04.09.2020 – 11.09.2020	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>nyctaloid</i>	<i>Eptesicus serotinus</i> oder <i>Nyctalus leisleri</i> (zwei Überflüge in einer Nacht)
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	mehrfach Überflüge



4.3.2. Beschreibung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.2.1. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Charakteristik der Art

Die Knoblauchkröte zeigt in Sachsen-Anhalt ein weitläufiges Verbreitungsbild. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in den Altmarkheiden und -platten, in den Landschaften der Flusstäler und -niederungen sowie in einigen Ackerebenen. Auffällig ist der Verlauf der westlichen Grenze des geschlossenen Verbreitungsbildes der Art, die vom Südlichen Harzvorland über das Mansfelder Hügelland und den nördlichen Harzrand nach Niedersachsen verläuft. Westlich und südwestlich dieser Linie finden sich nur vereinzelte Vorkommen, im Harz und südlichen Harzvorland fehlt die Knoblauchkröte. Der Osten Sachsens-Anhalts ist ausgehend vom Saaletal über das Köthener und Hallesche Ackerland, die Tallagen der Weißen Elster, Luppe und Mulde bis in die Dübener Heide mehr oder weniger dicht von der Knoblauchkröte besiedelt (GROSSE et al. 2015).

Die Laichgewässer der Knoblauchkröte sind unterschiedlich große, mesotrophe bis eutrophe, zumeist alte Gewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs. Das Spektrum der zur Fortpflanzung genutzten Gewässer reicht von Tümpeln, Weihern, Gräben und Söllen, Abtragungsgewässern, Qualmgewässern in den Flussauen bis hin zu größeren Teichen und Seen. Bei großen Gewässern werden zumeist nur die stark verkrauteten Randbereiche besiedelt. Die bevorzugten Landlebensräume verfügen über lockere, sandige, gut grabfähige und warme Böden, wie sie in Acker- und Heidelandschaften sowie auf Brachen oder Ruderalflächen vorkommen (NÖLLERT 1990, NÖLLERT & GÜNTHER 1996, MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Von der Knoblauchkröte gelangen im Jahr 2020 nur wenige Nachweise im PG. Jeweils wenige rufende Tiere wurden im Schlauch sowie in der südlichen Verlandungszone des Blauen Sees erfasst (Tab. 4.13). Allerdings liegen auch entsprechend der Datenbank des LAU nur wenige Beobachtungen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 vor (5 Fundpunkte ohne Angabe von Individuenzahlen).

Tab. 4.13 Aktuelle Nachweise der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

Datum	Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Anzahl Rufer	Nachweisort	Bezugsfläche	X-Koordinate	Y-Koordinate
07.04.2020	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	Schlauch	035	733355	5729424
07.04.2020	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	Verlandungszone Blauer See	022	733968	5729596



Als Reproduktionshabitate können die Teilgewässer und Verlandungszonen des Schlauches sowie die südlichen Ufer- und Verlandungszonen des Blauen Sees angenommen werden. Für den Roten See ergaben sich keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Knoblauchkröte, für die südlichen Verlandungsbereiche ist jedoch auch hier eine Habitateignung gegeben.

4.3.2.2. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Charakteristik der Art

In Deutschland kommt der Laubfrosch in fast allen Bundesländern vor. Die höchsten Verbreitungsdichten bestehen in Nordostdeutschland in den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen und auch in Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens und Bayerns und Baden-Württembergs. In Sachsen-Anhalt zählt der Laubfrosch mit einer Rasterfrequenz von 49 % zu den durchschnittlich verbreiteten Arten. Die Schwerpunkte liegen hier einerseits im Nordwesten mit der nordwestlichen Altmark einschließlich Altmarkheiden, Drömling und Ohreniederung und andererseits im Südosten des Landes im Dessauer und Wittenberger Elbtal. Daneben finden sich auch in der Dübener Heide mehrere Vorkommen. Im Süden Sachsen-Anhalts sind u. a. das Köthener und Hallesche Ackerland, die Fuhneniederung, Teile des Saaletals und mehrere Bergbaufolgelandschaften besiedelt.

Der Lebensraum des Laubfrosches muss neben den Ruf- und Laichgewässern auch geeignete Sommerhabitate und Winterquartiere beinhalten. Als Ruf- und Fortpflanzungsgewässer dominieren in Sachsen-Anhalt kleine bis mittelgroße, stehende, flache und besonnte Gewässer, die z. T. auch temporär austrocknen. Dies können Tümpel und Weiher, wassergefüllte Senken, Gräben, überflutete Auenwiesen oder auch Teiche sein. In Sachsen-Anhalt liegen aus mindestens 48 FFH-Gebieten Nachweise des Laubfrosches vor (GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Der Laubfrosch konnte 2020 in verschiedenen Teilen des PG nachgewiesen werden. Rufende Tiere wurden u. a. im Schlauch, in der südlichen Verlandungszone des Blauen Sees sowie am östlichen Ende des Blauen Sees registriert. Pro Begehung wurden maximal ca. 15–20 rufende Laubfrösche erfasst. Die Funktion als Reproduktionshabitat kann für die genannten Gewässer mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Am Roten See wurden 2020 keine Laubfrösche registriert, eine Habitateignung ist aber auch hier zumindest in den südlichen Verlandungszonen gegeben.

Tab. 4.14 Aktuelle Nachweise des Laubfrosches im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Datum	Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Anzahl Rufer	Nachweisort	Bezugsfläche	X-Koordinate	Y-Koordinate
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	Schlauch	035	733483	5729299
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	Verlandungszone Blauer See	021	733970	5729759



Datum	Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Anzahl Rufer	Nachweisort	Bezugsfläche	X-Koordinate	Y-Koordinate
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	5	Verlandungszone Blauer See	021	733936	5729674
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	Ostende Blauer See	014	734451	5729630
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	1	Ostende Blauer See	014	734460	5729674
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	Ostende Blauer See	014	734494	5729668
04.06.2020	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	1	Verlandungszone Blauer See	022	733934	5729568

4.3.2.3. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Charakteristik der Art

Der Moorfrosch kommt in Deutschland in allen Bundesländern vor, weist aber nur im Norden und Osten ein geschlossenes Verbreitungsgebiet auf. In Mecklenburg, Brandenburg und Teilen Sachsens und Sachsen-Anhalts werden die bundesweit größten Abundanzen und Verbreitungsdichten erreicht (GÜNTHER & NABROWSKY 1996). Insofern kommt auch Sachsen-Anhalt eine höhere Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland zu. In Sachsen-Anhalt liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den eiszeitlich geprägten Tiefebene. Hier werden die Flussauen der Elbe, Mulde, Saale, Havel und Ohre fast lückenlos besiedelt. Zudem sind der Drömling und die Altmoränenlandschaften der Altmark großflächig vom Moorfrosch besiedelt. In den sandigen Altmarkheiden und in den reinen Ackerlandschaften weist die Art Verbreitungslücken auf. Auch die Dübener Heide ist nur lückig durch die Art besiedelt. Für ca. 80 FFH-Gebiete Sachsens-Anhalts liegen Nachweise des Moorfrosches ab dem Jahr 2001 vor, zahlreiche weitere Fundpunkte liegen außerhalb der Gebietskulisse (GROSSE et al. 2015).

Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Niedermoore, Bruchwälder, sumpfiges Extensivgrünland, Nasswiesen sowie Weichholzaunen der größeren Flüsse, Hoch- und Zwischenmoore. Dort befinden sich auch seine Laichgewässer, die sich durch Sonnenexposition und teilweise Verkrautung mit Seggen-, Binsen- und Wollgrasrieden oder Flutrasen auszeichnen. Zur Überwinterung werden u. a. Gehölzbiotope aufgesucht.

Bestand im Gebiet

Für den Moorfrosch liegen aktuelle Beobachtungen aus dem Schlauch, aus der südlichen Verlandungszone des Blauen Sees sowie vom südlichen Ende des Roten Sees vor. Auffällig waren an allen Fundorten die geringen Individuenzahlen. Größere Rufer- und Laichgesellschaften konnten im Jahr 2020 nicht im Gebiet beobachtet werden. Der Moorfrosch nutzt ähnlich wie die Knoblauchkröte besonnte Röhricht- und Flachwasserzonen



der genannten Gewässer als bevorzugte Laichhabitats. Eine Reproduktion, wenn auch auf vermutlich niedrigem Niveau, kann für die genannten Gewässer angenommen werden.

Tab. 4.15 Aktuelle Nachweise des Moorfrosches im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Datum	Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Anzahl Rufer	Nachweisort	Bezugsfläche	X-Koordinate	Y-Koordinate
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	4	Schlauch	035	733218	5729575
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	5	Schlauch	035	733425	5729352
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	Schlauch	041	733124	5729785
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	5	Verlandungszone Blauer See	022	733919	5729609
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	Roter See	005	734625	5729973
07.04.2020	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	Roter See	009	734578	5729860

4.3.2.4. Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Charakteristik der Art

Die Schlingnatter weist in Sachsen-Anhalt mehrere voneinander getrennte Verbreitungsschwerpunkte auf. Hierbei dominieren die Altmark und Dübener Heide sowie die Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes und Ränder der Mittelgebirge. Unter den letzteren sind vor allem das Nördliche und Südliche Harzvorland und der Unterharz besiedelt. Weitere Vorkommen sind aus den Ackerebenen und den Bergbaufolgelandschaften bekannt.

Besiedelt werden die unterschiedlichsten Lebensräume, von Wäldern und Waldrandzonen, Grünland, Heiden, Moorrandgebieten und Auenrandzonen bis hin zu Abbaugruben, Steinbrüchen, Bahndämmen, Ruderalflächen und Stadtrandhabitats. Wichtig für die Eignung als Lebensraum für die Schlingnatter ist neben einem ausreichenden Nahrungsangebot vor allem das Vorhandensein zahlreicher Mikrohabitats, insbesondere zur Thermoregulation.

Es liegen Nachweise aus mindestens 29 FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts vor. Für das Gebiet 285 fehlen jedoch aktuelle Nachweise (GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Von der Schlingnatter liegen nur wenige Einzelbeobachtungen aus dem Zeitraum 1993 bis 2011 vor. Die Datenbank enthält insgesamt fünf Einträge, von denen vier nördlich des Blauen Sees und damit außerhalb des FFH-Gebietes liegen (Tab. 4.16). Aktuell gelangen keine Beobachtungen der Art, wobei eine systematische Erfassung entsprechend dem Leistungsumfang nicht vorgenommen wurde.

Potenzielle Habitats mit möglichen Vorkommen dürften auch aktuell vorwiegend außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Vor allem nördlich des Blauen Sees sowie im Umfeld des Roten



Sees bieten die lichten Kiefernbestände mit Blößen und Magerrasen auf sandigen Substraten ggf. noch geeignete Lebensräume. Allerdings dürften auch hier durch Sukzession, Aufforstung und zunehmend geschlossene Waldbestände ehemalige Habitate verloren gegangen sein. Mit dem Erhalt offener Magerrasenstandorte (vorwiegend westlich des Roten Sees) kann die Art auch innerhalb des PG zumindest auf kleiner Fläche gefördert werden.

Tab. 4.16 Altnachweise der Schlingnatter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Datum	Fundort	X-Koordinate	Y-Koordinate
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	11.07.1993	Bergbaufolgelandschaft Muldestausee, Feuchtstelle bei Blauem See	734039	5729849
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	01.07.1997	Burgkernitz, Blauer See Nordostufer	733906	5730261
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	15.05.2004	Ableiter Blauer See Burgkernitz	733836	5729272
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	01.10.2011	Burgkernitz, Blauer See	733954	5730002
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	01.10.2011	Blauer See - Nordufer	733736	5730366

4.3.2.5. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Charakteristik der Art

In Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse mehr oder weniger in allen Landesteilen verbreitet. Sie kommt flächendeckend vor und ist die mit Abstand häufigste Reptilienart in Sachsen-Anhalt. Sie kommt an wärmebegünstigten, strukturreichen offenen Standorten mit grabbaren Böden regelmäßig vor. Zu den bevorzugten Lebensräumen gehören Trocken- und Halbtrockenrasen, Heidegebiete, Bergbaufolgelandschaften aber auch Bahndämme, Deiche und Ruderalflächen. Ausgeräumte Agrarlandschaften und Siedlungen werden dagegen nur marginal besiedelt. Allerdings gibt es regelmäßig Einzelfunde an Straßen-, Weg- und Feldrändern, die belegen, dass diese Strukturen von der Zauneidechse als Wandertrassen genutzt werden.

Für Sachsen-Anhalt liegen Nachweise aus mindestens 109 FFH-Gebieten vor, und ca. 29 % aller Nachweise stammen aus FFH-Gebieten (GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Für das PG sind Nachweise der Zauneidechse ab dem Jahr 1989 dokumentiert, etwa 15 Datenbankeinträge entfallen auf den Zeitraum ab dem Jahr 2000. Hierbei liegt die Mehrzahl der Fundorte auf den Flächen nördlich des Blauen Sees, d. h. außerhalb des FFH-Gebietes. Nur relativ wenige Meldungen stammen aus den Randbereichen des Schlauchs oder auch von der Böschung des Ableiters Roter-Blauer See.



Im Jahr 2020 wurde die Zauneidechse ebenfalls vermehrt außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen und zwar sowohl nördlich des Blauen Sees als auch in den randlichen Kippenbereichen südöstlich und östlich des Blauen Sees. Innerhalb des FFH-Gebietes konnte die Zauneidechse am Nordufer des Roten Sees mit bis zu fünf Individuen pro Begehung beobachtet werden. Die Art nutzt hier das nur lückig mit Kiefernjungwuchs bestandene Ufer mit offenen Sandstellen als Habitat. Eine Reproduktion kann für diesen Teil des FFH-Gebietes sowie für die oben genannten Randzonen angenommen werden.

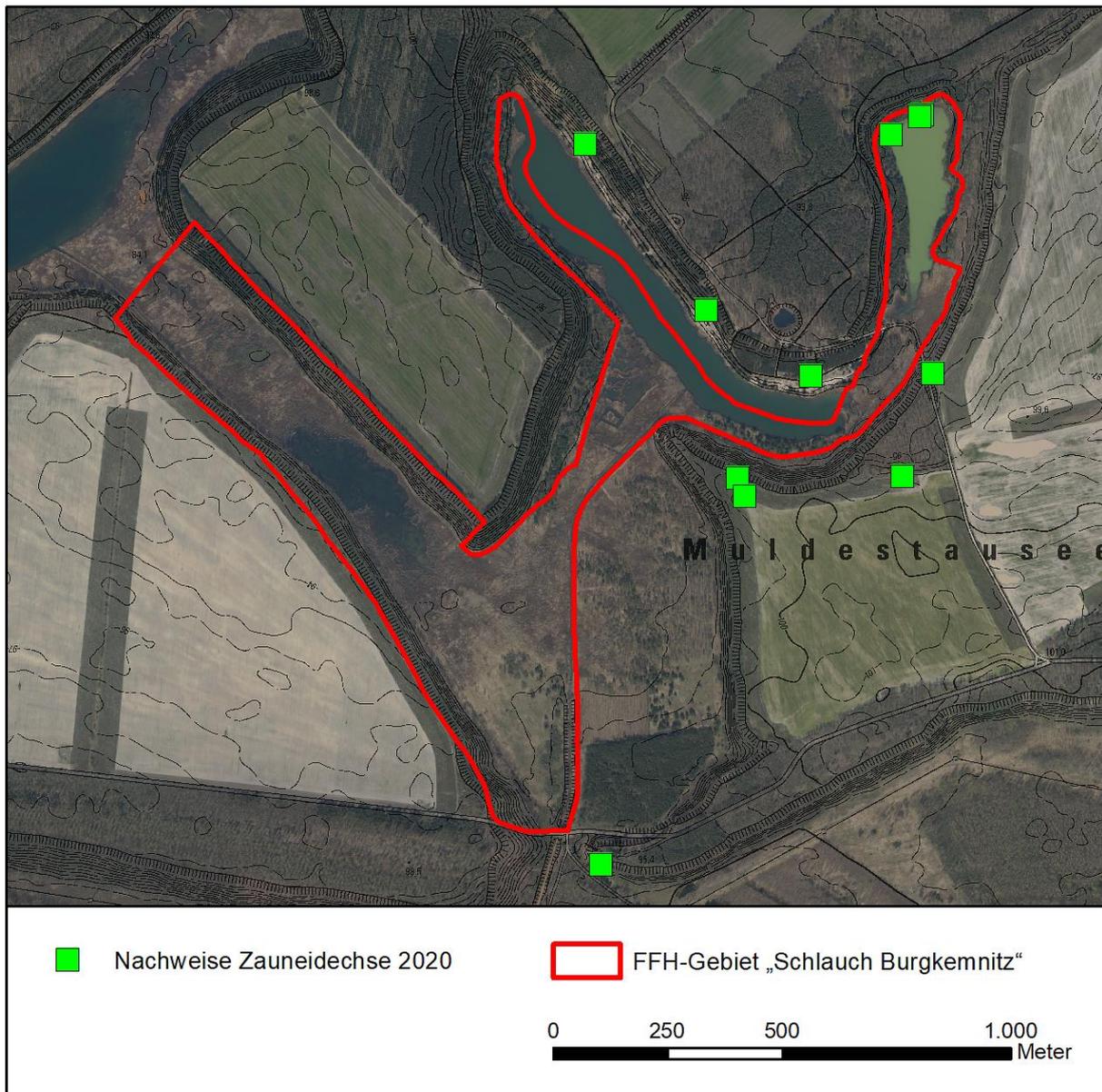


Abb. 4.4: Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ und Umfeld.



Tab. 4.17 Aktuelle Nachweise der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Datum	Artnamen dt.	Anzahl gesamt	Bezugsfl.	Fundort	X-Koordinate	Y-Koordinate
04.06.2020	Zauneidechse	1	–	südlich FFH-Gebiet	733898	5728644
04.06.2020	Zauneidechse	1	–	nördlich Blauer See	734129	5729866
04.06.2020	Zauneidechse	1	–	nördlich Blauer See	733863	5730231
04.06.2020	Zauneidechse	1	–	nördlich Blauer See	734357	5729722
16.06.2020	Zauneidechse	1	–	Kippe südöstlich Blauer See	734197	5729496
16.06.2020	Zauneidechse	1	–	Kippe südöstlich Blauer See	734624	5729726
16.06.2020	Zauneidechse	1	–	Kippe südöstlich Blauer See	734558	5729500
16.06.2020	Zauneidechse	1	–	Kippe südöstlich Blauer See	734212	5729456
04.06.2020	Zauneidechse	2	002	Nordufer Roter See	734600	5730297
04.06.2020	Zauneidechse	2	002	Nordufer Roter See	734595	5730292
04.06.2020	Zauneidechse	1	006	Nordufer Roter See	734532	5730253

4.3.2.6. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Charakteristik der Art

Diese Art zeigt bei der Nahrungssuche eine sehr enge Bindung an Gewässer jeglicher Art und erreicht daher in gewässerreichen Gegenden die höchsten Dichten. Die Art gilt in Sachsen-Anhalt als verbreitet (TROST & VOLLMER 2018), wobei die wichtigsten Reproduktionsgebiete in den gewässerreichen Flussauen und die Winterquartiere mit den höchsten Überwinterungsbeständen in den Höhlen des Harzes zu finden sind (OHLENDORF 2003).

Die Nahrungssuche erfolgt sehr flach über der Wasseroberfläche fliegend (DIETZ & KIEFER 2014). Nur selten werden jagende Tiere über Wiesen und in Wäldern beobachtet. Radiotelemetrische Studien haben gezeigt, dass Entfernungen von 6–10 km (im Mittel 2,3 km) zwischen Quartier und Jagdgebiet zurückgelegt werden können (DIETZ & KIEFER 2014). Die Sommerquartiere befinden sich in den meisten Fällen in Baumhöhlen in Waldgebieten bzw. hinter abstehender Rinde stehenden Totholzes und werden alle 2–5 Tage gewechselt (jährlicher „Bedarf“ bis zu 40 Höhlen auf einer Fläche von bis zu 5 km² – DIETZ & KIEFER 2014). Die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier liegen meist unter 150 km, können im Einzelfall aber bis zu 300 km betragen, wobei Wasserläufe als Zugleitlinien fungieren (STEFFENS et al. 2004).



Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich. Im Rahmen der Ersterfassung wurde die Art mittels Detektor im Bereich des Schlauchs nachgewiesen (MYOTIS 2012). Ausgehend von der Struktur des Gebietes (zahlreiche Gewässer) wurde dieses seinerzeit in seiner Gesamtheit als gutes Nahrungshabitat für die Art eingestuft. Gleichzeitig wurde aber auch auf das fehlende Quartierpotenzial hingewiesen.

In der aktuellen Untersuchung wurden vor allem im Bereich der Wasserflächen des Blauen Sees ebenfalls jagende Wasserfledermäuse festgestellt. Im Juni und Juli jagten hier regelmäßig einzelne oder mehrere Tiere.

Es ist zu vermuten, dass zumindest die Gewässer des Gebietes von der Art als Nahrungshabitat genutzt werden. Diese müssen dabei jedoch in einem funktionalen Zusammenhang mit dem nahegelegenen Muldestausee zu sehen sein. Aufgrund der Gebietsstruktur und des daraus resultierenden Fehlens von Quartiermöglichkeiten (Baumhöhlen) ist innerhalb des FFH-Gebietes nicht mit dem Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zu rechnen.

Aus der vorliegenden Datenlage und dem nur geringen Quartierpotenzial lässt sich der Status eines **nicht-signifikanten Vorkommens der Art im Sinne der FFH-RL** ableiten.

4.3.2.7. Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Charakteristik der Art

Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die Reproduktionszentren im Nordosten des Landes liegen (BLOHM & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Reproduktionsnachweise stammen vor allem aus den nördlichen und östlichen Teilen Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg), in letzter Zeit auch zunehmend aus Sachsen-Anhalt. Hier konnte die Art in allen Teilen des Landes nachgewiesen werden. Die große Zahl der bei TROST & VOLLMER (2018) dargestellten Funde täuscht jedoch etwas, da die Art vor allem während der Zugzeiten (und dann oft mittels Detektor) häufig registriert wird. Die Fortpflanzungsnachweise konzentrieren sich vor allem auf den Nordosten Sachsen-Anhalts.

Als Sommerquartier (Wochenstuben und Paarungsquartiere) nutzt die Art fast ausschließlich Baumquartiere bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ – MESCHEDÉ & HELLER 2000). Charakteristisch bei der Nutzung von Baumhöhlen sind häufige Quartierwechsel, die z. T. über mehrere Kilometer erfolgen können.

Als Nahrung erbeutet der Abendsegler größere Fluginsekten relativ hoch (z. T. über 50 m) im freien Luftraum über Wald, über Grün- und Ackerland und vor allem großen Stillgewässern (MESCHEDÉ & HELLER 2000). Für den Abendsegler sind ausgedehnte Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen typisch (z. T. über mehrere hundert Kilometer in Richtung Südwest, STEFFENS et al. 2004, HUTTERER et al. 2005). In den letzten Jahren verstärkt sich jedoch die Tendenz zur Überwinterung im Umfeld der Sommerlebensräume, wobei noch unklar ist, ob es sich bei den Überwinterern um einheimische oder zugewanderte Tiere handelt. Überwinterer werden v. a. in alten hohlen Bäumen bzw. entsprechenden



künstlichen Ersatzquartieren (Winterkästen) gefunden. Zudem liegen Einzelfunde winterschlafender Abendsegler aus Gebäuden vor (eigene Daten).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich. Im Rahmen der Ersterfassung wurde die Art mittels Detektor im Bereich des Schlauchs nachgewiesen (MYOTIS 2012). Ausgehend von der Struktur des Gebietes (zahlreiche Gewässer) wurde dieses seinerzeit in seiner Gesamtheit als potenzielles Nahrungshabitat für die Art eingestuft. Gleichzeitig wurde auch auf fehlende Quartiermöglichkeiten hingewiesen.

In der aktuellen Detektor-Untersuchung konnten Abendsegler zu allen Terminen an allen Standorten registriert werden. Dabei handelte es sich jedoch fast ausnahmslos um Überflüge (kurze Sequenzen) und nur selten um Jagdaktivitäten eines oder möglicherweise mehrerer Tiere.

Weder auf der Grundlage der Altdaten noch der Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen ist ein dauerhaftes Vorkommen der Art im FFH-Gebiet zu belegen. Es ist vielmehr zu vermuten, dass das Gebiet zumindest abschnittsweise als Nahrungshabitat genutzt wird. Oft handelte es sich aber um Überflüge ohne Bezug zum Gebiet. Quartiere sind aufgrund fehlender Quartierstrukturen nicht zu erwarten.

Die oben genannten Einschränkungen belegen, dass aus den Nachweisen **kein signifikantes Vorkommen der Art** abzuleiten ist.

4.3.2.8. Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Charakteristik der Art

Die Reproduktionsgebiete der Art konzentrieren sich auf den Nordosten Deutschlands, wo sie fast ausschließlich in Wäldern lebt. Aus Sachsen-Anhalt sind derzeit Reproduktionsquartiere v.a. aus den nördlichen und östlichen Landesteilen bekannt (TROST & VOLLMER 2018). Wochenstubengemeinschaften der Rauhautfledermaus präferieren Laubmischwälder mit einem hohen Höhlenanteil. Es sind aber auch Vorkommen in reinen Kiefernforsten bekannt (SCHMIDT 1998). In solchen Gebieten müssen aber, wie auch in den Laubwaldgebieten, Gewässer in der Nähe sein. Ihre Beute (v.a. Zuckmücken) jagen die Tiere im Randbereich von Gewässern, an Waldrändern und z.T. auch innerhalb des Waldes.

Für diese Art sind ausgedehnte Wanderungen (in seltenen Fällen sogar über 1.000 km) zwischen Sommer- und Winterquartier typisch. Im August und September wandern die Tiere aus den Reproduktionsgebieten in die Winterquartiere nach Süddeutschland, in die Schweiz, nach Italien und Frankreich sowie in die Niederlande ab. Die Männchen besetzen in dieser Zeit in den Migrationsgebieten Paarungsquartiere in Baumhöhlen aller Art bzw. auch Fledermauskästen.



Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich. Ältere Nachweise fehlen, und aktuell konnte die Art lediglich vereinzelt im Juli und mehr oder weniger regelmäßig im September (alle Standorte) registriert werden.

Abgesehen davon, dass diese wenigen Nachweise in die Paarungs- und Zugzeit der Art fallen, lassen sich aus ihnen keine Aussagen zum Bestand der Art im Gebiet ableiten. Möglicherweise kommt dem Gebiet in diesem Zeitraum eine gewisse Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats zu. Auf Grund der geringen Datenlage sowie der hier gewählten Methodik liegen auch keine Angaben zu Quartieren der Art vor. Solche befinden sich aber in weiter flussab liegenden Bereichen der Hartholzaue der unteren Mulde (HOFMANN et al. 2007). Die seinerzeit dort registrierte Phänologie des Migrationsverhaltens der Rauhaufledermaus stützt die Vermutung, dass die aktuellen Nachweise auf Durchzugsgeschehen der Art zurückzuführen sind.

Es ist daher **nicht von einem signifikanten Vorkommen** auszugehen.

4.3.2.9. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Charakteristik der Art

Die beiden Schwesternarten Mücken- und Zwergfledermaus wurden erst um die Jahrtausendwende sicher als eigene Arten erkannt (HÄUSSLER et al. 2000). Demzufolge ist es heute schwierig ältere Ergebnisse, die unter dem zu dieser Zeit noch beide Arten betreffenden Namen „Zwergfledermaus“ erhoben wurden, richtig zuzuordnen.

Im Gegensatz zur Schwesternart bevorzugt die Mückenfledermaus gewässernahe Bereiche und Auenwaldbereiche (DIETZ & KIEFER 2014). Bei der Nahrungswahl und -suche gehen sich die beiden Arten aus dem Weg (NICHOLLS & RACEY 2006). Die Jagdgebiete der Mückenfledermaus sind deutlicher an Auenwald und größere offene Wasserflächen gebunden und die erbeuteten Insekten sind durchschnittlich kleiner, als die der Zwergfledermaus.

Wochenstubenquartiere der Mückenfledermaus befinden sich ebenfalls in menschlichen Siedlungen (spaltenähnliche Strukturen an Häusern wie Wandverkleidungen oder Zwischendächer) aber auch an Jagdkanzeln, in Baumrissen oder Fledermauskästen. Die Winterquartiere befinden sich wahrscheinlich in Baumquartieren (DIETZ & KIEFER 2014) und nach eigenen Beobachtungen auch in Fledermauskästen (HOFMANN et al. 2007). Zumindest ein Teil der Population zieht, wobei durchaus Strecken von deutlich über 100 km zurückgelegt werden können (TEUBNER et al. 2008). Ein Indiz für die Wanderfähigkeit der Art ist die Bildung von Paarungsgruppen in Gebieten, in denen sie im Sommer nicht gefunden wurde.

Nach TROST & VOLLMER (2018) konzentrieren sich die Vorkommen der Art in Sachsen-Anhalt auf die gewässerreichen Gebiete der Flussauen (Elbe, Saale, Mulde, Schwarze Elster) sowie deren Randbereiche. An der Elbe ist die Art eine der Charakterarten (HOFMANN et al. 2007).



Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich. Im Rahmen der Ersterfassung wurde die Art mittels Detektor im Bereich des Schlauchs nachgewiesen (MYOTIS 2012). Ausgehend von der Struktur des Gebietes (zahlreiche Gewässer) wurde es seinerzeit in seiner Gesamtheit als gutes Nahrungshabitat für die Art eingestuft. Gleichzeitig wurde aber auf das fehlende Quartierpotenzial hingewiesen.

In der aktuellen Detektor-Untersuchung konnten Mückenfledermäuse zu allen Terminen an allen Standorten registriert werden. Dabei handelte es sich sowohl um Überflüge als auch um Jagdaktivitäten eines oder möglicherweise mehrerer Tiere. Man kann davon ausgehen, dass das Gebiet als Teil des Nahrungshabitats der Art während der Wochenstubenzeit und der anschließenden Paarungsphase fungiert. Innerhalb des Gebietes sind aufgrund des fehlenden Potenzials keine Quartiere zu erwarten. Über mögliche Wochenstubenquartiere im Umfeld des Gebietes liegen keine Daten vor. Die Bedeutung der flussabwärts liegenden Muldeauere als Paarungs- und möglicherweise auch Durchzugsgebiet der Mückenfledermaus konnte durch HOFMANN et al. (2007) aufgezeigt werden.

Aufgrund der Datenlage sowie des Fehlens von Quartieren ist **nicht von einem signifikanten Vorkommen** auszugehen.



4.4. Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln 4.1, 4.2 und 4.3 beschriebenen LRT, Biotopen und Habitaten sind keine sonstigen Objekte und Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen besonders hervorzuheben. Allgemein kann auf den besonders hohen und gebietsübergreifenden Wert der Stillgewässer und deren Verlandungszonen verwiesen werden. Diese sind aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion auch für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten besonders bedeutsam, beispielsweise für den Fischotter und Biber oder auch für mehrere Amphibienarten. Diese Biotope sind jedoch durch die in den vorangegangenen Kapiteln besprochenen LRT und Habitate bereits vollumfänglich erfasst.



5. Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1. Sonstige wertgebende Biotope

Neben den LRT nach Anhang I der FFH-RL (vgl. Kap. 4.1) sind im PG weitere wertgebende und gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA vorhanden. Die sonstigen wertgebenden Biotope sind in Karte 2 dargestellt. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tab. 5.1.

Tab. 5.1 Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“ (soweit nicht LRT)

§ – Gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus / naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße [ha]
SOD	Nährstoffarme Abbaugewässer	§	3,42
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer	§	4,97
NSA	Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe	§	7,61
NSC	Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe	§	0,84
NSH	Verlandungsbereich der Stillgewässer	§	11,12
RSA	Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (sofern nicht 2330, 6120*)	§	0,05
RSZ (nur NC)	Sandtrockenrasen, verbuscht (mehr als 30 % bis 70 %) (sofern nicht 2330, 6120*)	§	0,10
RSY	Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) / Pionierfluren (sofern nicht 2330, 6120*)	§	0,32
FGR	Graben mit artenreicher Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser)	Vorkommen bemerkenswerter Arten	2,06

SOD – Nährstoffarme Abbaugewässer §

BZF 5

Der Rote See (BZF 5) bildet den östlichen „Zweig“ des FFH-Gebietes. Der vergleichsweise tiefe (Makrophytengrenze bei ca. 2,5 m) Tagebaurestsee enthält mäßig bis stark saures, eisenoxidreiches Wasser mit starken Eisenocker-Ausfällungen im schlammigen Substrat (OEKOKART 1997). Das Wasser ist milchig-helloliv getrübt, die Sichttiefe betrug zum Kartierzeitpunkt ca. einen halben Meter.

Das Gewässer enthält weit verbreitet Schwimmblattdecken aus Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*). Am Nordende treten mächtige Zwiebelbinsen-Schwimmrassen (*Juncus bulbosus*) auf. In den beruhigten ufernahen Bereichen kommen stellenweise Wasserschweberbestände der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) sowie des Kleinen



Wasserschlauchs (*Utricularia minor*) vor. Punktuell treten an der Wasserlinie Torfmoospolster (*Sphagnum spec.*) auf. Das Gewässer ist von einem schmalen Schilfsaum (*Phragmites australis*) umgeben, im Süden/Südosten grenzen flächige Schilfröhrichte (BZF 9) an die offene Wasserfläche.

Die untypische Artenkombination lässt eine eindeutige LRT-Einstufung derzeit nicht zu. Am ehesten ist von einem dystrophen (nährstoffarm-sauren) Gewässer zu sprechen, worauf *Juncus bulbosus* und *Utricularia minor* sowie die Torfmoose hinweisen. Allerdings fehlt die dunkle Tönung typischer Moorgewässer.

Das Gewässer wird über einen Wanderpfad entlang des Westufers offenbar in gewissem Umfang von Fußgängern (Radfahrern) frequentiert. Zum Baden ist es aufgrund des Eisenocker-Schlammes und der teils starken Wasserpflanzenausbildung unattraktiv, zumal mit dem Blauen See ein reizvolles Badegewässer benachbart ist. Südlich der flächigen Röhrichtzone des Südendes kreuzt der von Schlaitz kommende Forstweg/Wanderweg das FFH-Gebiet. Das Gewässer ist weiterhin störungsarm und nutzungsfrei zu erhalten.

SED – Nährstoffreiche Abbaugewässer §

BZF 16

Der sich von Nordwest nach Südost erstreckende sogenannte „Blaue See“ (BZF 16) liegt anteilig etwa zur Hälfte im FFH-Gebiet. Die Grenze zieht sich etwa auf der Mittellinie längs durch den See, das nordöstliche Ufer ist als Badestelle ausgegrenzt. Das Gewässer ist als mäßig nährstoffreich einzuschätzen; 1997 wurden von OEKOKART schwach saure pH-Werte von 6,7 bis 6,9 gemessen. Das Südwestufer besitzt einen durchgängigen Schilfsaum und ist schwer zugänglich. Allerdings dürfen laut NSG-VO lokale Angler einen Teilabschnitt dieses Ufers nutzen; das Gewässer ist als Angelgewässer ausgewiesen.

Eine Makrophytenvegetation ist nicht ausgebildet. Der See wird u. a. von Biber und Eisvogel als Habitat genutzt.

NSA – Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe §

BZF 9, 12, 24

Der Biotoptyp umfasst im PG gewässerbeeinflusste terrestrische oder semiterrestrische Biotope, die nicht mehr zur noch eindeutig wasserständigen Verlandungsvegetation am Rande der offenen Wasserflächen zählen. Konkret handelt es sich um sumpfige Schilfröhrichtbestände am Südende des Roten Sees (BZF 9, 12) sowie am Südende des Schlauchs (BZF 24). Die Bestände weisen eine zum Teil hohe Standortdiversität nasserer und trockenerer Bereiche sowie relativ hohe Artenzahlen auf. Sie sind durchsetzt mit Binsen (z.B. Flatterbinse [*Juncus effusus*], Knäuelbinse [*J. conglomeratus*], Gliederbinse [*J. articulatus*], Spitzblütige Binse [*J. acutiflorus*]), Seggen (z.B. Sumpfsegge [*Carex acutiformis*], Scheinzypergrassegge [*C. pseudocyperus*], Hainsegge [*C. otrubae*]), feuchteliebenden Hochstauden (z.B. Sumpfdistel [*Cirsium palustre*], Wasserdost [*Eupatorium cannabinum*], Wolfstrapp [*Lycopus europaeus*], Gew. Gilbweiderich [*Lysimachia vulgaris*], Baldrian [*Valeriana officinalis*], Wasserminze [*Mentha aquatica*]) sowie aufkommender



Verbuschung, etwa aus Grauweide (*Salix cinerea*), Ohrchenweide (*Salix aurita*), Espe (*Populus tremula*) oder Hängebirke (*Betula pendula*).

Auch neophytische Gehölze wie Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Eschenahorn (*Acer negundo*) oder Bastard-Indigo (*Amorpha fruticosa*) treten auf. In einzelnen Fällen traten Torfmoose (*Sphagnum spec.*) auf. Als Besonderheit wurde ein Exemplar des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) in Fläche 12 beobachtet.

Die Bestände befinden sich ökologisch im Übergang zu den Biotopen des nachfolgend beschriebenen Typs und sind z.T. schwierig von diesem zu trennen.

NSC – Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe §

BZF 14

Der Biotoptyp wurde mit einem Vorkommen am Ostende des Blauen Sees erfasst (BZF 14). Es handelt sich um einen nährstoffreichen Sumpf mit flächigem Schilfröhricht und geringen Anteilen feuchter Staudenfluren. Besonderheiten sind Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) und Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*). Es besteht eine Verbuschung mit Birken und Weiden, auch neophytischer Bastard-Indigo dringt hier ein. Die Fläche wird von einem Graben (Ableiter Roter See) durchzogen.

NSH – Verlandungsbereich der Stillgewässer §

BZF 18, 22, 41

Erfasst wurden unter dem Biotoptyp unmittelbar wasserständige Röhrichte und Riede am Rande (selten im Zentrum) offener Wasserflächen, großflächig als Hauptbiotop der o. g. drei BZF, fallweise auch als Begleitbiotop (Nebencode) weiterer Polygone. Es handelt sich in allen erfassten Fällen um Großröhrichte mit Schilf als prägende Art. In geringen Anteilen treten auch Bestände von Schmalblättrigem und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) sowie Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) auf, dazwischen befinden sich Seggen, Binsen, Hochstauden, Annuelle (wie Schwarzfrüchtiger Zweizahn [*Bidens frondosa*]) und weitere Feuchtezeiger. Große Biotopflächen sind insbesondere BZF 22 und 41, in denen die Verlandung weit fortgeschritten ist und offene Wasserflächen nur noch kleinflächig, von Röhrichtern umschlossen vorkommen. Zum Teil lagen die Biotope im Sommer nach vorangegangener Trockenphase auch bereits trocken.

RSA – Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (sofern nicht 2330, 6120*) §

BZF 11

Lockere Fluren von Silbergras (*Corynephorus canescens*) (Assoziation Spergulo morisonii-Corynephorum) auf offenem Sand kommen im PG kleinflächig südlich des geschotterten Forstweges vor (ehemalige Zufahrt zum Blauen See, jetzt gesperrt). Sie setzen sich außerhalb des FFH-Gebietes in Richtung Badestelle fort. Neben der genannten kommen weitere Arten wie Sandsegge (*Carex arenaria*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleines



Habichtskraut (*Hieracium pilosella* agg.), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) vor.

RSZ – Sandtrockenrasen, verbuscht (mehr als 30 % bis 70 %) (sofern nicht 2330, 6120*) §

BZF 19, NC

Sandtrockenrasen des Biotoptyps treten als Begleitbiotop (Nebencode) kleinflächig im Bereich der Kiefernplantation in BZF 19 auf. Das Arteninventar ähnelt dem des zuvor genannten Typs; allerdings ist die Vegetationsnarbe weitgehend geschlossen und es fehlt Silbergras als ausgesprochener Pionier und Lockersand-Zeiger. Die Verbuschung setzt sich aus einheimischen Gehölzarten wie Hängebirke, Kiefer, Espe, Berberitze (*Berberis vulgaris*) und Faulbaum (*Frangula alnus*), aber auch aus Neophyten wie Sanddorn, Blasenstrauch (*Colutea arborescens*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Spierstrauch (*Spiraea* spec.) zusammen.

RSY – Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen) / Pionierfluren (sofern nicht 2330, 6120*) §

BZF 2, 7, 8

Erfasst wurden drei kleinflächige offene Sandmagerrasen entlang des West- und Nordufers des Roten Sees. Prägend sind auch hier Rot-Straußgras und z. T. Sandsegge. Weiterhin treten Sand-Strohblume, Kleines Habichtskraut, Schafschwingel (*Festuca ovina*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) auf. BZF 8 besitzt größere Bestände an Besenheide, welche als Begleit-LRT 4030 im Nebencode angesprochen wurden (s. LRT-Kapitel 4.1.2.2).

In der Kryptogamenschicht kommen Moose wie *Polytrichum piliferum*, *P. juniperinum*, *P. formosum*, *Dicranum scoparium*, *Hypnum cupressiforme*, *Pleurozium schreberi*, *Scleropodium purum* und als Beeinträchtigung der Neophyt *Campylopus introflexus* vor. BZF 7 zeichnet sich durch markante Flechtenrasen von *Cladonia furcata* aus.

FGR – Graben mit artenreicher Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser)

BZF 25, 42

Gräben des genannten Biotoptyps gehören nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Sie werden an dieser Stelle jedoch als Habitat bemerkenswerter Wasserpflanzen aufgeführt. Es handelt sich zum einen um den „Ableiter Roter-Blauer See“ (BZF 25) an der Ostkante des Gebietes zwischen dem Südufer des Blauen Sees und der Südspitze des Gebietes, einen bis zu 6 m breiten Graben mit Fließrichtung Muldestausee bzw. temporärem Stillgewässercharakter, und zum anderen um den Verbindungsgraben (BZF 42) zwischen Grünem See und Schlauch, welcher in dem stark verlandeten Nord-Abschnitt desselben an dessen Südwestflanke verläuft. Beide Gräben weisen ein Makrophyten-Inventar auf, das dem des Stillgewässer-LRT 3150 entspricht, darunter Kleine Wasserlinse und Dreifurchen-Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*), Quirlblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*) und Schwimmendes Laichkraut bzw. Kamm-Laichkraut (*Potamogeton natans*,



P. pectinatus). In BZF 42 kommt außerdem (wie im benachbarten Schlauch) die Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*) (RL ST 3) vor.

Neben den genannten Biotoptypen wird auf eine einzelne Kiefernplantation (BZF 19) als Fundort des Keulen-Bärlapps (*Lycopodium clavatum*, RL ST 3) hingewiesen.



5.2. Flora

Bemerkenswerte floristische Funde im PG (gefährdete Arten nach Roter Liste; gesetzlich besonders geschützte Arten) sind nachfolgend dargestellt (Tab. 5.2):

Tab. 5.2 Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

RL D (METZING et al. 2018) / ST (Characeen: TÄUSCHER 2020; Farne und Blütenpflanzen: FRANK et al. 2020):

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, R – extrem selten, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D – Datenlage defizitär, \ – keine Liste vorliegend

BArtSchV: § – besonders geschützte Art

Verantwortungsarten: ! – D in hohem Maße verantwortlich

Quellennachweis: wenn nur BZF genannt, dann Quelle = Datenbestand LAU, Erfassung 2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL ST	BArtSchV	Verantw.- arten	Quellen- nachweis
Armleuchteralgen						
Zerbrechliche Armleuchteralge	<i>Chara globularis</i>	\				BZF 35, 42
Steifhaarige Armleuchteralge	<i>Chara hispida</i>	\	3			BZF 35
Stern-Armleuchteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	\	2			BZF 35
Biegsame Glanzleuchteralge	<i>Nitella flexilis</i>	\	1			BZF 35
Moose						
Torfmoose	<i>Sphagnum spec.</i>			§		BZF 5, 9
Gefäßpflanzen						
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis s. str.</i>	3	2	§	!	BZF 12
Breitblättrige Ständelwurz	<i>Epipactis helleborine s. str.</i>			§		BZF 20
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>	V				BZF 7
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3		§		BZF 2, 4, 7, 10, 11, 19, 40
Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>	3	2	§		BZF 19
Gewöhnliches Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris</i>	V				BZF 4, 6, 8, 9
Großes Flohkraut	<i>Pulicaria dysenterica</i>	V				BZF 14, 23, 24
Südlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia australis</i>	V	V			BZF 21
Kleiner Wasserschlauch	<i>Utricularia minor</i>	3	2			BZF 5

Unter den Biotopen ragt das Gewässer des Schlauches (BZF 35) als „hot spot“ mit vier, davon drei (z. T. hochgradig) gefährdeten, Characeenarten heraus. – Bedrohungen für die in



der Tabelle gelisteten Arten sind vor allem in der natürlichen Sukzession (Verlandung der Gewässer, Gehölzsukzession bei den Offenlandbiotopen, insbesondere Magerrasen) zu sehen. Für Characeen ist bekannt, dass sie häufig in der Pionierphase von Gewässern auftreten, im Zuge der Gewässerreifung hingegen auch wieder zurückgehen können. – Das spärliche Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes in einem Schilfsumpf ist mit nur einem nachgewiesenen Exemplar hochgradig gefährdet und besitzt wenig Potenzial, beim Schutz der deutschen Verantwortungsart eine Rolle zu spielen.

Neophyten

Im PG kommen Neophyten artenreich und verbreitet vor. Es wurden folgende Arten erfasst:

Tab. 5.3 Neophytische Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Deutscher Name	Wiss. Name
Moose	
Kaktusmoos	<i>Campylopus introflexus</i>
Gefäßpflanzen	
Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>
Gew. Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
Bastard-Indigo	<i>Amorpha fruticosa</i>
Erbsenstrauch	<i>Caragana arborescens</i>
Blasenstrauch	<i>Colutea arborescens</i>
Kanadisches Berufkraut	<i>Conyza canadensis</i>
Schmalblättrige Ölweide	<i>Elaeagnus angustifolia</i>
Silber-Ölweide	<i>Elaeagnus commutata</i>
Sanddorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>
Zarte Binse	<i>Juncus tenuis</i>
Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i>
Großer Pfeifenstrauch	<i>Philadelphus coronarius</i>
Balsampappel	<i>Populus balsamifera</i>
Kanadische Pappel	<i>Populus x canadensis</i>
Spätblühende Traubenkirsche	<i>Prunus serotina</i>
Rot-Eiche	<i>Quercus rubra</i>
Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>
Spierstrauch	<i>Spiraea spec.</i>
Knallerbse	<i>Symphoricarpos albus</i>



5.3. Fauna

Entsprechend den vorliegenden Daten werden in der Tab. 5.4 weitere für das PG bedeutsame Arten angeführt. Hierbei werden Daten ab dem Jahr 2000 berücksichtigt. Bezüglich Gebietsausstattung und Artvorkommen vor dem Jahr 2000 wird auf OEKOKART (1997) verwiesen.

Das PG entwickelte sich während und nach Beendigung des Kohleabbaus zu einem besonders wertvollen Lebensraum für **Libellen**. Untersuchungen durch HUTH (2001, 2007) hatten für die Gewässer des PG den Nachweis von mindestens 39 Arten zum Ergebnis. Die aus heutiger Sicht wertgebenden Rote-Liste-Arten sind in der Tab. 5.4 aufgeführt. Durch die Prozesse der Sukzession und Verlandung von Stillgewässern dürfte es in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen des Artenspektrums gekommen sein. Charakteristische Pionierarten befinden sich im Gebiet im Rückgang und werden durch Arten reiferer und größerer Gewässer ersetzt. Arten der Gattung *Leucorrhinia* wurden 2020 nicht im Gebiet beobachtet. Zu den in Sachsen-Anhalt von starken Rückgängen betroffenen Arten Gefleckte und Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*, *S. pedemontanum*) fehlen leider auch aus dem PG aktuelle Daten.

Unter den **Amphibien** sind neben den Arten des Anhangs IV der FFH-RL (Kap. 4.3) die Vorkommen von vier weiteren Arten zu nennen, die mit Ausnahme des Grasfrosches auch im Jahr 2020 im Gebiet bestätigt werden konnten. Darunter befinden sich mit Teichfrosch und Seefrosch zwei Arten des Anhangs V der FFH-RL. Der Teichfrosch ist in allen Gewässern des PG mehr oder weniger häufig. Von den übrigen Arten konnten zumeist nur kleinere Rufer- oder Laichgesellschaften beobachtet werden.

Der **Iltis** (*Mustela putorius*) wurde zuletzt 2012 am Blauen See beobachtet. Die ehemals weit verbreitete und häufige Art ist von einem drastischen Bestandseinbruch betroffen. Seine Lebensräume in der Kulturlandschaft werden in zunehmendem Maße durch strukturelle Veränderungen sowie durch Einträge von Pestiziden, Düngemitteln und Schadstoffen entwertet, wobei auch indirekte Einflüsse über die Nahrungsketten einzurechnen sind. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wird der Iltis als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (RL LSA 1, TROST et al. 2020). Vom **Baumarder** (*Martes martes*) liegen ebenfalls aus dem Jahr 2012 Beobachtungen vom „Ableiter Roter-Blauer See“ vor. Er gilt in Sachsen-Anhalt als „stark gefährdet“ (RL LSA 2).



Tab. 5.4 Überblick über die Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

RL-ST / RL-D: Rote Listen Sachsen-Anhalts und Deutschlands: Libellen (MAMMEN et al. 2020, OTT et al. 2015), Lurche und Kriechtiere (GROSSE et al. 2020), Säugetiere (TROST et al. 2020)

1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; D – Daten defizitär; V – Art der Vorwarnliste

Quellen: * HUTH (2001, 2007); ** Artdatenbank des LAU

Art	FFH-RL	RL-ST	RL-D	§	Bemerkungen, Fundorte, Quelle
Libellen					
Glänzende Binsenjungfer <i>Lestes dryas</i>		3	3	§	2001: Schlauch*
Kleine Binsenjungfer <i>Lestes virens vestalis</i>		V		§	2001: Roter See, Schlauch, Bibergraben*
Kleine Pechlibelle <i>Ischnura pumilio</i>		V	V	§	2000: Blauer See, Schlauch*
Speer-Azurjungfer <i>Coenagrion hastulatum</i>		2	2	§	2001: Roter See*
Torf-Mosaikjungfer <i>Aeshna juncea</i>		3	V	§	2001: Schlauch*
Gefleckte Smaragdlibelle <i>Somatochlora flavomaculata</i>		3	3	§	2001: Schlauch*
Südlicher Blaupfeil <i>Orthetrum brunneum</i>		G		§	2001: östlich Bibergraben*
Kleiner Blaupfeil <i>Orthetrum coerulescens</i>			V	§	2001: Roter See, Blauer See, Schlauch, Bibergraben*
Frühe Heidelibelle <i>Sympetrum fonscolombii</i>		D		§	2001: Schlauch*
Gefleckte Heidelibelle <i>Sympetrum flaveolum</i>		2	3	§	2000: Schlauch*
Gebänderte Heidelibelle <i>Sympetrum pedemontanum</i>		2	2	§	2000: Schlauch, 2001: Bibergraben*
Kleine Moosjungfer <i>Leucorrhinia dubia</i>		3	3	§	2001: Roter See*
Nordische Moosjungfer <i>Leucorrhinia rubicunda</i>		3	3	§	2001: Roter See, Schlauch*
Lurche					
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>		V		§	2020: Schlauch, Roter See, Blauer See
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Anh. V	V		§	2002: Roter See
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	Anh. V			§	2020 in allen Gewässern des PG präsent, bis > 100 Ind. / Gewässer / d
Seefrosch <i>Pelophylax ridibundus</i>	Anh. V			§	2020: einzelne Ind., Schlauch, Blauer See
Säugetiere					
Iltis <i>Mustela putorius</i>	Anh. V	1	3		2012: Blauer See**
Baumarder <i>Martes martes</i>	Anh. V	2	V		2012: Ableiter Roter und Blauer See**



5.4. Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 regelt die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. In der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) sind derzeit insgesamt 66 invasive Tier- und Pflanzenarten gelistet (siehe auch NEHRING & SKOWRONEK 2020).

Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurde zwar keine dieser Arten im Plangebiet direkt nachgewiesen. Von einem Vorkommen von Waschbär (*Procyon lotor*) und Bisam (*Ondatra zibethicus*) muss jedoch im Gebiet ausgegangen werden. Zum Vorkommen sonstiger Neophyten siehe auch Kap. 5.2 und Kap. 6.2.



6. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die aufgenommenen Flächen des LRT 3150 sind weitgehend frei von direkten störenden Einflüssen oder Beeinträchtigungen. Eine Nutzung der als LRT ausgewiesenen Gewässerbereiche und Verlandungszonen findet nicht statt. In extrem trockenen Jahren, wie sie in Zukunft möglicherweise häufiger auftreten werden, kann es zu wachsenden negativen Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt kommen.

Auch in den Habitaten von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sind derzeit keine gravierenden nutzungsbedingten Störungen oder Beeinträchtigungen festzustellen. Die saisonal stärkere Freizeitnutzung am Blauen See kann mit zeitweiligen Störungen verbunden sein, ist aber nach gutachterlicher Einschätzung für den Fischotter und Biber nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Der hauptsächlich frequentierte Badestrand am Nordostufer des Blauen Sees befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes, die Deckung bietenden westlichen und südlichen Uferzonen und Verlandungsbereiche innerhalb des FFH-Gebietes sind bei den derzeitigen Wasserständen schwer begehbar und damit deutlich beruhigter. Drückjagden waren in der Vergangenheit ebenfalls mit zeitweiligen störenden Einflüssen verbunden.

6.2. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Verschiedene Neophyten kommen im PG artenreich und verbreitet vor. Insgesamt wurden aktuell 20 neophytische Gefäßpflanzenarten sowie das Kaktusmoos erfasst. Auch neophytische Gehölze wie Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) oder Bastard-Indigo (*Amorpha fruticosa*) treten im Gebiet auf. Flächen mit FFH-LRT oder entsprechende Entwicklungsflächen sind hiervon jedoch nicht negativ betroffen.

Für die Biotoptypen „Nährstoffarme / nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe“ (BZF 9, 12, 14, 24) sowie die Verlandungsbereiche der Stillgewässer (BZF 18, 22, 41) ist ein phasenweises Trockenfallen als Beeinträchtigung anzuführen.

Die Verbuschung von Sandtrockenrasen ist insbesondere im Fall der BZF 19 zu nennen. Die Verbuschung setzt sich aus einheimischen Gehölzarten wie Hängebirke, Kiefer, Espe, Berberitze und Faulbaum, aber auch aus Neophyten wie Sanddorn, Blasenstrauch, Spätblühender Traubenkirsche und Spierstrauch zusammen. Letztlich sind jedoch alle verbliebenen Sandtrockenrasen, also auch die an der Westseite des Roten Sees durch Gehölzsukzession gefährdet. Erkennbar wird dies durch den deutlichen Rückgang der Mager- und Pionieranteile im Vergleich mit der Offenlandkartierung aus 2006.



6.3. Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die Gefährdungen und Beeinträchtigungen innerhalb des PG gemäß BfN-Klassifikation in einer Tabelle übersichtsartig dargestellt.

Tab. 6.1 Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Grad der Bedeutung der Gefährdung/Beeinträchtigung: H – hoch; M – mittel; N – niedrig

Code gemäß BfN-Referenzliste ⁴	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung / Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
15.1.	Neophyten	Gesamtgebiet	M, (keine LRT-Flächen direkt betroffen), in geschützten Biotopen v.a. BZF 9, 12, 14, 19, 24
17.1.1.	Verlandung von Gewässern	LRT 3150	N, (potenzielle Gefährdung) BZF 21, 35
17.1.3.	Verbuschung / Aufkommen von Gehölzen	Sandtrockenrasen (§)	H, BZF 2, 7, 8, 19
17.3.	Großklimatische Veränderungen	LRT 3150	N, (potenzielle Gefährdung) BZF 21, 35

⁴ Bundesamt für Naturschutz (2015): Referenzliste-Gefährdungsursachen-für FFH-Meldungen. Download unter: https://www.bfn.de/0316_bewertungsschemata.html, Stand: 21.05.2015, 12 S.



7. Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1. Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1. Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen EHZ sowie ggf. zur Entwicklung von Nicht-LRT zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger EHZ gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut).

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen EHZ (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen EHZ in aktuell mit einem ungünstigen EHZ C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zum dauerhaften Erhalt der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen EHZ dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über diese Grundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen EHZ konkreter Einzel- und Teilflächen erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um **Entwicklungsmaßnahmen**. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen EHZ, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen EHZ nicht notwendig wären.

Auf einer Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger EHZ



langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen EHZ hinaus ab (B → A).

Tab. 7.1 Darstellung der Maßnahmentypen zur Bewahrung eines günstigen EHZ von LRT nach Anhang I und der Habitate / Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Ergänzend zum obigen Schema können auch Maßnahmen auf Entwicklungsflächen den Status einer Erhaltungsmaßnahme haben, wenn das Ziel die Wiederherstellung eines seit der Ersterfassung verloren gegangenen LRT-Vorkommens ist. Dabei hat die Wiederherstellung auf derselben Fläche Vorrang vor der Inanspruchnahme anderer Entwicklungsflächen, was im Einzelfall zu begründen ist.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in vier Typen zu unterteilen (Tab. 7.2):

Tab. 7.2 Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)

Code	Beschreibung
Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die auf gesetzlichem Biotop- oder Artenschutz basiert und zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen wird.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur <u>Bewahrung</u> des günstigen Erhaltungszustandes nötig ist und <i>aktives</i> Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Behandlungsgrundsätze (N2000-LVO LSA) hinausgehende Maßnahmen, die ergänzend für die Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen EHZ konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem EHZ sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
Fakultative Erhaltungsmaßnahmen	
EH4	Erhaltungsmaßnahmen auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, in einem Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.



Zur Umsetzung vorgesehene **Entwicklungsmaßnahmen** werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. 7.3 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
Fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die keine LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL und Vogelarten der VS-RL (nur im Fall von SPA) sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-RL, gesetzlich geschützte Biotop, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotop handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktives Handeln bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotop oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d. h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang-IV-Arten entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang-IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:



- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

7.1.2. Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Es werden keine gebietsbezogenen Maßnahmen für mehrere Schutzgüter festgelegt.

7.1.3. Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.3.1. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Für den langfristigen Erhalt des LRT 3150 in einem günstigen EHZ werden allgemeine Behandlungsgrundsätze formuliert, welche vor allem den Erhalt des trophischen Niveaus sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der lebensraumtypischen Strukturen zum Ziel haben.

Allgemeine Behandlungsgrundsätze

- Die wichtigste Größe ist der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität zum Erhalt des LRT. Diese sollte den eutrophen Bereich nicht überschreiten. Verschiebungen in den poly- bis hypertrophen Bereich führen ohne gegensteuernde Maßnahmen zum Verlust des LRT. Aus diesem Grund sind jegliche Stoffeinträge und Verunreinigungen der Gewässer zu vermeiden.
- Auf eine fischereiliche Nutzung der Gewässer ist auch in Zukunft vollständig zu verzichten, ein Besatz mit Fischen ist unbedingt zu vermeiden.
- Die Gewässer sind regelmäßig (mindestens im Abstand von ca. 6 Jahren) auf ihren aktuellen Zustand und Verlandungsgrad zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind Maßnahmen zur Wiederherstellung freier Wasserkörper wie Entlandungen oder Teilentschlammungen vorzunehmen.
- Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigene Lebensraumkomponenten bedeutsam und zu erhalten. Sie schaffen störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z. B. auch für die Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind.
- Die Ufer und Verlandungszonen sollen sich weitgehend natürlich entwickeln, eine regelmäßige Pflege ist nicht erforderlich. Ufergehölze sind nur im Fall einer starken Beschattung und eines starken Laubeinfalls partiell zu entnehmen oder aufzulichten.
- Nicht autochthone Wasserpflanzenarten („bunte“ Seerosen u. ä.) sollen nicht in die Gewässer eingebracht werden.



Maßnahmen

Die gebietsbezogene Anlage zur N2000-LVO LSA sieht keine konkreten Maßnahmen oder Nutzungsregelungen für den LRT 3150 vor.

Einzelmaßnahmen

Für die Teilflächen des LRT (BZF 21, 35) wird der Nutzungsverzicht als flächenspezifische Maßnahme geplant (Tab. 7.4). Die Gewässerbereiche sollen weitestgehend ungestört ihrer Eigenentwicklung überlassen bleiben. Langfristig können bei weiter fortschreitender Verlandung Maßnahmen einer partiellen Entkrautung bzw. Entlandung erforderlich werden. Die Wasserstände und Anteile freier Wasserkörper sollten hierzu in mehrjährigen Abständen kontrolliert werden, um im Bedarfsfall gegensteuern zu können.

Tab. 7.4 Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_Maßnahme	BG-3150, 001-01, 001-02, 001-03	BG-3150, 002-01, 002-02, 002-03
BZF	21	35
Fläche [ha]	1,5 ha	9,3 ha
Ziel-LRT	3150	3150
Weitere Ziel-Arten	Biber, Fischotter, Große Moosjungfer, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch u. a.	Biber, Fischotter, Große Moosjungfer, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch u. a.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständiger Nutzungsverzicht im Bereich der LRT-Flächen, d. h. kein Fischbesatz, keine Angelnutzung, keine sonstige fischereiliche Nutzung - Kontrolle des Verlandungsgrades in mehrjährigen Abständen - Partielle Entkrautung / Entschlammung im Bedarfsfall in mehrjährigen Abständen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständiger Nutzungsverzicht im Bereich der LRT-Flächen, d. h. kein Fischbesatz, keine Angelnutzung, keine sonstige fischereiliche Nutzung - Kontrolle des Verlandungsgrades in mehrjährigen Abständen - Partielle Entkrautung / Entschlammung im Bedarfsfall in mehrjährigen Abständen
Art der Maßnahme	Erhaltungsmaßnahme EH2	Erhaltungsmaßnahme EH2
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	in Umsetzung befindlich	in Umsetzung befindlich
Adressat	Naturschutzbehörde	Naturschutzbehörde



7.1.3.2. LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

Der LRT wurde im Nebencode innerhalb der Sandmagerrasenfläche BZF 8 am Südwestufer des Roten Sees aufgenommen. Es handelt sich um einen *Calluna*-Bestand von ca. 5 m x 15 m Ausdehnung sowie einige weitere kleine Heidepolster. Der LRT ist nicht für das Gebiet gemeldet und ist bezüglich seiner Fläche und Ausprägung von untergeordneter Bedeutung. Es werden daher keine verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Der kleine Bestand sollte durch eine behutsame Auflichtung der angrenzenden Nadelgehölze und eine Pflegemahd in mehrjährigen Abständen erhalten und gefördert werden. Aufkommende Gehölze innerhalb der Offenfläche sind in mehrjährigen Abständen zu entfernen. Die Planungen für den Erhalt des Bestandes werden den sonstigen Maßnahmen zugeordnet (s. Kap. 7.2).



7.1.4. Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

7.1.4.1. Biber (*Castor fiber*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Elbe-Biber verfügt mittlerweile in Sachsen-Anhalt über einen gesicherten und weiter anwachsenden Bestand von mehr als 3.000 Tieren. Dennoch ist der EHZ bedingt durch unzureichende Habitatqualität und lokale Beeinträchtigungen gebietsweise ungünstig. Weitere Gefährdungen gehen unter anderem von Austrocknungsprozessen in den Auen aus. Der Biber wurde mit der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalt von Kategorie 2 in Kategorie 3 zurückgestuft, gilt demnach aber landesweit immer noch als „gefährdet“ (TROST et al. 2020).

Der Erhalt der Bestände des Bibers in einem günstigen EHZ ist in besonderem Maße in den FFH-Gebieten zu sichern, für welche er gemeldet ist. Dabei sind besonders zu berücksichtigen (vgl. HOFMANN 2001):

- der Schutz der Individuen und der von ihnen erbauten Strukturen und die Gewährleistung der Störungsarmut im nahen Umfeld ihrer Wohnbauten,
- der Erhalt und ggf. die Entwicklung günstiger Habitatstrukturen; hierzu gehören vor allem naturnahe, störungsarme Uferbereiche und eine gute Nahrungsverfügbarkeit in Form gewässernaher Weichholzbestände,
- die Sicherstellung des Habitatverbunds,
- der Schutz vor verkehrsbedingten Gefahren.

Maßnahmen

Die auf der Gebietsebene bewertete Habitatqualität des Biberlebensraumes im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ ist aktuell gut. Der Biber profitiert hier von einer weitgehenden Störungsfreiheit seiner Lebensräume, ausreichenden Wasserständen und einem hinreichenden Nahrungsangebot.

Der Erhalt der Art kann im PG über einige Behandlungsgrundsätze sichergestellt werden, welche z. T. bereits in der N2000-LVO LSA aufgeführt sind.

Behandlungsgrundsätze

Gemäß der gebietsbezogenen Anlage zur N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ gelten für den Biber folgende Schutzvorschriften (Tab. 7.5):



Tab. 7.5 Behandlungsgrundsätze für den Biber im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_ Maßnahme	BG-Biber
Habitat-ID	001
Fläche [ha]	66,87
Ziel-LRT/Ziel-Art	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Behandlungsgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue - keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue - Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias - kein Fischen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue*
Art der Maßnahme	Erhaltungsmaßnahme EH1 (bereits in N2000-LVO LSA verankert)
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	in Umsetzung befindlich
Adressat	Nutzungsberechtigte und Dritte

7.1.4.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Fischotter ist eine der wenigen Tierarten, die sich nach einer überregionalen und langanhaltenden Phase des Bestandsrückgangs bis zum regionalen Aussterben allmählich wieder ausbreiten. Diese erfreuliche Tatsache zeigt zum einen deutliche Verbesserungen der Lebensraumqualität, zum anderen die große Flexibilität des Fischotters im Umgang mit seiner Umwelt. Die gegenwärtig zu verzeichnende Bestandserholung und Wiederausbreitung ist noch in der Anfangsphase, und von einer vollständigen Wiederbesiedlung des ehemaligen und auch heute noch geeigneten Lebensraums ist man in Sachsen-Anhalt wie auch in anderen Bundesländern noch weit entfernt.

Trotz der Positivtendenzen zeigen die Untersuchungen aller genannten Parameter für die Population in Sachsen-Anhalt vielfältige anthropogen bedingte Beeinträchtigungsfaktoren auf, welche die Zukunftsaussichten für die Art mitbestimmen. Die gegenwärtige Bestandserholung wird durch diese Beeinträchtigungsfaktoren verlangsamt.

Von entscheidender Bedeutung ist die konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsoptern als der gegenwärtigen Haupttodesursache. Des Weiteren sind habitatverbessernde Maßnahmen umzusetzen, die gemäß EU-WRRRL durch eine Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das jeweils notwendige Mindestmaß erreicht werden können. Der Erhalt vielfältiger und diverser Gewässerstrukturen und die Förderung eigendynamischer Prozesse im Gewässer verbessern das



Nahrungsangebot und die Versteckmöglichkeiten und können auf diese Weise das Ausbreitungsgeschehen unterstützen (WEBER & TROST 2015).

Maßnahmen

Der EHZ wurde für den Fischotter auf der Gebietsebene aktuell als „gut“ eingeschätzt. Aufgrund der überwiegend störungsarmen Lebensräume des FFH-Gebietes bestehen gute bis hervorragende Habitatbedingungen und günstige Zukunftsaussichten. Beeinträchtigungen resultieren aus zeitweiligen Störungen durch Freizeitnutzungen am Blauen See inkl. freilaufenden Hunden, Müllablagerungen, Feuerstellen und Lärmbelastungen.

Der Erhalt der Art kann im PG über einige Behandlungsgrundsätze sichergestellt werden, welche z.T. auch in der N2000-LVO LSA verankert sind.

Behandlungsgrundsätze

Gemäß der gebietsbezogenen Anlage zur N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ gelten für den Fischotter folgende Schutzvorschriften (Tab. 7.6):

Tab. 7.6 Behandlungsgrundsätze für den Fischotter im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_Maßnahme	BG-Fischotter
Habitat-ID	002
Fläche [ha]	66,87
Ziel-LRT/Ziel-Art	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Behandlungsgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Fischotterbaue - Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias
Art der Maßnahme	Erhaltungsmaßnahme EH1 (bereits in N2000-LVO verankert)
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	in Umsetzung befindlich
Adressat	Jagdausübende



7.1.4.3. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Es ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme der Bestände bei der Großen Moosjungfer in Sachsen-Anhalt festzustellen, wobei der Kenntniszuwachs zumindest zu einem Teil auch auf die verstärkte Beobachtungsintensität der FFH-Art zurückzuführen ist. Zwischenzeitlich ist *L. pectoralis* in Sachsen-Anhalt relativ weit verstreut verbreitet. Mit einer Rasterfrequenz von 18 % in 39 MTB stufen MÜLLER et al. (2018) die Art als „mäßig häufig“ in Sachsen-Anhalt ein.

Zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen für die Art zählen neben dem Erhalt und der Pflege der Reproduktionsgewässer, der Sicherung des Landschafts- und Gebietswasserhaushaltes auch die strikte Vermeidung von Fischbesatz und fischereilicher Nutzung bekannter und potenziell geeigneter Vorkommensgewässer.

Maßnahmen

Die Große Moosjungfer konnte im Jahr 2020 nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Ein Besiedlungspotenzial besteht jedoch nach wie vor für den Gewässerkomplex des Schlauchs im Westen des PG. Hier stehen mit dem als LRT 3150 aufgenommenen Gewässer und der westlich anschließenden Verlandungszone grundsätzlich gut geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung, und es sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen festzustellen.

Da auch für die kommenden Jahre ein Vorkommen nicht auszuschließen ist, werden für die Art allgemeine Behandlungsgrundsätze als Maßnahmen geplant. Die aktuelle N2000-LVO LSA enthält keine speziellen Maßnahmen für die Große Moosjungfer.

Behandlungsgrundsätze

In der Tab. 7.7 werden die Behandlungsgrundsätze für die Große Moosjungfer dargestellt. Da die Art bereits seit mehreren Jahren nicht mehr im Gebiet nachgewiesen werden konnte, andererseits aber ein gutes Entwicklungspotenzial besteht, wurden die Maßnahmen als zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen (EW1) eingestuft.

Tab. 7.7 Behandlungsgrundsätze für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_Maßnahme	BG-Moosjungfer
Habitat-ID	003
Fläche [ha]	16,75
Ziel-LRT/Ziel-Art	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
Behandlungsgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer hinreichenden Wasserführung, d. h. Ausschluss jeglicher entwässernder Maßnahmen und Eingriffe - Erhalt bzw. Entwicklung einer reichen, aber gut durchlichteten Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von gut besonnten



	Flachwasserzonen in den Gewässern - Gewährleistung einer störungsarmen und nutzungsfreien Entwicklung der Habitats im FFH-Gebiet - kein Fischbesatz und keine angelfischereiliche Nutzung des Habitats im „Schlauch“ - langfristiger Erhalt freier Wasserkörper, im Bedarfsfall mittels Teilentlandungen bzw. Teilentschlammungen - Erhalt und Entwicklung extensiv bzw. nicht genutzter Waldlebensräume im Umfeld der besiedelten/potenziell geeigneten Gewässer
Art der Maßnahme	Entwicklungsmaßnahme EW1
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	in Umsetzung befindlich
Adressat	Naturschutzbehörde

7.1.4.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für das PG konnten keine Nachweise für die Art erbracht werden, auch aus früheren Erfassungen liegen keine Daten vor, die einen direkten Bezug zum FFH-Gebiet erkennen lassen. Als Quartiergebiet ist es aufgrund des Fehlens essentieller Quartierstrukturen nicht geeignet. Es werden daher an dieser Stelle auch keine Maßnahmen für die Art empfohlen.

7.1.5. Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH Anhang IV-Arten

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d. h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt.

7.1.5.1. Fledermäuse

Im Fall der nachgewiesenen Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL ist aufgrund der Gebietsstruktur und des daraus resultierenden Fehlens von Quartiermöglichkeiten (Baumhöhlen) innerhalb des FFH-Gebietes nicht mit dem Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten zu rechnen. Es wurden lediglich überfliegende bzw. jagende Individuen nachgewiesen, sodass dem Gebiet für mehrere Arten eine Funktion als Nahrungshabitat zukommt. Spezielle Maßnahmen für den Erhalt von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die über das gesetzlich verbindliche Zerstörungs- und Störungsverbot



hinausgehen, werden für die Arten aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gebietes nicht geplant.

7.1.5.2. Lurche (Amphibia)

Für die im Gebiet vorkommenden Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-RL (Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch) werden Maßnahmen im Sinne von Behandlungsgrundsätzen empfohlen. Diese sind überwiegend identisch mit den für den LRT 3150 und die Große Moosjungfer geplanten Maßnahmen. Sie werden jedoch für die genannten Arten auf weitere Habitatbereiche im Schlauch, im westlichen Verlandungsbereich des Blauen Sees sowie auf den Roten See ausgeweitet. Neben dem Schutz der Habitate streng geschützter Amphibienarten dienen die Maßnahmen gleichzeitig dem Erhalt gesetzlich geschützter Biotope, wie den nährstoffarmen und nährstoffreichen Abbaugewässern, den nährstoffarmen und nährstoffreichen Niedermooren und Sümpfen sowie den Verlandungsbereichen der Stillgewässer.

Tab. 7.8 Behandlungsgrundsätze für die Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_Maßnahme	BG-Amph
Habitat-ID	004, 005, 006, 007, 008, 009
Fläche [ha]	34,20
Ziel-Arten	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
Zielbiotop	Nährstoffarme Abbaugewässer (SOD, §), Nährstoffreiche Abbaugewässer (SED, §), Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe (NSA, §), Nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe (NSC, §), Verlandungsbereiche der Stillgewässer (NSH, §)
Behandlungsgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung einer hinreichenden Wasserführung, d. h. Ausschluss jeglicher entwässernder Maßnahmen und Eingriffe - Erhalt bzw. Entwicklung einer reichen, aber gut durchlichteten Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von gut besonnten Flachwasserzonen in den Gewässern - Gewährleistung einer störungsarmen und nutzungsfreien Entwicklung der Habitate im FFH-Gebiet - kein Fischbesatz und keine angelfischereiliche Nutzung der ausgewiesenen Habitate im „Schlauch“, im Roten See sowie im westlichen Verlandungsbereich des Blauen Sees - langfristiger Erhalt freier Wasserkörper, im Bedarfsfall mittels Teilentlandungen bzw. Teilent schlammungen (z. B. im Schlauch) - Erhalt und Entwicklung extensiv bzw. nicht genutzter Wald- und Offenlandbiotop im Umfeld der besiedelten Gewässer als Landlebensräume
Art der Maßnahme	Sonstige Maßnahmen
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	in Umsetzung befindlich
Adressat	Naturschutzbehörde



Entsprechend den methodischen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sind die Empfehlungen für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL den sonstigen Maßnahmen zuzuordnen.

7.1.5.3. Kriechtiere (Reptilia)

Aktuell wurde im PG die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhangs IV der FFH-RL nachgewiesen. Darüber hinaus liegen für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) Beobachtungen bis 2011 vor, ein aktuelles Vorkommen ist ebenfalls möglich. Für beide Arten sollten insbesondere im Umfeld des Roten Sees offene und halboffene, strukturreiche Habitate erhalten und gezielt gepflegt werden. Dies schließt die Beseitigung aufkommender Verbuschung und beschattender Gehölze ebenso ein, wie den Erhalt und die Anlage wichtiger Habitatrequisiten wie Stein- oder Totholzhaufen und offenen Sandstellen. Da die Maßnahmen flächenidentisch sind mit den Zielen zum Erhalt geschützter Biotope (Sandtrockenrasen, Silbergrasfluren), wird an dieser Stelle auf das Kap. 7.2.1 verwiesen.



7.2. Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

7.2.1. Sandtrockenrasen und Silbergrasfluren

Für die im PG nur kleinflächig ausgeprägten Sandmagerrasen und Silbergrasfluren werden flächenkonkrete Maßnahmen geplant. Entscheidend sind hierbei die Zurückdrängung aufkommender Verbuschung und die Entnahme neophytischer Gehölze. Von den Maßnahmen zum Erhalt der wärmebegünstigten Offenlandbiotope können außerdem die beiden Reptilienarten des Anhangs IV Zauneidechse und Schlingnatter profitieren.

Tab. 7.9 Maßnahmen zum Erhalt geschützter Sandmagerrasen und Silbergrasfluren im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

ID_Maßnahme	003-01, 003-02	004_01, 004-02, 004-03	005-01, 005-02, 006-01, 006-02, 007-01, 007-02, 007-03
BZF	11	19	2, 7, 8
Fläche [ha]	0,09	0,68	0,47
Zielbiotope	Silbergrasfluren außerhalb von Dünen (§)	Sandtrockenrasen (§)	Sandtrockenrasen Trockene europäische Heiden (§) (BZF 8)
Weitere Ziel-Arten	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle des Verbuschungsgrades in mehrjährigen Abständen - Zurückdrängen aufkommender Verbuschung und Entnahme einzelner beschattender Gehölze im Bedarfsfall 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschung auslichten - Entnahme einzelner Kiefern zur Auflichtung der kleinflächigen Trockenrasen - Entnahme von Neophyten (Sanddorn, Blasenstrauch, Späte Traubekirsche, Spierstrauch) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle des Verbuschungsgrades in mehrjährigen Abständen - Entnahme einzelner Kiefern zur Auflichtung der kleinflächigen Trockenrasen und Heidebestände - Zurückdrängen aufkommender Verbuschung und Pflegemahd im Bedarfsfall
Art der Maßnahme	Sonstige Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen
Naturschutzfachliche Eignung	besonders geeignet	besonders geeignet	besonders geeignet
Umsetzbarkeit	umsetzbar	umsetzbar	umsetzbar
Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	kurz- bis mittelfristig	kurz- bis mittelfristig	kurz- bis mittelfristig
Adressat	Naturschutzbehörde	Naturschutzbehörde	Naturschutzbehörde



7.3. Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1. Forstwirtschaft

Für die forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich des FFH-Gebietes werden folgende allgemeine Empfehlungen gegeben:

- Nadelholzforsten sollten langfristig zu standortheimischen Laubwaldgesellschaften umgebaut werden.
- Insbesondere die Robinien- und Pappelforsten im Umfeld des Schlauchs sollten sukzessive durch heimische und standortgerechte Baumarten ersetzt werden.
- Nicht-einheimische Gehölzarten sollten im Bereich des FFH-Gebietes nicht mehr neu gepflanzt werden.
- Angestrebt werden sollten naturnah strukturierte Bestände mit heterogener Altersstruktur, günstigen Anteilen an Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Auf flächige Kahlhiebe sollte verzichtet werden; die Bestandesverjüngung sollte vorzugsweise über Naturverjüngung erfolgen.

7.3.2. Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Die gebietsbezogenen Schutzbestimmungen der N2000-LVO LSA zum FFH-Gebiet regeln bezüglich der Gewässerunterhaltung bislang etwaige Gehölzpflanzungen an den Gewässern. Diese sind nur nach einvernehmlicher Abstimmung i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 3 der N2000-LVO LSA zulässig (Kap. 8.1).

Darüber hinaus können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Es sollte eine schonende, an den Fließgewässertyp des PG angepasste und bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung vorgenommen werden, d. h. weiterhin Verzicht auf Krautungen, Sedimententnahmen und die Beseitigung von natürlichen Hindernissen außer an Stellen, an denen dies zur Sicherung des Verkehrs, des Hochwasserschutzes, der ordnungsgemäßen Flächennutzung sowie zur Aufrechterhaltung natürlicher Abflussverhältnisse unbedingt erforderlich ist.
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Bibers dürfen durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot) und Nr. 3 (Lebensstättenschutz) BNatSchG nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel sind vorgesehene Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.



7.3.3. Jagd

In den gebietsbezogenen Schutzbestimmungen der N2000-LVO LSA zum FFH-Gebiet sind Regelungen zur Jagd bereits verankert:

1. keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue oder Fischotterbaue,
2. Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias.

Darüber hinaus bestehen Regelungen gemäß der NSG-Verordnung und es können weitere folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Keine Jagd auf Federwild und keine Anlage von Wildäckern (im NSG nicht zulässig).
- Die im Gebiet vorkommenden Neozoen sollten gezielt bejagt werden.
- Die Jagd sollte nach Möglichkeit von den Rändern des Schutzgebietes aus erfolgen; dort kann eine starke Bejagung durchgeführt werden.

7.3.4. Fischerei und Angelnutzung

In den gebietsbezogenen Schutzbestimmungen der N2000-LVO LSA zum FFH-Gebiet sind Regelungen zur Fischerei und Angelnutzung bereits verankert:

1. Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 der Verordnung,
2. kein Fischen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue.

Darüber hinaus können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Es sollten im gesamten FFH-Gebiet keine Besatzmaßnahmen vorgenommen werden, was dem Erhalt und der weiteren Entwicklung wertgebender Habitats streng geschützter Amphibienarten und der Großen Moosjungfer dient.

7.3.5. Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Maßnahmen zum Erhalt von wertgebenden Offenlandbiotopen (Sandmagerrasen, Silbergrasfluren) sind im PG nicht an eine landwirtschaftliche Nutzung gekoppelt und tragen daher den Charakter von Landschaftspflegemaßnahmen. Sie wurden bereits im Kap. 7.2.1 behandelt.



8. Umsetzung

8.1. Hoheitlicher Gebietsschutz

Das PG wurde bereits vor seiner Meldung als FFH-Gebiet als NSG ausgewiesen und ist somit bereits hoheitlich gesichert (Kap. 2.2.1.1).

Gemäß der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO-LSA) werden in Anlage Nr. 3.239 der gebietsbezogene Schutzzweck sowie Schutzbestimmungen genannt, die im Folgenden wiedergegeben werden:

§ 2 Gebietsbezogener Schutzzweck

- (1) die Erhaltung der in der Tagebauregion Bitterfeld, auf den rekultivierten Flächen südwestlich von Burgkernitz befindlichen Tagebaurestgewässer Roter See und Blauer See mit ihren gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der zumindest teilweise sehr nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer naturnahen Gewässerstrukturen und -vegetation sowie angrenzender Vernässungs- und Sukzessionsflächen,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
 1. Arten gemäß Anhang II FFH-RL:
Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

§ 3 Gebietsbezogene Schutzbestimmungen

- (1) Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung:
 1. keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue,
 2. kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen,
 3. Gehölzpflanzungen an Gewässern nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung
- (2) Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung:



3. keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue oder Fischotterbaue,
 4. Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias.
- (3) Für die Gewässerunterhaltung gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 10 dieser Verordnung:
1. Gehölzpflanzungen an Gewässern nur nach einvernehmlicher Abstimmung i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 3 dieser Verordnung.
- (4) Für die Angelfischerei gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 11 dieser Verordnung:
1. Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung,
 2. kein Fischen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue.

Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen und Nutzungsregelungen, welche die Regelungen der N2000-LVO LSA ergänzen, wurden im Kap. 7.3 behandelt.



8.2. Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Im Bereich der Forsten sind Vorhaben der „Naturnahen Waldwirtschaft (Waldumbau)“, aber auch „Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhalt der Wälder“ über entsprechende Förderprogramme förderbar, z. B. mit bestimmten Pflegemaßnahmen sowie Vorhaben zum Erhalt bzw. zur Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz.

Für die erwähnte Förderung von Natura 2000-Maßnahmen im Wald sind nachfolgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Richtlinie Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Waldumweltmaßnahmen) – RdErl. des MLU vom 28.08.2015 – FP 6901,
- Richtlinie Naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau) – RdErl. des MULE vom 31.07.2019 – FP 6402.



8.3. Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1. Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Abstimmungen erfolgten mit den unteren Behörden des LK Anhalt-Bitterfeld (UNB, UJB), mit dem Landesforstbetrieb sowie mit dem zuständigen Unterhaltungsverband. Hierbei ergaben sich keine Abstimmungshindernisse oder Konflikte bezüglich der ohnehin nur langfristig erforderlichen Maßnahmen.

Fragen der aktuellen bergrechtlichen Aufsicht und etwaiger Sanierungserfordernisse wurden mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) abgestimmt. Seitens der LMBV bestehen für den Altbergbau in den Grundstücken des FFH-Gebietes keine bergrechtlichen Sanierungserfordernisse. Auch zukünftig sind keine weiteren Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet geplant.



9. Verbleibendes Konfliktpotenzial

Im Zuge der Abstimmungen ergaben sich keine Konflikte bezüglich der geplanten Ziele und Maßnahmen.



10. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Tab. 10.1 Aktualisierung des SDB für LRT im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
3150	–	10,77 ha (B)	Aufnahme in den SDB	Präzisierung und verbesserte Datenqualität	B

Tab. 10.2 Aktualisierung des SDB für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung / Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	r	p	B	–	–	–	x	Anpassung (Signifikanz D)	Präzisierung der Erfassungen
Biber (<i>Castor fiber</i>)	r	r	B	r	p	B		keine Änderung	–
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	r	p	B	r	p	B		keine Änderung	–
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	r	p	B	u	r	–		Anpassung	–



C) Weitere naturschutzfachlich relevante Arten

Tab. 10.3: Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

g – gefährdet (nach nationalen Roten Listen); t – gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung; IV – Art nach Anhang IV der FFH-RL

1	2	3	4	5	6	7	8
Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung		Empfehlung für Aktualisierung Grund der Veränderung	
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	g / IV	–	–	p	r	Ergänzung	



11. Kurzfassung MMP

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) (Stand Aktualisierung: Mai 2019) waren für das FFH-Gebiet keine Lebensraumtypen nach Anhang I gemeldet. Die aktuellen Bestandsdaten entstammen der Erfassung 2019 und wurden nachrichtlich übernommen. Demnach kommt der LRT 3150 im Plangebiet (PG) mit zwei Teilflächen im „Schlauch“ und mit einer Gesamtgröße von 10,8 ha im guten Erhaltungszustand (EHZ) vor. Der Zustand des LRT ist gebietsweit und in allen Einzelvorkommen als „gut“ (B) einzuschätzen. Der Erhalt des guten Zustandes ist als verpflichtendes Ziel des weiteren Gebietsmanagements anzusehen, eine Aufnahme des LRT in den SDB wird empfohlen. Der LRT 4030 (Trockene Europäische Heiden) wurde sehr kleinflächig im Nebencode eines Sandmagerrasens aufgenommen, besitzt jedoch ansonsten für das Gebiet keine Bedeutung und soll nicht in den SDB aufgenommen werden.

Tab. 11.1 Übersicht der LRT nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

FFH-Code	Name	Erhaltungszustand	Flächengröße (ha)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A	
		B	10,77
		C	

Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet sind entsprechend dem SDB vier Arten nach Anhang II der FFH-RL gemeldet. Unter diesen konnten aktuell nur die Vorkommen des Bibers und des Fischotter für das Gebiet bestätigt werden.

Für den **Biber** ist von einer flächendeckenden Präsenz im FFH-Gebiet auszugehen. Es konnten aktuell diverse Aktivitätsspuren in verschiedenen Teilen des Gebietes erfasst werden. Dementsprechend wird das gesamte FFH-Gebiet als Lebensraum genutzt, allerdings in vermutlich unterschiedlicher bzw. auch wechselnder Intensität. Im Ergebnis einer aktuellen Bewertung kann dem Biberhabitat des FFH-Gebietes 285 eine gute Habitatqualität (B) bescheinigt werden. Aufgrund der überwiegend störungsarmen Lebensräume und der guten Habitatstrukturen bestehen für den Biber grundsätzlich günstige Zukunftsaussichten.

Auch der **Fischotter** ist im Gebiet permanent anwesend, scheint aber nicht alle Teilbereiche und Gewässer in gleichem Umfang zu nutzen. Aktuell wurde die Art an zwei der vier Kontrollpunkte durch Aktivitätsspuren (Losung) nachgewiesen. Beide positiv kontrollierten Probestellen befinden sich am Ableiter Roter-Blauer See im Süden des FFH-Gebietes. Der Gesamt-EHZ ist für den Fischotter aktuell als „gut“ (B) einzuschätzen. Obwohl kein direkter Reproduktionsnachweis vorliegt, kann für das FFH-Gebiet aufgrund der hervorragenden Habitatausstattung und der Verbindung zum Muldestausee von einem Reproduktionsgebiet ausgegangen werden.



Die **Mopsfledermaus** konnte im Rahmen der aktuellen Erfassungen nicht nachgewiesen werden. Das Fehlen belastbarer Daten und die Struktur des Gebietes mit nur kleinflächig geeigneten Gehölzbeständen sprechen für ein allenfalls nicht-signifikantes Vorkommen der Art im FFH-Gebiet.

Die **Große Moosjungfer** konnte im Jahr 2020 nicht im Gebiet beobachtet werden. Kontrollen erfolgten an allen relevanten Gewässern des PG, hatten jedoch keinen Nachweis der Art zum Ergebnis. Ein Besiedlungspotenzial besteht nach wie vor für den Gewässerkomplex des Schlauchs im Westen des PG. Hier stehen grundsätzlich gut geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung. Eine vollständige Bewertung des EHZ konnte nicht vorgenommen werden, da aktuelle Nachweise fehlen. Die Habitatqualität ist jedoch grundsätzlich als „gut“ einzuschätzen. Aufgrund der Nachweise bis mindestens 2001 wurden die potenziell geeigneten Lebensräume als Habitat-Entwicklungsflächen in die Planung aufgenommen. Sie nehmen eine Fläche von 16,75 ha ein.

Tab. 11.2 Übersicht der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang	Erhaltungszustand
Biber	<i>Castor fiber</i>	II / IV	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II / IV	B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II / IV	–
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	–
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	–
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	–
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	–
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV	–
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	–
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	–
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	–
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	–

Von den **Arten des Anhangs IV** der FFH-RL liegen für das Gebiet aktuelle Nachweise von drei Amphibienarten, einer Reptilienart und vier Fledermausarten vor. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) finden in den Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen des Schlauchs und westlich des Blauen Sees wichtige Reproduktionshabitate. Sie konnten aktuell nur in kleineren Populationen nachgewiesen werden. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnte u. a. am Nordufer des Roten Sees regelmäßig beobachtet werden, kommt jedoch überwiegend außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes vor. Von der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) fehlen aktuelle Beobachtungen, potenzielle Habitate dürften vorwiegend außerhalb, kleinflächig aber auch innerhalb des FFH-Gebietes liegen. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Mückenfledermaus



(*Pipistrellus pygmaeus*) konnten im Rahmen der aktuellen Detektor-Untersuchungen sicher nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich sowohl um Überflüge als auch mit Ausnahme der Rauhaufledermaus um Jagdaktivitäten.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen für den Erhalt des LRT 3150 in einem günstigen EHZ zielen vor allem auf den Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen ab. Die Gewässerbereiche sollen weitestgehend ungestört ihrer Eigenentwicklung überlassen bleiben. Langfristig können bei weiter fortschreitender Verlandung Maßnahmen einer partiellen Entkrautung bzw. Entlandung erforderlich werden, insbesondere im westlichen Teil des Schlauchs. Die Wasserstände und Anteile freier Wasserkörper sollten hierzu in mehrjährigen Abständen kontrolliert werden, um im Bedarfsfall gegensteuern zu können.

Maßnahmen und Regelungen zum Schutz des Bibers und des Fischotters sind z. T. bereits in der N2000-LVO LSA zum FFH-Gebiet rechtlich fixiert. Diese dienen dem störungsfreien Schutz der Lebens- und Ruhestätten beider Arten. Darüber hinaus kann die Habitatqualität für den Biber u. a. mit der langfristigen Entwicklung naturnaher Waldbestände noch deutlich optimiert werden.

Für die im Gebiet vorkommenden Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-RL (Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch) werden Maßnahmen im Sinne von Behandlungsgrundsätzen empfohlen. Hierbei stehen u. a. die Sicherung einer hinreichenden Wasserführung, der Erhalt der erforderlichen Gewässerstrukturen (insbesondere der Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von gut besonnten Flachwasserzonen) und die störungsarme Entwicklung der Gewässer im Mittelpunkt. Ein Fischbesatz und eine angelfischereiliche Nutzung sollten in den ausgewiesenen Habitaten nicht stattfinden.

Für die im PG kleinflächig ausgeprägten Sandmagerrasen und Silbergrasfluren werden ebenfalls Maßnahmen vorgesehen. Entscheidend sind hierbei die Zurückdrängung der aufkommenden Verbuschung und die Entnahme neophytischer Gehölze. Von den Maßnahmen zum Erhalt der wärmebegünstigten Offenlandbiotope sollen außerdem die beiden Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-RL Zauneidechse und Schlingnatter profitieren.



12. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2010): Landschaftsplanverzeichnis Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/landschaftsplanung/st_lp.pdf. – aufgerufen am 8.10.2020.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (BLAK) (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), Stand: Oktober 2017. – BfN-Skripten 480, 374 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) / BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (BMBU) (2013): Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2013; basierend auf Daten der Länder und des Bundes. Datengrundlage: Verbreitungsdaten der Bundesländer und des BfN.
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. – Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- FRANK, D., P. BRADE, D. ELIAS, B. GLOWKA, A. HOCH, H. JOHN, A. KEDING, S. KLOTZ, A. KORSCHESKY, A. KRUMBIEGEL, S. MEYER, F. MEYSEL, P. SCHÜTZE, J. STOLLE, G. WARTHEMANN & U. WEGENER (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt: Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). 4. Fassung, Stand: Sep. 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 151–186.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (1994): Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK400d) für das Kartenblatt C3534 Stendal. Online verfügbar unter: <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/geofachinformation/fachdaten-angewandte-geologie/hydrogeologie/>. Aufgerufen am 21.08.2018
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt, Teil II, thematische Karten. Halle/ Saale.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 345–355.
- GROSSE, W.-R., SIMON, B., SEYRING, M., BUSCHENDORF, J., REUSCH, J., SCHILDHAUER, F., WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz 4/2015, 640 S.
- GÜNTHER, R. & H. NABROWSKY (1996): Moorfrosch – *Rana arvalis* Nilsson, 1842. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Fischer-Verlag), S. 364 – 388.
- HÄUSSLER, U., NAGEL, A., BRAUN, M. et al. (2000): External characters discriminating European pipistrelle sibling species, *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774) and *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825). – Myotis 37: 27-40
- HEIDECKE, D. (2012): Das Ergebnis der Biberkartierung 2009/2010. – Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz Sachsen-Anhalt 1: 1-3.
- HOFMANN, TH. (2001): *Mammalia* (Säugetiere). In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38, Sonderheft: 78–94.
- HOFMANN, TH., WEIßKÖPPEL, G. & M. UNRUH (2007): Erste Ergebnisse des Monitorings der Rauhautfledermaus, *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS 1839) und der



- Mückenfledermaus, *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH 1825), im Biosphärenreservat „Mittelbe“. – Naturwissenschaftliche Beiträge Museum Dessau 19: 5-18
- HUTH, J. (2000): Libellen (Odonata) der Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts. – Abhandlungen und Berichte für Naturkunde Magdeburg 23: 3 – 27.
- HUTH, J. (2007): Zur Libellenfauna der Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts (Odonata). – Entomologische Nachrichten und Berichte 51 (2): 111 – 122.
- HUTTERER, R., IVANOVA, T., MEYER-CORDS, C. & L. RODRIGUES (2005): Bat Migrations in Europe – A Review of Banding Data and Literature. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 28.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU (LAGB) 2018a: Geologische Übersichtskarte Sachsen-Anhalt (GueK 400).
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU (LAGB) 2018b: Basisdaten der Böden Sachsen-Anhalts auf der Grundlage der Vorläufigen Bodenkarte 1:50.000.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LAU) (Hrsg.) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts, Gustav Fischer Verlag, Jena, 386 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2002): Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Sonderheft der Reihe „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“, 39. Jahrgang. Online verfügbar unter: <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/lrt-anhang-i-ffh-rl/>. Aufgerufen am 23.08.2018
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. Stand 11.05.2010.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Wald. Stand 05.08.2014.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH (LMBV) (2017): Wandlungen und Perspektiven: Mitteldeutsches Braunkohlenrevier 01 – Goitsche / Holzweißig / Muldenstein, 45 S.
- LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (LPR) (1995): Landschaftsrahmenplan Landkreis Bitterfeld.
- MAMMEN, K., BAUMANN, K., DUMJAHN, M., HUTH, J., NICOLAI, B. & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Libellen (Odonata) (3. Fassung, Stand: August 2019). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 477–496.
- MESCHEDA, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schr.R. Landschaftspf. Naturschutz 66.
- METZING, D., N. HOFBAUER, G. LUDWIG & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Bd. 7: Pflanzen. = Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), Bonn-Bad Godesberg, 784 S.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (2004) (Hrsg.): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Bielefeld (Laurenti-Verlag), 239 S.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (MULE) (HRSG.) (2018): Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt, 45 S. und Anl.
- MÜLLER, J., STEGLICH, R. & V. E. MÜLLER (2018): Libellenatlas Sachsen-Anhalt – Beitrag zur historischen und aktuellen Erforschung der Libellen-Fauna (Odonata) Sachsen-Anhalts bis zum Jahr 2016. – hrsg. von der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V., Schönebeck, 300 S.
- MYOTIS (2012): Erstfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Fledermäuse – Teilbereich Mitte Los 1 - Endbericht (WV44/09/11) – unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – FFH0285LSA



- NEHRING, S. & S. SKOWRONEK (2020): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Zweite Fortschreibung 2019. – BfN-Skripten 574, 190 S.
- NICHOLLS, B. & P. A. RACEY (2006): Habitat selection as a mechanism of resource partitioning in two cryptic bat species *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus pygmaeus*. – *Ecography* 29: 697-708
- NÖLLERT, A. & R. GÜNTHER (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Fischer-Verlag), S. 252 – 274.
- NÖLLERT, A. (1990): Die Knoblauchkröte. – Die Neue Brehm-Bücherei 561. – Wittenberg (Ziemsen-Verlag), 144 S.
- OEKOKART – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND ANGEWANDTE ÖKOSYSTEMSTUDIEN (1997): Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete „Schlauch Burgkernitz“ / „Tiefkippe Schlaitz“ und Erweiterungsflächen. – unveröff. Gutachten im Auftr. des Regierungspräsidiums Dessau, 105 S. und Anl.
- OHLENDORF, B. (2003): Netzfänge im Karstgebiet Rübeland/Harz (Sachsen-Anhalt), Teil 1. – In: STUBBE, M. & A. STUBBE (Hrsg.): Methoden feldökol. Säugetierforschung 2: 287-300.
- ÖKOPLAN (1996): Landschaftsplan LP ZV Bergbaufolgelandschaft Goitsche.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J. & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). – *Libellula Supplement* 14: 395–422.
- POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (PIK) (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. Internetangebot mit Klimadaten und Szenarien, erstellt im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“; abrufbar unter http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/nav_bl.html
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2019): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“, 72 S und Anl.
- REICHHOFF, L. & KUGLER, H. & REFIOR, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt.(Hrsg.) Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle/Saale.
- SCHEFFER, F. & P. SCHACHTSCHABEL (2002): Lehrbuch der Bodenkunde. 15. Auflage, Spektrum Heidelberg.
- SCHMIDT, A. (1998): Zur Fledermausfauna ostbrandenburgischer Kiefernforsten. – *Nyctalus (N.F.)* 6: 450–455.
- SCHUMACHER, A. (2021): Auswertung der Biberkartierung im Land Sachsen-Anhalt 2017/2018. – *Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz* 2021: 10–12.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn, Bad Godesberg (53).
- STEFFENS, R., ZÖPHEL, U. & D. BROCKMANN (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. – *Mat. Naturschutz Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geol., Dresden.*
- SY, T. & M. SCHULZE (2010): *Leucorrhinia pectoralis* (CHARPENTIER, 1825) – Große Moosjungfer. – In: MALCHAU, W., MEYER, F. & P. SCHNITTER (Bearb.): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Sachsen-Anhalt. – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2010: 77 – 93.*



- TÄUSCHER, L. (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt: Algen. 3. Fassung Armleuchteralgen, Stand: Aug. 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 55–75.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugerfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 17: 46-191.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R., WEBER, A, HOFMANN, T. & K. MAMMEN (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Säugetiere (Mammalia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 293–302.
- TROST, M. & A. VOLLMER (2018): Arbeitskarten zur Verbreitung der Fledermäuse in Sachsen-Anhalt – Karten für die FFH-Berichtspflichten (Stand 2018).
(https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/downloads/fledermaeuse/arbeitskarten_verbreitung_fledermaeuse_sachsen_anhalt_r.pdf - letzter Aufruf 07.10.2020)
- WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1990): Geologische Streifzüge, Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg. Leipzig.
- WEBER, A. & M. TROST (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L., 1785) – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2015: 232 S.
- WEBER, A. (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L.) – Teilbereich Ost. – unveröff. Gutachten im Auftr. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 323 S.

13. Kartenteil

- Karte 1: Schutzgebiete
- Karte 2: Biotop- und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL - Bestand
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL - Bestand und Entwicklung
- Karte 4a: Arten nach Anhang II der FFH-RL - Bestand und Bewertung
- Karte 4b: Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
- Karte 5: Maßnahmen



14. Anhang

14.1. Einzelflächenbewertung der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen

Tab. 14.1 Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

Bezugsfläche	Flächen- größe [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträch- tigungen	EHZ gesamt	
21	1,48	B	C	B	B	B
35	9,29	B	C	B	B	B

Keine ausgewiesenen Entwicklungsflächen.

14.2. Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilhabitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL und Auflistung der Habitat-Entwicklungsflächen

Tab. 14.2 Einzelflächenbewertung der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

ID	Größe Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand				Zielzustand
		Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigung en	Gesamt	
001	66,87	–	B	–	–	B
Σ 1					–	B

Tab. 14.3 Einzelflächenbewertung der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

ID	Größe Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand				Zielzustand
		Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigung en	Gesamt	
002	66,87	C	A	B	B	B
Σ 1					B	B



Tab. 14.4 Habitat-Entwicklungsflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet DE 4340-304 „Schlauch Burgkernitz“

ID	Größe Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand				Zielzustand
		Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt	
003	16,75	–	–	–	E	B
Σ 1					E	B



14.3. Fotodokumentation



Foto 1: Blick in nordwestliche Richtung über den Roten See (rechts) und den Blauen See (links).
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 2: Blick in nordwestliche Richtung über den Roten See im Nordosten des FFH-Gebietes.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 3: Blick in südwestliche Richtung über den Roten See im Nordosten des FFH-Gebietes.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 4: Blick in nördliche Richtung über den Roten See und dessen südliche Verlandungszone.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 5: Blick in westliche Richtung über den Blauen See, nur die südliche und westliche Hälfte des Gewässers sind Bestandteil des FFH-Gebietes. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 6: Blick über die westliche Verlandungszone des Blauen Sees mit großflächigen Schilfröhricht. Die offenen Bereiche innerhalb der Schilfflächen sind als LRT 3150 kartiert. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 7: Die als LRT 3150 kartierte BZF 21 besteht aus mehreren eng mit Schilf-Röhricht verzahten Offenwasserflächen im ungestörten südwestlichen Verlandungsbereich des Blauen Sees.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 8: Südlicher Teil des FFH-Gebietes mit dem südlichen Bereich des „Schlauchs“ rechts im Bild.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 9: Blick über den mittleren und nördlichen Teil des „Schlauchs“ im Westen des FFH-Gebietes mit der als LRT 3150 kartierten BZF 35. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 10: Der „Schlauch“ bildet einen vielfältigen Komplex aus Röhrichtern, offenen Wasserflächen und z. T. artenreichen Grundrasen mit Armleuchteralgen. Das Gewässer wurde z. T. als LRT 3150 aufgenommen. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 11: An seinem westlichen Ende geht der „Schlauch“ in den Grünen See über, der außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 12: Mittlerer Teil des „Schlauchs“ mit ausgedehnten Röhrichten und offenen Wasserflächen, im Hintergrund der Muldestausee. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 13: Blick in südöstliche Richtung über den „Schlauch“ mit großflächigen Röhrichtbeständen. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 14: Blick in östliche Richtung über den südlichen Teil des FFH-Gebietes mit dem südlichen Ende des „Schlauchs“, im Hintergrund der Blaue See. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 15: Blick über den südlichen Teil des FFH-Gebietes, links im Hintergrund der Blaue See.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 16: Blick in westliche Richtung über den südlichen Teil des FFH-Gebietes mit dem „Schlauch“ und dem Blauen See rechts im Hintergrund. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 17: Die Nordspitze des „Roten Sees“ weist eine gut strukturierte Röhricht- und Verlandungszone auf, das Gewässer kann jedoch aktuell keinem FFH-LRT zugeordnet werden. Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 18: Schwimmblattdecken aus Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*) kennzeichnen den nördlichen Bereich des Roten Sees, auffällig ist zudem die starke Gewässertrübung.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 19: Südwestliche Verlandungszone des Roten Sees, kartiert als Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe.
Foto: I. MICHALAK, 12.08.2020



Foto 20:

Der als LRT 3150 kartierte Bereich des „Schlauchs“ mit umgebendem Schilfsaum.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 21:

Der als LRT 3150 in gutem Erhaltungszustand aufgenommene Teil des „Schlauchs“ weist bemerkenswerte Grundrasen auf, die von Kamm-Laichkraut und mehreren Armleuchteralgen gebildet werden.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 22:

Die Gewässerfläche BZF_21 im südwestlichen Verlandungsbereich des Blauen Sees wurde als LRT 3150 erfasst und besteht aus mehreren eng mit Schilf-Röhrichten verzahnten Offenwasserflächen.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 23:

Nordufer des Rotes Sees mit schmalen Schilfröhrichtsaum. Auffällig ist die Trübung und grünliche Wasserfarbe des Gewässers.

18.03.2020

T. Sy



Foto 24:

Nordufer des Roten Sees mit kleineren Offenbereichen, u.a. Fundort der Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

18.03.2020

T. Sy



Foto 25:

Westufer des Roten Sees mit Pegellatte. Im Gegensatz zum Schlauch mit deutlicher Absenkung im Jahresverlauf erwies sich der Wasserstand des Roten Sees im Jahr 2020 als relativ stabil.

18.03.2020

T. Sy



	<p>Foto 26:</p> <p>Nordufer des Roten Sees mit Schilf-Röhrichten und Zwiebelbinsen-Schwimmrassen.</p> <p>12.08.2020 F. MEYER</p>
	<p>Foto 27:</p> <p>Nordufer des Roten Sees mit Schwimmendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>) und auffälligen Eisenocker-Ausfällungen.</p> <p>12.08.2020 F. MEYER</p>
	<p>Foto 28:</p> <p>Nordufer des Roten Sees mit Zwiebelbinsen-Schwimmrassen. Der Rote See enthält mäßig bis stark saures, eisenoxidreiches Wasser und weist eine starke Trübung auf.</p> <p>12.08.2020 F. MEYER</p>



Foto 29:

In den ufernahen Bereichen des Roten Sees kommen stellenweise Wasser-schweberbestände des Kleinen Wasserschlauches (*Utricularia minor*) vor.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 30:

Punktuell treten an der Wasserlinie des Roten Sees Torfmoospolster (*Sphagnum spec.*) auf.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 31:

Am Nord- und Westufer des Roten Sees treten kleinere Sandtrockenrasen und Pionierfluren auf, die zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 32:

Unter den Sandtrockenrasen und Pionierfluren zeichnet sich die BZF 7 durch markante Flechtenrasen von *Cladonia furcata* aus.

03.09.2020
H. LIENEWEG



Foto 33:

Der LRT 4030 wurde in sehr geringer Ausdehnung als Begleit-LRT (Nebencode) innerhalb der Sandmagerrasenfläche BZF 8 aufgenommen. Er besitzt im Gebiet eine nur untergeordnete Bedeutung.

12.08.2020
F. MEYER



Foto 34:

Die natürliche Eichen-Verjüngung in den Kiefern-Beständen westlich des Roten Sees sollte nach Möglichkeit gezielt gefördert werden, um perspektivisch stabilere Mischbestände zu entwickeln.

12.08.2020
F. MEYER



Foto 35:

Der südöstliche Verlandungsbereich des Blauen Sees setzt sich aus einem Biotopkomplex Nährstoffarmer und Nährstoffreicher Niedermoore und Sümpfe sowie einem Birken-Kiefern-Mischbestand zusammen. Die Niedermoore und Sümpfe gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

18.03.2020

T. Sy



Foto 36:

Südöstlicher Verlandungsbereich des Blauen Sees mit Aktivitätsspuren des Bibers.

18.03.2020

T. Sy



Foto 37:

Jüngere und ältere Aktivitätsspuren des Bibers finden sich auch im südwestlichen Verlandungsbereich des Roten Sees, der als geschützter Biotop der Nährstoffarmen Niedermoore und Sümpfe kartiert wurde.

18.03.2020

T. Sy



Foto 38:

Birken-Pionierwälder kennzeichnen die Böschungsbereiche am südöstlichen Ufer des Blauen Sees.

07.04.2020

T. Sy



Foto 39:

Birken-Pionierwälder und ältere Biber-Aktivitätsspuren östlich des Roten Sees.

18.03.2020

T. Sy



Foto 40:

Die Röhrichte und sumpfigen Flachwasserbereiche südlich des Blauen Sees waren 2020 u. a. Nachweisort der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), des Moorfrosches (*Rana arvalis*) und des Laubfrosches (*Hyla arborea*).

07.04.2020

T. Sy



Foto 41:

Der Ableiter Roter-Blauer See (Bibergraben) ist ein Graben mit artenreicher Vegetation, der im Jahr 2020 aufgrund eines geringen Durchflusses überwiegend Stillgewässercharakter aufwies. Er ist seit vielen Jahren Lebensraum des Bibers.

07.04.2020

T. SY



Foto 42:

Ableiter Roter-Blauer See (Bibergraben) mit strukturreichen Röhrichten und durch den Biber aufgestauten Abschnitten.

07.04.2020

T. SY



Foto 43:

Der Bereich zwischen Schlauch und Blauem See wird von einem großflächigen Gewässer-Röhricht-Komplex eingenommen, wobei nur kleinflächig offene Wasserflächen vorhanden sind.

18.03.2020

T. SY



Foto 44:

Der Ableiter Roter-Blauer See (Bibergraben) mit geringem Durchfluss und Wasserstand im Juni 2020.

16.06.2020
T. Sy



Foto 45:

Der dem Biotoptyp Nährstoffarme Niedermoore und Sümpfe zugerechnete Bereich zwischen dem Schlauch und dem Blauen See im Juni 2020.

16.06.2020
T. Sy



Foto 46:

Den Aktivitäten des Bibers fielen auch jüngere Aufforstungen östlich des Bibergrabens zum Opfer.

18.03.2020
T. Sy